



# **Wortprotokoll**

der 212. Sitzung vom 1. Juli 2003

—

# **Resoconto integrale**

della seduta n. 212 del 1° luglio 2003



**XII. LEGISLATUR  
XII. LEGISLATURA  
1998 - 2003**



## SEDUTA 212. SITZUNG

1.7.2003

### INDICE

Interrogazioni su temi di attualità. . . . .  
..... pag. 25

Mozione n. 449/02 del 22.2.2002, presentata  
dalla consigliera Zendron, concernente l'ap-  
pello a favore dell'introduzione della tassa di  
Tobin. . . . . pag. 67

Mozione n. 486/02 del 18.7.2002, presentata  
dai consiglieri Minniti, Holzmann e Urzì,  
concernente provvedimenti di sostegno alle  
famiglie altoatesine – Bonus per neonati. . . . .  
..... pag. 73

Disegno di legge provinciale n. 96/01: "Ga-  
rante dei minori". . . . .  
..... pag. 86

Mozione n. 526/02 del 17-10-2002, presentata  
dai consiglieri Minniti, Holzmann e Urzì,  
concernente adeguamento degli affitti IPES. .  
..... pag. 107

Mozione n. 548/02 del 25.11.2002, presentata  
dai consiglieri Minniti, Holzmann e Urzì,  
concernente nuove rette asili nido: aumenti  
anche 7 volte superiori. . . . .  
..... pag. 111

### INHALTSVERZEICHNIS

Aktuelle Fragestunde. . . . .  
..... Seite 25

Beschlussantrag Nr. 449/02 vom 22.2.2002,  
eingebracht von der Abgeordneten Zendron,  
betreffend den Appell für die Einführung der  
Tobin Tax. . . . . Seite 67

Beschlussantrag Nr. 486/02 vom 18.7.2002,  
eingebracht von den Abgeordneten Minniti,  
Holzmann und Urzì, betreffend Maßnahmen  
zur Unterstützung der Südtiroler Familien –  
Gutscheine für Neugeborene. . . . .  
..... Seite 73

Landesgesetzentwurf Nr. 96/01: "Kinder- und  
Jugendanwalt. . . . .  
..... Seite 86

Beschlussantrag Nr. 526/02 vom 17.10.2002,  
eingebracht von den Abg.en Minniti, Holz-  
mann und Urzì, betreffend Erhöhung der Mie-  
ten der Wohnungen des Instituts für sozialen  
Wohnbau. . . . . Seite 107

Beschlussantrag Nr. 548/02 vom 25.11.2002,  
eingebracht von den Abgeordneten Minniti,  
Holzmann und Urzì, betreffend neue Tages-  
sätze für Kinderhorte: bis zu siebenfache  
Erhöhung. . . . . Seite 111

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

**Dott.ssa ALESSANDRA ZENDRON**

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

ORE 10.08 UHR

*(Appello nominale - Namensaufruf)*

**PRESIDENTE:** La seduta è aperta.

Prego dare lettura del processo verbale dell'ultima seduta.

**PÜRGSTALLER (Sekretär - SVP):** *(Legge il processo verbale – verliest das Sitzungsprotokoll)*

**PRESIDENTE:** Ci sono osservazioni al verbale? Nessuna. Il verbale è approvato.

Le comunicazioni della Presidenza, coma da accordi presi con i capigruppo, vengono date per lette e vengono allegate al verbale.

Per la seduta odierna si sono giustificati i consiglieri Thaler (matt.), Thaler Zelger, Holzmann e gli assessori Gnocchi, Hosp e Laimer (pom.).

Prima di iniziare la trattazione dell'ordine del giorno do lettura delle interrogazioni alle quali gli assessori competenti non hanno dato risposta entro 30 giorni.

**Interrogazione n. 5254/03 (Minniti/Saurer):**

*Scuola telematica*

*Un'intesa firmata recentemente tra il Ministro della pubblica istruzione Letizia Moratti ed il ministro per l'innovazione e le tecnologie Lucio Stanca prevede uno stanziamento di sei milioni di euro per potenziare ed introdurre la scuola telematica negli ospedali. La questione e' stata recentemente sollevata dalla Consigliera comunale di AN Antonella Biancofiore per quanto di competenza del Comune. Ma è ovvio che la materia dovrebbe interessare anche la Provincia almeno per quanto riguarda l'introduzione di questo servizio negli ospedali come nelle abitazioni dei cittadini altoatesini, laddove esistano ricoverati in età scolare. Talune patologie infatti impediscono al malato la frequentazione delle aule scolastiche, precludendo lo studio e la formazione del paziente.*

*Ovvio quindi che si debba favorire una "prosecuzione" didattica.*

*Ciò premesso,*

*si interroga il presidente della Gunta provinciale e l'assessore competente*

*per sapere come la Provincia si stia attivando in proposito sia per quanto riguarda la scuola "telematica" nelle abitazioni come negli ospedali altoatesini.*

-----  
*Die Telematische Schule*

*Eine Vereinbarung zwischen der Ministerin für Unterrichtswesen Letizia Moratti und dem Minister für Neuerungen und Technologie Lucio Stanca sieht eine Bereitstellung von sechs Millionen Euro für die Einführung bzw. den Ausbau der telematischen Schule in den Krankenhäusern vor. Was die Gemeindezuständigkeiten anbelangt, ist diese Frage vor kurzem von der AN-Gemeinderätin Antonella Biancofiore aufgeworfen worden. Es ist aber klar, dass diese Frage auch für das Land von Interesse sein sollte, zumindest was die Einführung dieses Dienstes in jenen Krankenhäusern und Wohnungen Südtirols anbelangt, in denen sich Kranke im Schulalter befinden. Es gibt nämlich Krankheiten, die den Patienten am Schulbesuch hindern und so seine Bildung verhindern.*

*Es ist daher selbstverständlich, dass diese Alternativmöglichkeit unterstützt werden muss.*

*Dies vorausgesetzt,*

*soll vom Landeshauptmann und vom zuständigen Landesrat in Erfahrung gebracht werden,*

*ob sich das Land für die Einführung der telematischen Schule sowohl in den Krankenhäusern als auch in den Wohnungen Südtirols einsetzt.*

#### **Interrogazione n. 5255/03 (Minniti/Laimer):**

*Elettrosmog a Millan*

*Ormai periodicamente mi vedo costretto ad intervenire per accertare l'esistenza di auspicabili sviluppi circa la rimozione degli elettrodotti a Millan, elettrodotti che si teme possano provocare l'elettrosmog anche dalle letali conseguenze. Non voglio entrare nel merito della materia ma è ovvio che appare per lo meno indicativa l'adozione da parte della stessa OMS del principio di cautela a riguardo della tematica.*

*Ciò premesso,*

*si interroga il presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente*

*per sapere quali sviluppi si sarebbero registrati nei confronti dell'ipotesi di rimozione degli elettrodotti in questione e, qualora lo stato attuale della situazione sia analogo a quello dei mesi scorsi, da cosa la medesima sarebbe giustificata.*

-----

*Elektrosmog in Milland*

*Seit einiger Zeit sehe ich mich gezwungen, mich regelmäßig zu Wort zu melden, um zu erfahren, ob es bezüglich der Verlagerung der Überlandleitungen in Milland die erwarteten positiven Entwicklungen gibt. Es gibt die begründete Annahme, dass diese Leitungen Elektrosmog verursachen könnten, mit möglicherweise tödlichen Folgen. Ich möchte nicht auf die spezifischen, fachlichen Fragen eingehen: Ich stelle lediglich fest, dass die WHO beschlossen hat, in dieser Frage eine vorsichtige Haltung einzunehmen, und dies sollte als richtungweisend gelten.*

*Dies vorausgesetzt,*

*soll vom Landeshauptmann und vom zuständigen Landesrat in Erfahrung gebracht werden,*

*ob die Absicht besteht, besagte Überlandleitungen zu verlagern, und, sollte sich die Situation im Vergleich zu den vorhergehenden Monaten nicht verändert haben, welche Gründe dies rechtfertigen.*

**Interrogazione n. 5259/03 (Urzi/Saurer):**

*Il Condominio Pitagora*

*Il sottoscritto consigliere provinciale di Alleanza Nazionale interroga il presidente della Giunta provinciale e/o l'assessore competente per sapere:*

*in quale misura è intervenuta finanziariamente la Provincia per coprire le spese sostenute dall'Azienda Sanitaria locale Centro sud per l'occupazione temporanea di suolo privato (condominio Pitagora di via Palermo a Bolzano) in relazione alla collocazione dei tiranti apposti in occasione della ristrutturazione della struttura sanitaria recentemente aperta al pubblico.*

*Si chiede altresì di conoscere il numero dei "tiranti" collocati.*

-----

*Kondominium Pitagora*

*Der unterfertigte Abgeordnete von Alleanza Nazionale ersucht den Landeshauptmann bzw. den zuständigen Landesrat um Beantwortung folgender Frage:*

*In welchem Ausmaß hat das Land die Kosten übernommen, die dem Sanitätsbetrieb Bozen entstanden sind wegen der zeitweiligen Besetzung von Privatgrund (Mehrfamilienhaus Pitagora in der Palermostraße, Bozen), um dort für die Sanierung des vor kurzem eröffneten Gebäudes Zugseile anbringen zu können?*

*Ich möchte außerdem in Erfahrung bringen, wie viele Zugseile angebracht wurden.*

**Interrogazione n. 5260/03 (Urzi/Saurer):**

*Epidemia di tubercolosi al Brennero?*

*Dopo la prima segnalazione, solo pochi giorni fa, di un caso di tubercolosi al Brennero fra gli abitanti si è diffusa la psicosi dell'epidemia. Una paura ampiamente motivata: nonostante i colpevoli silenzi delle autorità sanitarie pare che a pochi giorni dal primo ricovero per la delicata malattia si sia registrata un'impennata di casi sospetti.*

*Ufficiosamente circola la notizia di una ventina di persone sotto osservazione.*

*Ovviamente ciò è fonte di grave preoccupazione nell'abitato del Brennero dove si segnalano situazioni abitative e igieniche di alcuni nuovi residenti a dir poco precarie ma sulle quali sino ad oggi non sono stati assunti provvedimenti da parte delle autorità.*

*Ciò che lascia sconcertati è l'assenza di comunicazioni ufficiali da parte degli uffici sanitari che creano confusione ed ansia fra la popolazione.*

*Pare che nella giornata di domani sia previsto un sopralluogo da parte di un medico specialista dell'ospedale di Verona teso a informare par-*

te della comunità residente sulle condotte a rischio per quanto riguarda il contagio.

Tutto ciò premesso,

si interroga il presidente della Giunta e/o l'assessore competente per sapere:

quanti siano i casi di tubercolosi sinora accertati;

come si giustifichi la latitanza delle istituzioni sanitarie nei primi giorni dell'emergenza e la carenza di informazioni offerte alla comunità residente a Brennero;

come si intenda fare fronte all'emergenza sanitaria legata al rischio di una epidemia di tubercolosi;

quali siano i probabili focolai dai quali l'infezione è partita;

se siano note situazioni abitative ed igieniche precarie nell'abitato di Brennero da cui l'infezione possa essere partita.

-----

*Tuberkulose-Epidemie am Brenner?*

*Als vor einigen Tagen am Brenner ein Tuberkulosefall gemeldet wurde, hat sich unter der Bevölkerung die Psychose einer Epidemie verbreitet. Die Befürchtungen scheinen mehr als gerechtfertigt zu sein: wenige Tage nach der ersten Einlieferung eines an Tuberkulose erkrankten Patienten soll es zu einem sprunghaften Anstieg der verdächtigen Fälle gekommen sein, ohne dass die Gesundheitsbehörde die Bevölkerung darüber informiert hätte.*

*Man munkelt von ca. 20 Personen, die unter medizinischer Kontrolle stehen.*

*Dies führt verständlicherweise dazu, dass man im Dorf sehr besorgt ist, da auch bekannt ist, dass einige neue Einwohner in Unterkünften hausen, die nicht nur vom hygienischen Gesichtspunkt aus besorgniserregend sind. Bis heute wurden aber diesbezüglich von den zuständigen Behörden keine Vorkehrungen getroffen.*

*Es verwundert, dass jegliche offizielle Mitteilung seitens der Gesundheitsbehörde fehlt, weshalb die Bevölkerung konfus und verängstigt ist.*

*Anscheinend soll morgen ein Facharzt des Krankenhauses von Verona einen Lokalausweis vornehmen und einen Teil der Einwohner über das Ansteckungsrisiko informieren.*

*All dies vorausgesetzt,*

*befragt man den Landeshauptmann und/oder den zuständigen Landesrat um folgendes zu erfahren.*

*Wie viele Fälle an Tuberkulose wurden bis jetzt gemeldet?*

*Wie wird die Tatsache gerechtfertigt, dass in den ersten Tagen der Notsituation die Gesundheitsbehörden untätig waren und die Bevölkerung nicht ausreichend informiert wurde?*

*Wie will man dem Risiko einer Tuberkulose-Epidemie entgegenwirken?*

*Von welchem Infektionsherd ist die Krankheit mit aller Wahrscheinlichkeit ausgegangen?*

*Ist man sich der Tatsache bewusst, dass es im Dorf am Brenner Unterkünfte gibt, die vom hygienischen Gesichtspunkt aus besorgniserregend sind und von denen die Infektion ausgegangen sein könnte?*

**Interrogazione n. 5264/03 (Kury/Laimer):**

*Modifiche al piano provinciale piste da sci*

*Fino al 31 marzo 2003 i comuni hanno avuto la possibilità di presentare richieste di modifica al piano di settore piste da sci. Come la stampa ha finora riportato, in alcune zone turistiche si cerca di espandere gli sport invernali non solo con un notevole aumento della capacità, ma anche con nuovi impianti di risalita e collegamenti fra aree sciistiche.*

*In direzione opposta vanno la dichiarazione della Giunta provinciale nonché l'orientamento e la norma di attuazione del piano di settore piste da sci, secondo il quale si possono effettuare solo modifiche minori e adattamenti tecnici, in seguito a un'apposita deliberazione del consiglio comunale.*

*La sottoscritta consigliera chiede all'assessore competente:*

*un'elencazione di tutte le richieste di completamento, ampliamento o ristrutturazione di impianti di risalita e piste sciistiche presentate dai comuni entro il termine previsto, e*

*un'elencazione delle richieste che rispondono ai requisiti per essere anche solo prese in considerazione dall'amministrazione provinciale per essere accolte nel piano di settore piste da sci.*

-----

*Änderungen Landesskipistenplan*

*Die Gemeinden haben bis zum 31.3.03 die Möglichkeit gehabt, Abänderungsanträge zum Skipistenplan einzureichen. Wie aus der Presse bisher zu entnehmen war, gibt es in einigen Tourismusgebieten Bestrebungen, den Wintersport nicht nur mit beträchtlicher Kapazitätssteigerung, sondern auch mit neuen Liften und Skigebiets-Verbindungen weiter auszubauen.*

*Dem gegenüber steht die Aussage der Landesregierung und die Ausrichtung und Durchführungsbestimmung des Landesskipistenplanes, demzufolge nur geringfügige Änderungen und technische Anpassungen vorgenommen werden können, falls ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vorliegt.*

*Die unterfertigte Abgeordnete ersucht den zuständigen Landesrat:*

*um eine Auflistung sämtlicher Anträge um Ergänzung, Erweiterung oder Erneuerung von Aufstiegsanlagen und Skipisten, welche von den Gemeinden innerhalb der vorgegebenen Frist eingereicht wurden sowie*

*um eine Auflistung jener Anträge, welche die Voraussetzungen erfüllen, um von der Landesverwaltung für die Eintragung in den Skipistenplan überhaupt in Betracht gezogen zu werden.*

**Interrogazione n. 5266/03 (Minniti/Saurer):**

*Asilo nido AS Bolzano*

*Con delibera n. 409 dello scorso 17 febbraio la Giunta provinciale stabiliva un impegno di spesa pari a 220.000,00 euro per la realizzazione a Bolzano di un asilo nido "aziendale" presso l'ospedale. L'intero progetto venne approvato ancora nello scorso anno, anche dopo insi-*

*stenti sollecitazioni da parte del nostro gruppo consiliare provinciale che in materia è più volte intervenuto in questa e nella passata legislatura. Non è noto a quanto ammonti il preventivo di spesa complessiva a riguardo.*

*Ciò premesso,*

*si interroga il presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente per sapere:*

*a quanto ammonti la spesa complessiva per la realizzazione della struttura in questione;*

*quando si pensa possa essere stanziata la somma rimanente necessaria per completare la realizzazione del servizio.*

-----

*Kleinkinderhort SB in Bozen*

*Mit Beschluss Nr. 409 vom 17. Februar 2003 hat die Landesregierung 220.000,00 Euro für die Verwirklichung eines Kleinkinderhortes innerhalb des Bozner Krankenhausareals für die Bediensteten des Sanitätsbetriebes Bozen bereitgestellt. Das gesamte Projekt wurde auch dank der wiederholten Aufforderungen seitens unserer Landtagsfraktion, die zu diesem Thema sowohl in der laufenden als auch in der letzten Legislatur mehrmals Stellung genommen hat, noch im letzten Jahr genehmigt. Es ist nicht bekannt wie hoch der entsprechende Kostenvoranschlag ist.*

*Dies vorausgeschickt*

*befragt man den Landeshauptmann und den zuständigen Landesrat, um folgendes zu erfahren:*

*Wie viel wird die Verwirklichung der gesamten Einrichtung kosten?*

*Innerhalb wann glaubt man, den restlichen Betrag für die Fertigstellung des Kleinkinderhortes bereitstellen zu können?*

### **Interrogazione n. 5267/03 (Minniti/Saurer):**

*Asilo nido AS Merano*

*Con delibera n. 408 dello scorso 17 febbraio la Giunta provinciale stabiliva un impegno di spesa pari a 191.467,58 euro per la realizzazione a Merano di un asilo nido "aziendale" presso l'ospedale. L'intero progetto venne approvato ancora nel novembre scorso, anche dopo insistenti sollecitazioni da parte del nostro gruppo consiliare provinciale che in materia è più volte intervenuto in questa e nella passata legislatura. Il preventivo di spesa complessiva a riguardo ammonta a 700 mila euro, di cui quasi 331 mila già precedentemente stanziati e 192 mila circa appunto stabiliti con il documento su accennato. Mancano ancora, adesso, quasi 178 mila euro per coprire l'intera spesa.*

*Ciò premesso,*

*si interroga il presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente per sapere*

*quando si pensa possa essere stanziata la somma rimanente necessaria per completare la realizzazione del servizio.*

-----

*Kleinkinderhort SB Meran*



*Mit Beschluss Nr. 408 vom 17. Februar 2003 hat die Landesregierung 191.467,58 Euro für die Verwirklichung eines Kleinkinderhortes innerhalb des Meraner Krankenhausareals für die Bediensteten des Sanitätsbetriebes von Meran bereitgestellt. Das gesamte Projekt wurde auch dank der wiederholten Aufforderungen seitens unserer Landtagsfraktion, die zu diesem Thema sowohl in der laufenden als auch in der letzten Legislatur mehrmals Stellung genommen hat, noch im November des letzten Jahres genehmigt. Der Kostenvoranschlag beläuft sich insgesamt auf 700.000 Euro, von denen 331.000 schon zuvor bereitgestellt wurden, 192.000 wurden mit obgenanntem Beschluss bereitgestellt. Es fehlen nun noch fast 178.000 Euro, um die gesamten Kosten zu decken.*

*Dies vorausgeschickt, befragt man den Landeshauptmann und den zuständigen Landesrat, um folgendes zu erfahren:  
Innerhalb wann glaubt man, den restlichen Betrag für die Fertigstellung des Kleinkinderhortes bereitstellen zu können?*

### **Interrogazione n. 5270/03 (Leitner/Frick):**

*Promozione del turismo*

*Il presidente dell'unione albergatori e pubblici esercenti dell'Alto Adige (HGV) ha ripetuto – alla 40ª assemblea provinciale il 25 marzo c.a. – una vecchia richiesta, cioè la suddivisione in due del capitolo sul turismo: da una parte le agevolazioni ad alberghi e pubblici esercizi, dall'altra la promozione turistica dell'Alto Adige. La diminuzione delle risorse di bilancio e il fatto che le agevolazioni concesse vengono pagate dopo diversi anni, esigono un radicale cambiamento della politica delle agevolazioni in tutti i settori dell'economia.*

*Si chiede alla Giunta provinciale di rispondere alle seguenti domande:  
Quali sono attualmente i normali tempi d'attesa per agevolazioni nel settore turistico?*

*Quali i tempi d'attesa per gli altri settori dell'economia?*

*Intende la Giunta provinciale accogliere la richiesta di suddividere il capitolo sul turismo in agevolazioni alle aziende da un lato e promozione turistica dell'Alto Adige dall'altro? In caso affermativo, quando dovrebbe essere compiuto questo passo? In caso negativo, quali sono gli argomenti a sfavore?*

*Quali sono quest'anno gli stanziamenti per entrambi gli ambiti? E quali i dati per l'anno scorso?*

*Per quando è prevista una fondamentale ridefinizione della politica delle agevolazioni ai settori economici?*

-----

*Tourismusförderung*

*Der Präsident des Hoteliers- und Gastwirteverbandes (HGV) hat anlässlich der 40. Landesversammlung am 25. März d.J. eine alte Forderung wiederholt, nämlich die Aufteilung des Tourismuskapitels in die betriebliche Förderung der Hotel- und Gastbetriebe und in die touristische Vermarktung Südtirols. Der Rückgang der Haushaltsmittel und der Umstand, dass die Auszahlungszeiten der zugesagten Förderbeiträge mehrere Jahre auf sich warten lassen, erfordert eine grundsätz-*

liche Änderung der Förderungspolitik in allen Bereichen der Wirtschaft.

Von der Landesregierung soll Folgendes in Erfahrung gebracht werden:

Welche Wartezeiten sind derzeit für Förderbeiträge im Tourismus üblich?

Welche Wartezeiten bestehen für die anderen Sparten der Wirtschaft? Gedenkt die Landesregierung die Forderung zu erfüllen, das Tourismuskapitel in betriebliche Förderung und in touristische Vermarktung Südtirols aufzuteilen? Wenn ja, wann ist damit zu rechnen? Wenn nicht, was spricht dagegen?

Wie viel wird heuer für beide Bereiche ausgegeben und wie viel war es im vergangenen Jahr?

Wann ist mit einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung zu rechnen?

### **Interrogazione n. 5273/03 (Zendron/Saurer):**

*Smaltimento improprio di rifiuti speciali*

*A Mezzocorona, nei cassonetti dei rifiuti, sono stati trovati sacchi contenenti rifiuti sanitari e organici, di cui si è potuta appurare inequivocabilmente la provenienza, poiché essi recavano la scritta "Azienda speciale USL Bolzano Centro-Sud."*

*È noto che le aziende sanitarie sono tenute ad affidare la raccolta e lo smaltimento di rifiuti, derivati da utilizzo medico, a ditte specializzate e che trattandosi di rifiuti classificati come speciali sono destinati ad apposite discariche.*

*Questa scoperta è un ulteriore segnale d'allarme nei confronti della politica dei rifiuti della Provincia di Bolzano dopo la recente decisione di abbandonare in sostanza il recupero e di puntare sull'incenerimento.*

*Un tanto premesso,*

*si interroga l'assessore competente per sapere:*

*come sia possibile che rifiuti dell'Azienda sanitaria di Bolzano siano stati rinvenuti oltre i confini della nostra Provincia;*

*come viene effettuato il controllo sullo smaltimento dei rifiuti;*

*se questi sono stati trovati, quanti altri rifiuti vengono "smaltiti" in modo irregolare?*

-----

*Unsachgemäße Entsorgung von Sondermüll*

*In Mezzocorona wurden in den Müllcontainern Säcke mit Krankenhaussondermüll und organischen Abfällen gefunden, deren Herkunft eindeutig geklärt werden konnte, weil die Säcke die Aufschrift "Sonderbetrieb Sanitätseinheit Bozen Mitte- Süd" trugen.*

*Man weiß, dass die Krankenhäuser eigene Firmen mit der Sammlung und Entsorgung des Krankenhaussondermülls beauftragen müssen, die, zumal es sich um als Sondermüll klassifizierten Abfall handelt, diesen in eigens dafür vorgesehenen Entsorgungseinrichtungen abliefern müssen.*

*Dieses Ereignis stellt ein weiteres Alarmsignal für die Abfallbewirtschaftungspolitik der Provinz Bozen dar, auch angesichts der jüngsten*

*Entscheidung, vorzugsweise auf Recyclingverfahren zugunsten der Müllverbrennung zu verzichten.*

*Dies vorausgeschickt,*

*möchte man vom zuständigen Landesrat erfahren:*

*wie es passieren konnte, dass der Abfall des Sanitätsbetriebes Bozen außerhalb der Landesgrenzen landete;*

*wie die Kontrolle über die Müllentsorgung erfolgt;*

*wenn man schon diesen Müll gefunden hat, welche zusätzliche Menge Abfall nicht fachgerecht "entsorgt" wird?*

### **Interrogazione n. 5274/03 (Minniti/Saurer):**

*Prevedere micro-nidi nei quartieri*

*Proprio in questi giorni il Comitato di gestione degli Asili nido di Merano ha stabilito nuove modalità tariffarie, che rischiano peraltro di creare delle iniquità. Crediamo che una vera politica sociale debba tenere in considerazione sia le esigenze delle famiglie con reddito medio come di quelle meno abbienti. Per questo riteniamo necessario che prima di ratificare le nuove tariffe si valutino tutti gli elementi per garantire l'accesso al servizio da parte di tutte le famiglie, eventualmente anche ampliando l'offerta e riducendo i costi. Negli ultimi anni è noto che non tutte le richieste sono state assolte così come esiste indubbiamente una fascia di famiglie che non ha fatto domanda alcuna per accedere al nido consapevole della pressoché esistente impossibilità ad usufruire del servizio per carenze strutturali. In questo contesto ben venga dunque l'apertura dei nidi sociali presso gli ospedali provinciali come magari anche presso i palazzi municipali delle maggiori città altoatesine, strutture la cui attivazione più volte proposta da AN, dovrebbe accelerarsi, ma si studi anche la possibilità di sollecitare l'istituzione dei servizi di "micro-nidi" di quartiere. Per esempio proprio nei mesi scorsi l'apertura a Merano di "Casa Bimbo" ha potuto soddisfare l'esigenza di 15 famiglie, un numero comunque modesto che non risponde alla potenziale domanda. Ma è ovvio che è questa la strada da intraprendere per cercare di risolvere le necessità più che le aspettative delle famiglie meranesi. Sulla questione della realizzazione di micro-nidi di quartiere sarebbe necessario procedere con una modifica dell'art. 18 della normativa provinciale risalente al 1976, ritenendo comunque opportuno, più che necessario, un intervento legislativo capace di istituzionalizzare questo servizio. E' certo che un tale intervento potrebbe favorire ottimali condizioni volti a soddisfare esigenze sociali.*

*Ciò premesso,*

*si interroga il presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente per sapere*

*se si intenda provvedere a modificare la normativa provinciale prevedendo la possibilità di attivare micro-nidi nei quartieri almeno delle città con oltre 13 mila abitanti qualora se ne ravvisasse l'esigenza e, in caso di risposta negativa, da cosa le medesima sarebbe giustificata.*

-----

*Kleinstkinderhorte in den Stadtvierteln errichten*

*Gerade in den letzten Tagen hat der Führungsausschuss der Kinderhorte in Meran eine neue Gebührenstaffelung festgelegt, durch die es unter Umständen zu Ungleichbehandlungen kommen könnte. Wir sind der Ansicht, dass eine gerechte Sozialpolitik die Bedürfnisse der Familien mit Durchschnittseinkommen und minderbemittelter Familien gleichermaßen berücksichtigen muss. Deshalb müssen vor der Genehmigung der neuen Gebühren sämtliche Umstände bewertet werden, um allen Familien gleiche Chancen bei der Zulassung zum Dienst sicherzustellen, wobei gegebenenfalls auch das Angebot erweitert und die Kosten gesenkt werden sollten. Bekanntlich konnten in den vergangenen Jahren nicht alle Gesuche angenommen werden und zweifelsohne haben zahlreiche Familien schon erst gar kein entsprechendes Zulassungsgesuch eingereicht, weil sie sich bewusst waren, dass sie wegen der fehlenden Einrichtungen ohnehin nicht berücksichtigt worden wären. Angesichts dieser Tatsache ist die Einrichtung von Kinderhorten an den Landeskrankenhäusern und eventuell auch in den Gemeinden der größeren Orte Südtirols sehr positiv zu bewerten; es handelt sich dabei um Vorhaben, die AN bereits mehrmals angeregt hat und die ehestens umzusetzen sind, allerdings sollte auch die Möglichkeit überprüft werden, ob in den Stadtvierteln nicht auch Kleinsteinrichtungen für Kinder geschaffen werden könnten. Beispielsweise konnte gerade in den letzten Monaten mit der Eröffnung des „Hauses des Kindes“ in Meran den Bedürfnissen von 15 Familien entsprochen werden, womit allerdings nur ein kleiner Teil der potentiellen Nachfrage gedeckt werden konnte. Es ist dies sicher der richtige Weg, um den Bedürfnissen (denn um solche handelt es sich und nicht um Erwartungen) der Meraner Familien entgegen zu kommen. Hinsichtlich der Schaffung von Kleinsthorten für Kinder in den Stadtvierteln müsste der Art. 18 des aus dem Jahr 1976 stammenden Landesgesetzes abgeändert werden, auch weil eine entsprechende Gesetzesmaßnahme, mit der dieser Dienst institutionalisiert wird, nicht nur angebracht sondern sogar notwendig wäre. Mit einer derartigen Maßnahme könnten optimale Voraussetzungen zur Befriedigung sozialer Erfordernisse geschaffen werden.*

*Dies vorausgeschickt, möchte man von der Landesregierung und vom zuständigen Landesrat erfahren, ob man gedenkt, die geltende Landesgesetzesbestimmungen dahingehend abzuändern, dass Kleinsthorte für Kinder in den Stadtvierteln zumindest in den Städten mit mehr als 13.000 Einwohnern eingerichtet werden können, wenn der entsprechende Bedarf dafür besteht. Sollte dies nicht der Fall sein, so möchte man die Gründe dafür erfahren.*

**Interrogazione n. 5279/03 (Minniti/Saurer):**

*Quali i tempi per l'asilo nido dipendenti ospedale Merano?*

*Proprio di recente la Giunta provinciale ha stabilito un impegno di spesa pari a 191.467,58 euro per la realizzazione di un nido per i dipendenti ospedalieri di Merano. L'intero progetto venne approvato ancora nel novembre scorso, anche dopo insistenti sollecitazioni da parte del nostro gruppo consiliare provinciale che in materia è più volte intervenuto in questa e nella passata legislatura. Il preventivo di spesa complessiva a riguardo ammonta a 700 mila euro, di cui quasi 331 mila già precedentemente stanziati e 192 mila circa appunto stabiliti con il documento in questione. Si apprende però dalla stampa locale in data 8 aprile 2003 (cfr. Alto Adige - pag. 27) che il direttore generale della ASL di Merano Andreas Fabi avrebbe telefonato ai responsabili dell'Opera Serafica, dove si sarebbero dovute realizzare delle sezioni di asili nido allo scopo, disdicendo l'impegno assunto precedentemente. Sembra che la scelta sia stata dettata da questioni di tempi eccessivamente lunghi. Rimane però ora la questione degli impegni di spesa assunti dalla Provincia, appunto e di quando detti fondi potranno essere realmente utilizzati.*

*Ciò premesso,*

*si interroga il presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente per sapere*

*quali risultano possano essere i tempi di realizzazione dell'asilo nido per i dipendenti ospedalieri di Merano, asili per i quali la Giunta provinciale ha già stanziato i fondi di cui in premessa.*

-----

*Wie lange wird es noch dauern bis der Kinderhort für die Bediensteten des Meraner Krankenhauses eingerichtet wird?*

*Erst kürzlich hat die Landesregierung 191.467,58 Euro für die Einrichtung eines Kinderhortes für die Bediensteten des Meraner Krankenhauses zweckgebunden. Das Projekt ist schon im vergangenen November genehmigt worden und auch unsere Landtagsfraktion hatte sowohl in dieser als auch in der vergangenen Legislatur mehrmals darauf gedrängt. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 700.000 Euro, davon sind nahezu 331.000 Euro schon vorher und um die 192.000 Euro mit obgenannter Maßnahme bereitgestellt worden. Am 8. April 2003 berichtete die Lokalpresse jedoch von einem Telefonat des Generaldirektors des Sanitätsbetriebes Meran, Andreas Fabi, mit den Verantwortlichen des Liebeswerks, wo die Kinderhortsektionen eingerichtet werden sollten, in dem er die Abmachung widerrufen hat (siehe Alto Adige – Seite 27). Grund dafür sind anscheinend all zu lange Zeiten. Nun bleibt aber das Problem der zweckgebundenen Gelder und man fragt sich, wann diese Geldmittel auch effektiv verwendet werden können.*

*Dies vorausgeschickt,*

*möchte man vom Landeshauptmann und vom zuständigen Landesrat erfahren,*

*wie lange die Arbeiten für die Errichtung des Kinderhortes für die Bediensteten des Meraner Krankenhauses dauern werden, für die ja die Landesregierung obgenannte Geldmittel schon bereitgestellt hat.*

**Interrogazione n. 5281/03 (Minniti/Saurer):**

*Rifiuti ospedalieri bolzanini a Mezzocorona*

*Il ritrovamento di rifiuti sanitari speciali provenienti, pare, dalla ASL di Bolzano in un semplice cassonetto dell'immondizia del Trentino, necessita massima chiarezza. In primo luogo è infatti gravissimo che rifiuti sanitari di carattere speciale e quindi che devono essere conferiti in apposite discariche dopo un particolare stoccaggio siano stati rinvenuti nei cassonetti di Mezzocorona. In secondo luogo è particolarmente grave che i rifiuti in questione siano stati "nascosti" in un sacco qualsiasi come se fossero assimilabili agli "urbani"; ed in terzo luogo, infine, è anche estremamente grave che tali rifiuti si trovino in sacchi contenenti la vecchia dicitura "USL Bolzano Centro-sud" lasciando intendere possano provenire dall'Azienda sanitaria di Bolzano. È importante accertare anzitutto come sia potuto accadere che rifiuti speciali potessero viaggiare nella maniera emersa, quindi chi risulti essere il responsabile di quello che appare un vero misfatto e probabilmente anche un illecito sul quale è bene che si indaghi in maniera appropriata da parte di tutti gli organi interessati. La questione sembra la copia al contrario di quanto accaduto 12 anni fa a Bolzano quando si scoprì un errato smaltimento dei rifiuti speciali presso l'inceneritore di Bolzano. Il caso attuale è per certi versi molto più preoccupante poiché ci sono normative che parlano chiaro sia sullo stoccaggio come sullo smaltimento di questi rifiuti, normative che allora erano anche poco conosciute.*

*Ciò premesso,*

*si interroga il presidente della giunta provinciale e l'assessore competente per sapere:*

*come sia potuto accadere che rifiuti speciali potessero viaggiare nella maniera emersa;*

*chi risulti essere il responsabile di quello che appare un vero misfatto e probabilmente anche un illecito;*

*come si intenda intervenire in merito;*

*da quando risulta che avvenisse questa procedura di smaltimento;*

*se risulta che i sacchi provenissero direttamente dall'ospedale o da qualche altra struttura legata alla ASL ed eventualmente di quale struttura si tratti;*

*quali risultino essere i motivi per cui rifiuti speciali quali cateteri, sacche per dialisi piene di urina, bende ed altro siano stati "nascosti" in un sacco qualsiasi come se fossero assimilabili agli "urbani".*

-----

*Abfälle des Bozner Krankenhauses in Mezzocorona*

*Die Affäre um die Auffindung von Krankenhausabfällen, angeblich vom Sanitätsbetrieb Bozen, in einem gewöhnlichen Müllbehälter im Trentino muss unbedingt aufgeklärt werden. Zum einen ist es sehr schlimm, dass Sonderabfälle aus den Krankenhäusern, die nach besonderer Lagerung in eigenen Deponien entsorgt werden müssen, in Müllbehältern in Mezzocorona aufgefunden wurden, zum anderen ist es besonders schlimm, dass die genannten Abfälle in irgendeinem Sack "versteckt" wurden als ob es einfacher Hausmüll wäre und schließlich ist es äußerst schlimm, dass diese Säcke die Aufschrift "Sanitätseinheit Bozen Mitte-Süd" trugen, woraus sich schließen lässt, dass sie vom Sanitätsbetrieb Bozen stammen könnten. Zunächst soll herausgefunden werden, wie es möglich war, dass Sonderabfälle so*

*transportiert werden konnten, und dann wer für diese Missetat, und wahrscheinlich sogar auch Straftat, verantwortlich gemacht werden kann, wobei alle betroffenen Organe entsprechende Untersuchungen durchführen sollten. Im Vergleich zu dem vor 12 Jahren als eine unzulässige Entsorgung von Sondermüll in der Bozner Verbrennungsanlage aufgedeckt wurde, ist diesmal der umgekehrte Fall eingetreten. Diese neue Affäre ist jedoch aus manchen Gründen weitaus Besorgnis erregender, weil es jetzt sowohl für die Lagerung als auch für die Entsorgung dieser Abfälle eindeutige Bestimmungen gibt, die damals noch nicht so sehr bekannt waren.*

*Dies vorausgesetzt,*

*soll vom Landeshauptmann und vom zuständigen Landesrat Folgendes in Erfahrung gebracht werden:*

*Wie war es nur möglich, dass Sonderabfälle auf diese Weise transportiert werden konnten?*

*Wer kann für diese Missetat und wahrscheinlich auch Straftat zur Verantwortung gezogen werden?*

*Wie werden sie intervenieren?*

*Seit wann wurden diese Abfälle auf diese Art und Weise entsorgt?*

*Stammen die Säcke effektiv vom Krankenhaus oder von irgendeiner anderen Struktur des Sanitätsbetriebes und wenn ja, um welche Struktur handelt es sich?*

*Aus welchen Gründen wurden Sonderabfälle wie Katheter, Behälter für die Dialyse voll Urin, Binden u.a.m. in einem gewöhnlichen Sack "versteckt" als ob es einfacher Hausmüll wäre?*

### **Interrogazione n. 5282/03 (Minniti/Saurer):**

*Guardia pediatrica Laives – No dell'assessorato*

*Rispondendo alla mia precedente interrogazione di cui all'oggetto, l'assessorato provinciale competente sostiene che "la vicinanza del Comune di Laives alla città di Bolzano consente un accesso dei cittadini al Servizio di Guardia medica pediatrica in tempi sufficientemente rapidi e, fino ad ora, non sono emersi elementi che facciano ravvisare la necessità di un impiego di ulteriori risorse in quel contesto territoriale". Con questa affermazione, in sostanza, si rischia di affondare ogni speranza di creare a Laives un servizio utile per tutta la Bassa Atesina. Ho ribadito più volte che l'efficienza della Provincia non si dimostra da quanti soldi si spendono ma da come si spendono. Se vengono investiti in servizi utili quando non necessari alla popolazione si favorisce anche l'efficienza, ma sostenere che un cittadino da Laives o da Ora possa tranquillamente raggiungere Bolzano nei fine settimana qualora il proprio minore mostri una qualsiasi patologia, tende a dimostrare un certo distacco della Provincia dalle aspettative e dalle esigenze dei cittadini. La decisione di ritenere inutile il servizio sa di beffa sociale per le molte famiglie che con un servizio più facilmente raggiungibile non solo eviterebbero i molti disagi non solo psicologici cui sono sottoposti, ma avvertirebbero un maggiore senso di sicurezza per la presenza di un servizio quanto più immediato.*

*Ciò premesso,*

*si interroga il presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente per sapere se nella decisione di rinunciare alla guardia pediatrica di Laives si siano tenute in considerazione anche le necessità delle famiglie che abitano più distanti da Bolzano, sia nella Bassa Atesina come nella Valle dell'Adige, e che avrebbero altresì trovato a Laives un servizio quanto più centralizzato e facilmente raggiungibile che non quello offerto dall'ospedale di Bolzano. Si vuole sapere, in merito a quanto sopra, da cosa siano giustificate le convinzioni maturate in proposito.*

-----

*Das Nein des Gesundheitsassessorats zum kinderärztlichen Notdienst in Leifers*

*In Beantwortung meiner vorhergehenden, diesbezüglichen Anfrage erklärt das zuständige Landesassessorat, dass die Nähe zur Stadt Bozen den Leiferer Bürgern ermöglicht genügend schnell den kinderärztlichen Notdienst zu erreichen und dass bis jetzt nichts darauf schließen lässt, dass in diesem Bezirk die Notwendigkeit zusätzliche Ressourcen einzusetzen. Diese Behauptungen könnten jede Hoffnung zerstören in Leifers einen Dienst einzurichten, der für das ganze Unterland von Nutzen wäre. Ich habe mehrmals wiederholt, dass das Land seine Effizienz nicht damit beweist, wie viele Gelder ausgegeben, sondern eher wie sie ausgegeben werden. Geld in nützliche vielleicht aber nicht notwendige Dienste zu investieren, fördert die Effizienz, hingegen zu behaupten, dass ein Bürger von Leifers oder Auer, sollte sein Kind irgendein Krankheitssymptom aufweisen, an den Wochenenden problemlos Bozen erreichen kann, zeugt von einer gewissen Distanz des Landes gegenüber den Erwartungen und den Bedürfnissen der Bevölkerung. Dass der Dienst als unnötig erachtet wird, wird von all den Familien, denen mit einem leichter erreichbaren Dienst so manche Stresssituation, und nicht nur psychischer Art, erspart bleiben würde und deren Sicherheitsgefühl aufgrund eines näher gelegenen Dienstes erhöht wäre, als ein "sozialer" Spott empfunden.*

*Dies vorausgeschickt, soll vom Landeshauptmann und vom zuständigen Landesrat in Erfahrung gebracht werden, ob bei der Beschlussfassung über den kinderärztlichen Notdienst in Leifers auch die Bedürfnisse der Familien berücksichtigt wurden, die weiter entfernt von Bozen, im Unterland und im Etschtal leben, und die gegenüber dem Bozner Krankenhaus in Leifers einen näheren und leichter erreichbaren Dienst gehabt hätten. Dabei möchte ich wissen, wie sie obgenannte Entscheidung begründen.*

### **Interrogazione n. 5286/03 (Leitner/Frick):**

*Come impiega i soldi per la pubblicità la Alto Adige Marketing?  
L'uso dei fondi per la pubblicità e le campagne promozionali della Alto Adige Marketing non sono esenti da critiche neanche all'interno del*



settore turistico. L'unione albergatori e pubblici esercenti dell'Alto Adige (HGV) ha richiesto, nella sua ultima assemblea annuale, la separazione fra i fondi di bilancio per gli investimenti e quelli per la promozione; analogamente il contribuente esige trasparenza nell'uso di tutte le risorse di bilancio.

Qualche tempo fa si è saputo che la Alto Adige Marketing ha stipulato un contratto con l'agenzia tedesca Zoffel-Hoff-Partner Werbeagentur GmbH, riguardo alla promozione turistica dell'Alto Adige. Per discutere della realizzazione di un apposito manifesto pubblicitario, si dice che il direttore della Alto Adige Marketing, con un gruppo di colleghi, sia stato più volte a Wiesbaden, sede della succitata agenzia. A parte l'effetto strano di questo girare per l'Europa nonostante la possibilità della trasmissione elettronica dei dati, sembra che nella scelta dei mezzi di trasporto non si sia proprio risparmiato. Se è vero che un gruppo di quattro persone è andato in aereo da Innsbruck a Monaco e da lì a Francoforte, e che ha poi proseguito in elicottero per Wiesbaden, sarebbe un affronto al contribuente. L'agenzia di cui sopra si è fatta un nome in Alto Adige soprattutto per la stretta collaborazione con la SVP (via Brennero 7) a partire dalla campagna elettorale del 1998. Questa ditta, stando al suo stesso sito Internet, dal 2001 ha una succursale a Bolzano in via Brennero 7c, ragione per cui la stipulazione del contratto alla centrale di Wiesbaden appare incomprensibile. Si chiede alla Giunta provinciale di rispondere alle seguenti domande: Su quale base la Alto Adige Marketing ha concluso contratti di pubblicità con l'agenzia Zoffel-Hoff-Partner Werbeagentur GmbH di Wiesbaden, e qual è il loro contenuto?

A questo fine sono state richieste offerte anche ad altre ditte? In caso affermativo, a quali? In caso negativo, perché no?

Quante volte il direttore della Alto Adige Marketing è andato a Wiesbaden, dal momento della sua nomina, per visitare questa agenzia?

Chi lo ha accompagnato nei singoli viaggi? Quali mezzi di trasporto sono stati scelti volta per volta? E quanto sono costati questi viaggi?

Distinguendo per singoli anni, quali risorse ha messo a disposizione della Alto Adige Marketing la Giunta provinciale dal momento della fondazione? E qual'è stata, anno per anno, la percentuale di queste risorse rispetto alle risorse complessive a disposizione dell'azienda?

Non si dovrebbe privatizzare completamente la Alto Adige Marketing?

-----

Wie investiert die SMG Werbegelder?

Der Einsatz von Werbegeldern und Werbemaßnahmen der Südtiroler Marketing Gesellschaft (SMG) ist auch innerhalb der Tourismusbranche nicht unumstritten. Hat der Hoteliers- und Gastwirteverband (HGV) bei seiner letzten Jahresversammlung die Aufteilung der Haushaltsmittel für Investitionen und Werbung verlangt, so verlangt der Steuerzahler insgesamt Transparenz bei der Verwendung von Haushaltsmitteln.

Vor einiger Zeit wurde bekannt, dass die SMG einen Vertrag mit der deutschen Firma "Zoffel – Hoff – Partner, Werbeagentur GmbH" bezüglich der Südtirolwerbung abgeschlossen hat. Für die Erstellung einer eigenen Werbetafel soll der Direktor der SMG mit mehreren Mitarbeitern gleich mehrmals nach Wiesbaden, wo die genannte Werbefirma ihren Sitz hat, gefahren sein, um über einen Werbeauftrag zu

*beraten. Abgesehen davon, dass es in Zeiten der elektronischen Datenübertragung sonderbar erscheint, durch halb Europa zu fahren, soll bei der Benützung der Verkehrsmittel nicht gerade gespart worden sein. Wenn es stimmt, dass eine vierköpfige Gruppe mit dem Flugzeug von Innsbruck nach München und von München nach Frankfurt und mit dem Hubschrauber von Frankfurt nach Wiesbaden geflogen ist, dann wäre dies dem Steuerzahler nicht zuzumuten. Genannte Firma hat sich in Südtirol vor allem wegen der engen Zusammenarbeit mit der SVP (Brennerstraße 7) seit dem Landtagswahlkampf 1998 einen Namen gemacht. Laut eigener Homepage führt diese Firma seit 2001 eine eigene Agentur auch in Bozen, Brennerstraße 7c, weshalb ein Vertragsabschluß mit der Hauptagentur in Wiesbaden unverständlich anmutet.*

*Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen er sucht:*

*Auf welcher Grundlage hat die SMG Werbeverträge mit der Wiesbader Firma "Zoffel - Hoff – Partner, Werbeagentur GmbH" abgeschlossen und was beinhalten diese?*

*Wurden diesbezüglich auch Angebote anderer Firmen eingeholt? Wenn ja, welche? Wenn nicht, warum?*

*Wie oft ist der Direktor der SMG seit seiner Ernennung nach Wiesbaden zu besagter Werbefirma gefahren, wer hat ihn jeweils begleitet, welche Verkehrsmittel wurden jeweils benutzt und wie viel wurde dafür bezahlt?*

*Welche Werbemittel wurden von der Landesregierung der SMG seit ihrer Gründung zur Verfügung gestellt, welcher prozentuelle Anteil war dies an den Gesamtmitteln der SMG, aufgeteilt auf die einzelnen Jahre?*

*Sollte die SMG nicht zur Gänze privatisiert werden?*

### **Interrogazione n. 5298/03 (Leitner/Saurer):**

*Perché bisogna pagare per il lavoro svolto nei laboratori protetti?*

*Il 12 aprile l'associazione genitori di minorati, nella sua ultima assemblea annuale, ha approvato all'unanimità una risoluzione comprendente alcuni punti chiave e richieste rivolti alla politica. Essendo questo l'anno europeo dei disabili, e certo anche in vista delle prossime elezioni provinciali, ci si aspetta un sostegno della politica a queste specifiche esigenze. Oltre a misure a promozione della famiglia, servizi di riabilitazione e diversi servizi terapeutici, misure di integrazione in asili, scuole e nella formazione professionale, l'associazione spera di ottenere modifiche del cosiddetto piano di armonizzazione.*

*Diversi genitori di disabili hanno esposto al sottoscritto il problema della retribuzione del lavoro svolto nei laboratori protetti. I genitori lamentano che per nessun'altra misura di formazione professionale è prevista una partecipazione ai costi. Inoltre appare fundamentalmente ingiusto che per un lavoro prestato si debba anche pagare. È un segnale sbagliato.*

*Si chiede alla Giunta provinciale di rispondere alle seguenti domande: Quali punti della risoluzione dell'associazione genitori di minorati sono già in fase di realizzazione da parte della Giunta?*

*Quali punti intende realizzare la Giunta e quali no? Quali sono le ragioni di un eventuale rifiuto?*

*Soprattutto, intende la Giunta modificare il cosiddetto piano di armonizzazione in modo che non si debba più pagare per lavorare nei laboratori protetti? In caso affermativo, per quando è prevista la modifica?*

-----

*Warum muss für geleistete Arbeit in geschützten Werkstätten bezahlt werden?*

*Der "Arbeitskreis Eltern Behinderter" hat bei seiner diesjährigen Jahresvollversammlung am 12. April einstimmig eine Resolution verabschiedet, worin einige Schwerpunkte und Wünsche an die Politik festgelegt wurden. Da heuer das "europäische Jahr der Menschen mit Behinderung" stattfindet und wohl auch angesichts der bevorstehenden Landtagswahlen, erhofft man sich Unterstützung für die spezifischen Anliegen. Neben familienfördernden Maßnahmen, Reha-Diensten und Therapieformen, Integrationsmaßnahmen für Kindergärten und Schulen sowie Probleme bei der Berufsausbildung erhofft sich der Arbeitskreis Abänderungen des sogenannten Harmonisierungsdekretes.*

*Ein Problem, das dem Unterfertigten von mehreren Eltern Behinderter geschildert wurde, ist die Bezahlung für die Arbeit in geschützten Werkstätten. Die Eltern bemängeln, dass für keine anderen Berufsausbildungsmaßnahmen Kostenbeteiligungen vorgesehen sind. Zudem erscheint es grundsätzlich nicht richtig, dass für eine geleistete Arbeit auch noch gezahlt werden muss. Das ist ein falsches Signal.*

*Von der Landesregierung soll Folgendes in Erfahrung gebracht werden:*

*Welche Punkte in der Resolution des "Arbeitskreises Eltern Behinderter" hat die Landesregierung bereits in Angriff genommen?*

*Welche Punkte plant die Landesregierung umzusetzen und welche nicht? Welches sind die Gründe für eine etwaige Ablehnung?*

*Gedenkt die Landesregierung insbesondere das sogenannte Harmonisierungsdekret dahingehend abzuändern, dass für die Arbeit in den geschützten Werkstätten nicht länger bezahlt werden muss? Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?*

### **Interrogazione n. 5303 (Minniti/Saurer):**

*Medicina nucleare Merano*

*Rispondendo a mia precedente interrogazione n. 5047 e relativa alla medicina nucleare a Merano, chiedevo se fosse previsto istituire un nuovo primariato in merito. L'assessore Saurer rispondendo per l'occasione, precisa che la notizia è priva di ogni fondamento e che la futura configurazione del Servizio di medicina nucleare verrà determinata dal nuovo piano sanitario provinciale. Ciò significherebbe che fino ad allora non dovrebbe attivarsi in città e per il territorio un Servizio di questo genere.*

*Ciò premesso,*

*si interroga il presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente per sapere:*

se è nelle intenzioni dell'AS di Merano e/o dell'assessorato provinciale competente provvedere a istituire il Servizio di medicina nucleare a Merano;  
quando è prevista l'approvazione del nuovo Piano sanitario provinciale.

-----

#### *Nuklearmedizin Meran*

*In einer früheren Anfrage (Nr. 5047) über die Nuklearmedizin in Meran wollte ich in Erfahrung bringen, ob die Absicht besteht, ein neues Primariat für Nuklearmedizin zu errichten. In seiner Beantwortung stellte Landesrat Saurer klar, dass die Nachricht jeglicher Grundlage entbehrt und dass die künftige Struktur des Dienstes für Nuklearmedizin im neuen Landesgesundheitsplan festgelegt werden wird. Dies bedeutet wohl, dass bis dahin kein solcher Dienst für die Stadt und ihr Einzugsgebiet errichtet wird.*

*Dies vorausgeschickt,  
soll vom Landeshauptmann und vom zuständigen Landesrat in Erfahrung gebracht werden,  
ob der Sanitätsbetrieb Meran und/oder das zuständige Landesassessorat beabsichtigen, in Meran einen Dienst für Nuklearmedizin zu errichten;  
wann die der neue Landesgesundheitsplan genehmigt werden wird.*

### **Interrogazione n. 5308 (Minniti/Di Puppo):**

#### *Sottopassi ORIS*

*Nei pressi di ORIS, frazione di LASA, sono in fase di ultimazione due imponenti sottopassaggi alla futura ferrovia MERANO-MALLES costruiti per "servire" un fazzoletto di terreno agricolo, coltivato a foraggio, delimitato da una lato dalla stessa linea ferroviaria e dall'altro dal fiume Adige. Il fatto sconvolgente è che questi sottopassaggi, il cui costo dovrebbe superare il miliardo delle vecchie lire, distano tra loro solamente 800 (ottocento) metri e, stando a quanto dichiarato dall'assessore DI PUPPO durante una conferenza pubblica, sono stati autorizzati per un non meglio precisato "compromesso" con i contadini locali!*

*Risulta che in quel tratto avremo un traffico ferroviario di 1 treno all'ora e un traffico di trattori e mucche di poche unità al giorno, quindi un passaggio a livello posto tra i due imponenti sottopassaggi sarebbe stato sicuramente sufficiente e molto, molto più economico.*

*Ciò premesso,  
si interroga il presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente per sapere:  
in base a quali considerazioni siano stati realizzati i due sottopassi invece di uno;  
quali i costi complessivi delle opere, considerando anche la loro progettazione;  
quali i motivi per cui si sia inteso realizzare dei sottopassi piuttosto che un passaggio a livello;  
quale il costo di un passaggio a livello.*

-----

*Unterführungen in Eyrns*

*In der Nähe von Eyrns, Fraktion der Gemeinde Laas, werden derzeit zwei Unterführungen der zukünftigen Bahnlinie MERAN-MALS fertiggestellt, die gebaut wurden, um die Zufahrt zu einem kleinen landwirtschaftlichen Grundstück, auf dem Viehfutter angepflanzt wird, zu ermöglichen. Das Grundstück grenzt auf der einen Seite an die Bahnstrecke und auf der anderen an die Etsch. Umwerfend ist die Tatsache, dass diese Unterführungen, die mehr als eine Milliarde alter Lire kosten, nur 800 (achthundert) Meter voneinander entfernt sind und - laut Aussagen von Landesrat Di Puppò bei einer öffentlichen Debatte - nur deshalb genehmigt wurden, um mit den dortigen Bauern einen nicht näher definierten "Kompromiss" zu schließen!*

*Bekannt ist, dass auf jener Strecke ein Zug pro Stunde verkehren wird und dass die Unterführungen von einigen wenigen Traktoren und Kühen am Tag benutzt werden, weshalb ein beschränkter Bahnübergang zwischen den beiden Unterführungen leicht ausgereicht hätte und viel kostengünstiger gewesen wäre.*

*Dies vorausgeschickt,  
soll vom Landeshauptmann und vom zuständigen Landesrat in Erfahrung gebracht werden,  
aufgrund welcher Überlegungen zwei Überführungen statt einer gebaut wurden;  
wie hoch die Gesamtkosten der Bauwerke sind (einschließlich Projektierung);  
warum anstelle eines Bahnüberganges Unterführungen gebaut wurden;  
wie viel ein Bahnübergang gekostet hätte.*

**Interrogazione n. 5312/03 (Minniti/Saurer):**

*Tassa sulla vecchiaia*

*Con una decisione discutibile la Giunta provinciale ha presentato un disegno di legge per introdurre un fondo di assistenza per non autosufficienti, denominato "tassa sulla vecchiaia". Nei confronti del provvedimento la SVP ha preannunciato il suo voto favorevole mentre il centro-sinistra si asterrà. Riteniamo "la tassa" ingiusta, in una Provincia che ha un bilancio di oltre 4.500 milioni di € con il quale ha realizzato opere costosissime e spesso inutili. Tutto ciò avviene mentre il governo nazionale cerca faticosamente di eliminare molti oneri imposti alle famiglie italiane dai precedenti governi tanto da aver approvato una "Finanziaria" che per la prima volta ridurrà le tasse.*

*Ciò premesso,  
si interroga il presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente per sapere:  
se il reddito considerato per la valutazione dell'importo da sostenere sia quello individuale o del nucleo familiare;  
se, nel caso in cui il contribuente abbandoni l'Alto Adige per trasferirsi altrove, l'importo versato verrà restituito e, in caso negativo, le motivazioni.*

-----  
*Pflegeversicherung bzw. Alterssteuer*

*Infolge einer fragwürdigen Entscheidung hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Fonds für die Betreuung pflegebedürftiger Personen, kurz "Alterssteuer" genannt, vorgelegt. Dabei hat die SVP bereits angekündigt, dass sie für den Gesetzentwurf stimmen wird, während die Mitte-Links-Parteien sich der Stimme enthalten werden. In einem Land mit einem Haushalt von über 4.500 Millionen Euro, in dem extrem teure und oft unnötige Bauwerke errichtet werden, ist dies unseres Erachtens eine ungerechte "Steuer". All dies passiert während die Regierung in Rom mühsam versucht, die den italienischen Familien von den vorhergehenden Regierungen auferlegte Steuerlast zu vermindern, und dazu ein Finanzgesetz verabschiedet hat, das zum ersten Mal eine Steuerentlastung vorsieht. Dies vorausgeschickt, soll vom Landeshauptmann und vom zuständigen Landesrat in Erfahrung gebracht werden, ob es sich beim Einkommen, das für die Berechnung des zu bezahlenden Betrages herangezogen wird, um das individuelle oder um das Familieneinkommen handelt; ob bei einer Übersiedlung des Betroffenen von Südtirol in eine andere Region oder ins Ausland der eingezahlte Betrag zurückerstattet wird; falls nein, warum nicht.*

**Interrogazione n. 5313/03 (Minniti/Saurer):**

*Deficit ASL*

*In questi giorni si è appreso dell'ennesimo buco della sanità altoatesina, una situazione peraltro sulla quale sono più volte intervenuto con varie interrogazioni, una di queste, dello scorso dicembre, tuttora in attesa di risposta. Il fatto che sono ormai anni che le Aziende Sanitarie producono vistosi deficit economici non è un'attenuante ma un'aggravante tendente a mettere in risalto che a fronte di un aumento dei costi permane troppo spesso la carenza di servizi che obbliga i pazienti a disagi di ogni tipo. L'allarme sulla dilatazione della spesa sanitaria è suonato insomma da anni, ma da anni la Provincia non sa porvi rimedio ponendo in rilievo se non l'incapacità amministrativa di chi è chiamato a gestire il settore e le singole Aziende stesse, almeno un certo impaccio. Appare chiaro in sostanza che la Provincia non può ammettere che deficit di questo genere possano gravare in continuazione sulla comunità; ed è altrettanto chiaro che si deve porre un freno a una prassi che appare tristemente consolidata con interventi mirati e adeguati che richiamino responsabili e responsabilità precise.*

*Ciò premesso,*

*si interroga il presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente per sapere:*

*a quanto ammonti il deficit maturato da ogni singola ASL per l'anno 2002 indicando il dato specifico, ovvero indicando le divisioni in questione possibilmente con la stessa chiarezza usata in risposta a mie precedenti interrogazioni analoghe n. 8964/98 e n. 2529/00;*

*come si pensa di intervenire in proposito:*

*sia per la copertura delle spese prodotte;*

*sia per limitare le medesime negli anni a venire;*

sia nei confronti di chi gestisce amministrativamente le Asl in questione.

-----

*Defizite der Sanitätsbetriebe*

*Dieser Tage wurde bekannt, dass im Südtiroler Gesundheitswesen schon wieder ein Loch klafft. Ich habe übrigens schon mehrmals mit Anfragen darauf hingewiesen - die letzte im Dezember des Vorjahres eingebrachte harrt noch immer einer Antwort. Dass die Sanitätsbetriebe seit Jahren erhebliche Defizite produzieren, darf nicht als mildernder Umstand geltend gemacht werden - im Gegenteil, dies lässt die Lage in einem noch düsteren Lichte erscheinen, da einerseits eine stetige Kostensteigerung festzustellen ist, andererseits aber die Dienste allzu oft unzureichend sind, was sehr zum Nachteil der Patienten gereicht. Auf die Ausuferung der Ausgaben im Gesundheitsbereich wurde also schon seit Jahren hingewiesen und trotzdem ist das Land nicht in der Lage, etwas dagegen zu unternehmen. Dies zeugt - wenn nicht von einer Unfähigkeit der Führungskräfte und der Sanitätsbetriebe, diesen Bereich ordentlich zu verwalten - so doch von gewissen Schwierigkeiten. Das Land kann einfach nicht zulassen, dass so hohe Defizite dauernd auf die Gesellschaft abgewälzt werden, weshalb endlich dieser leider allzu konsolidierten Praxis abgeholfen werden muss, wozu gezielte und angemessene Maßnahmen erforderlich sind, welche die Verantwortlichen in die Pflicht nehmen.*

*Dies vorausgeschickt,*

*soll vom Landeshauptmann und vom zuständigen Landesrat in Erfahrung gebracht werden,*

*wie hoch das Defizit der einzelnen Sanitätsbetriebe im Jahr 2002 war; die Aufschlüsselung sollte möglichst mit derselben Genauigkeit erfolgen wie in den Beantwortungen meiner gleichlautenden Anfragen Nr. 8964/98 und Nr. 2529/00;*

*welche Maßnahmen man diesbezüglich zu ergreifen gedenkt, u.zw.*

*für die Abdeckung der Ausgaben;*

*für die künftige Begrenzung der Ausgaben;*

*gegenüber den Verwaltern der Sanitätsbetriebe.*

**Interrogazione n. 5315 (Willeit/Frick):**

*Promozione dell'imprenditoria femminile e giovanile*

*Premesso che la Ski World snc di Demetz Wilma & C. con sede a Sëlva/Selva di Val Gardena ha presentato alla Provincia autonoma di Bolzano una richiesta di contributo per l'inizio dell'attività, richiesta che è stata respinta con la motivazione che sarebbe stato superato il limite d'età previsto per i soci dalla legge.*

*Esaminando il caso ho constatato che secondo le direttive di applicazione della legge provinciale n. 4/1997 per il sostegno dell'economia, per l'inizio dell'attività fino al 25% del capitale sociale può provenire da imprese precedenti, e che però i soci non possono aver superato i 40 anni d'età - per l'accesso ai contributi per giovani imprenditori, s'intende.*

*A parte la contraddizione fra giovani soci e vecchie imprese, appare ingiusta l'esclusione dalle agevolazioni ai giovani imprenditori di tutte quelle società con anche un solo socio sopra i 40 anni.*

*Nel caso specifico l'esclusione è ancora più ingiusta perché il socio con più di 40 anni è una donna: che certamente, anche a prescindere dall'età, dovrebbe poter usufruire di un'agevolazione per le imprenditrici.*

*Se ora anche per l'imprenditoria da parte di donne si esige che tutti o la maggioranza dei soci rispondano al succitato requisito, il senso della legge ne risulta fortemente svuotato.*

*Ciò premesso, chiedo all'assessore competente di rispondere alle seguenti domande:*

*È noto all'assessore competente il caso succitato? Che genere di agevolazioni può ottenere, ovvero ha ottenuto, quella società?*

*Sono giustificate le osservazioni fatte sopra riguardo alle direttive di applicazione? In caso affermativo, si è disposti a modificare i criteri?*

-----

*Förderung des Frauen- und Jungunternehmertums*

*Vorausgeschickt, dass die Ski World O.h.g. der Demetz Wilma & Co mit Sitz in Sëlva/Wolkenstein bei der Autonomen Provinz Bozen ein Beitragsgesuch für den Beginn der Tätigkeit eingereicht hat, und dasselbe abgelehnt wurde mit der Begründung, die vom Gesetz vorgeschriebene Altersgrenze der Gesellschaftsmitglieder würde überschritten.*

*Anhand des konkreten Falles habe ich festgestellt, dass laut Anwendungsrichtlinien zum L.G. 4/1997 für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Tätigkeitsbeginn ein Gesellschaftskapital von alten Unternehmen bis zu 25 % zugelassen wird, die Gesellschaftsmitglieder aber alle nicht älter als 40 Jahre sein dürfen, für den Zugang zur Beihilfe für Jungunternehmer, versteht sich.*

*Abgesehen vom Widerspruch in sich (junge Gesellschaftsmitglieder - alte Firmen), erscheint der Ausschluss jener Gesellschaften aus der Jungunternehmerförderung, wo auch nur ein Mitglied älter als 40 Jahre ist, ungerecht.*

*Im spezifischen, konkreten Falle ist der Ausschluss noch ungerechter, weil das Gesellschaftsmitglied über 40 Jahre eine Frau ist, und, wohl auch unabhängig vom Alter, die Möglichkeit haben müsste, die Förderung für das Frauenunternehmertum in Anspruch zu nehmen.*

*Wenn nun auch bei Frauenunternehmen die Ausschließlichkeit oder Mehrheit der Trägerschaft in der Gesellschaft verlangt wird, so wird der Sinn des Gesetzes stark ausgehöhlt.*

*Dies vorausgeschickt, ersuche ich den zuständigen Landesrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

*Ist dem zuständigen Landesrat der oben angeführte Fall bekannt und zu welcher Art von Förderung kann die Gesellschaft zugelassen werden, bzw. ist die Gesellschaft zugelassen worden?*

*Sind die obigen Überlegungen betreffend die Anwendungsrichtlinien berechtigt, und falls ja, ist man bereit diese Kriterien zu ändern?*

**Interrogazione n. 5317/03 (Minniti/Saurer):**



*Risonanza magnetica a Merano*

*Rispondendo a interrogazione n. 5145/03 l'assessore Otto Saurer informa che l'attivazione della risonanza magnetica presso l'ospedale di Merano ritarderà di un mese ma entro la fine di maggio dovrebbe essere garantita. I lavori di installazione intanto dovrebbero essersi conclusi il 28 aprile scorso.*

*Ciò premesso,*

*si interroga il presidente della Giunta provinciale e l'assessore competente*

*per sapere se effettivamente l'installazione dell'apparecchiatura sia avvenuta entro il 28 aprile u.s. e, in caso di risposta negativa, da cosa la medesima sarebbe giustificata e quando avrebbe avuto termine la procedura in questione.*

-----

*Kernspintomographie in Meran*

*In Beantwortung meiner Anfrage Nr. 5145/03 schrieb Landesrat Saurer, das die Kernspintomographie im Meraner Krankenhaus mit einem Monat Verspätung aktiviert werden wird; jedenfalls soll sie innerhalb Ende Mai in Betrieb gehen. Die Installierung der Geräte sollte innerhalb 28. April abgeschlossen worden sein.*

*Dies vorausgeschickt,*

*soll vom Landeshauptmann und vom zuständigen Landesrat in Erfahrung gebracht werden,*

*ob die Geräte effektiv innerhalb 28. April installiert wurden; falls nein, warum nicht und wann die Installation abgeschlossen sein wird.*

Invito gli assessori interrogati a fornire risposta scritta entro i prossimi 8 giorni.

Punto 1) dell'ordine del giorno: **“Interrogazioni su temi di attualità”**.

Punkt 1 der Tagesordnung: **“Aktuelle Fragestunde”**.

Comunico che nell'odierno collegio dei capigruppo è stato unanimemente deciso di trattare tutte le interrogazioni su temi di attualità che sono state presentate. Pertanto i novanta minuti previsti dal regolamento interno verranno prolungati.

**Interrogazione n. 01/07/03** del 4.6.2003, presentata dal consigliere Pöder, riguardante utili e perdite delle aziende e società private, delle quali la Provincia autonoma di Bolzano detiene una partecipazione. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**PÖDER (UFS):** Welche Betriebe und Gesellschaften, an denen das Land Südtirol beteiligt ist, erwirtschafteten in den Jahren 2001 und 2002 Gewinne?

Welche Betriebe und Gesellschaften, an denen das Land Südtirol beteiligt ist, erwirtschafteten in den Jahren 2001 und 2002 Verluste?

Welche Prognosen gibt die Landesregierung hinsichtlich der Betriebe, an denen das Land Südtirol beteiligt ist, für das laufende Jahr ab?

**DI PUPPO (Assessore all'industria, trasporti, finanze e bilancio – Popolari – Alto Adige Domani):** Facendo una distinzione tra società che hanno un compito funzionale e società che hanno un compito funzionale ed economico, si verificano situazioni in cui la perdita è qualcosa di programmato, nel primo caso, in quanto le società esercitano soltanto la funzione di spesa, faccio ad esempio il caso della Sta che realizza infrastrutture per i trasporti e quindi non esercita alcuna attività economica, in altri casi ci sono società che svolgono una funzione di servizio ma anche attività economica per cui si può determinare anche un utile oltre che una perdita. Le società in questione sono Alto Adige Marketing che per il 2001 ha avuto una perdita, non abbiamo i dati di bilancio del 2002 che sono in fase di presentazione, abbiamo la società ABD Airport Bolzano-Dolomiti che ha registrato una perdita nel 2001 e 2002, il Bic ha registrato perdita nel 2001 e 2002, la Brennercom ha registrato una perdita per il 2001, non abbiamo il bilancio per il 2002, l'Ente Fiera di Bolzano ha registrato perdite per il 2001 e 2002, la Sadobre ha avuto una perdita nel 2001 e un utile nel 2002, la Sta ha registrato una perdita nel 2001 e ovviamente registrerà una perdita nel 2002, le Terme di Merano registrano una perdita per il 2001 e anche per il 2002. L'aeroporto Valerio Catullo ha registrato un utile nel 2001, anticipo che registrerà un utile anche nel 2002. L'autostrada del Brennero ha registrato un utile sia nel 2001 che nel 2002. Le seguenti hanno registrato utili sia nel 2001 che nel 2002: Central Parking, Mercato Generale di Bolzano, Eco Center, Ente Magazzini Generali, Informatica Alto Adige, Interbrennero, Mediocredito Trentino-Alto Adige, SEL, STR e Fin BTB. In pratica abbiamo registrato circa 12 milioni di euro di perdite e circa 27 milioni di euro di utili.

**PÖDER (UFS):** Das Land ist also an einer Vielzahl von Gesellschaften beteiligt, die Verluste erwirtschaften. Deshalb verstehe ich, warum wir jedes Jahr Kapitalaufstockungen beschließen müssen. Ich verstehe auch, warum im vorliegenden Finanzgesetz zum Nachtragshaushalt ein Ermächtigungsgesetz für die Landesregierung enthalten ist. Die Landesregierung kann fast nach Belieben Aufstockungen vornehmen, ohne den Landtag vorher zu fragen. Ich verstehe, warum man nicht vorher vor den Landtag treten will, wenn es um Kapitalaufstockungen geht. Es ist schade, dass man an Gesellschaften beteiligt ist, die jedes Jahr Verluste erwirtschaften und von denen man vorher öffentlich angenommen hat, dass sie Gewinne erwirtschaften. Es kann durchaus sein, dass die eine oder andere Gesellschaft nicht unbedingt einen Gewinn erwirtschaftet, sondern einen Nutzen für die Öffentlichkeit bringt, aber der ist dann auch wieder fragwürdig. Wenn wir die Brennercom anschauen, so erwirtschaftet diese keinen Nutzen und auch keinen Gewinn. Das ist eine jener Gesellschaften, bei denen man mit Sicherheit schlecht geplant und eine schlechte Führung eingesetzt hat.

Ich hoffe, dass wir bei der Behandlung des Finanzgesetzes zum Nachtragshaushalt den einen oder anderen Abgeordneten der Mehrheit schon dazu bewegen können, dem Ermächtigungsgesetz nicht zuzustimmen, denn dass man fast ausschließlich an Verlustgesellschaften beteiligt ist, ist kein großartiges Zeugnis für die wirtschaftspolitische Weitsicht dieser Landesregierung.

**PRESIDENTE:** Passiamo all'interrogazione n. 02/07/03 del 4.6.2003, presentata dal consigliere Pöder, riguardante informative della Giunta provinciale sui media della Provincia. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**PÖDER (UFS):** Welche Informationsinitiativen in den Medienorganen des Landes hat die Landesregierung seit Beginn dieses Jahres und bis Ende der Legislatur durchgeführt bzw. geplant?

In welchen Medienorganen wurden/werden sie durchgeführt?

Von welchen Landesregierungsmitgliedern bzw. Ressorts der Landesverwaltung werden sie durchgeführt?

Wie hoch sind die Kosten dieser Informationstätigkeit – je nach Ressort?

**DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! So wie jeder einzelne Verband und jede einzelne Körperschaft hat auch die Südtiroler Landesregierung das Recht, aber auch die Pflicht, am Ende einer Amtsperiode die Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren, was im Laufe der Legislaturperiode gemacht worden ist. In der Informationsschrift des Landes ist ein Teil dem Südtiroler Landtag gewidmet, der über Anfragen, Besuche, Tätigkeiten, Kontakte usw. informiert. Die Information erfolgt in Print-Medien, im Rundfunk und durch landeseigene Informationsorgane.

Was die Tätigkeit und die Rechenschaftsberichte anbelangt, so wird selbstverständlich auf die Par-Condicio-Bestimmungen Rücksicht genommen. Dabei wird vermieden, dass die einzelnen politischen Vertreter in den Vordergrund gerückt werden. Es wird versucht zu sagen, was getan worden ist. Es soll keine Personenwerbung betrieben werden, sondern die Bürgerinnen und Bürger sollen darüber informiert werden, was getan worden ist. Letzten Endes werden wir ja vom Bürger bezahlt, und deshalb soll er auch wissen, was gemacht wird.

Was die endgültigen Kosten anbelangt, so kann jetzt noch nicht gesagt werden, was es kosten wird. Wohl aber kann ich Ihnen sagen, dass der Tätigkeitsbericht der Landesregierung in der abgelaufenen Amtsperiode laut Beschluss der Landesregierung vom 19. Mai 2003 mit 48.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer veranschlagt ist. Die 22 Radiosendungen, die von acht privaten Rundfunkanstalten ausgestrahlt werden, sind mit 50.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer veranschlagt. Die wöchentliche Veröffentlichung über die Tätigkeit des Landes in den Tageszeitungen "Dolomiten"

und "Alto Adige" sowie in der Sonntagszeitung "Zett" kostet pro Woche insgesamt 6.399,87 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

**PÖDER (UFS):** Darüber wurde bereits einmal diskutiert. Es wäre schon einmal interessant, wenn wir uns mit den Mitgliedern der Landesregierung zusammensetzen und im Auftrag der Landesregierung Veröffentlichungen über Dinge publizieren könnten, die nicht gemacht worden sind.

**PRESIDENTE:** Passiamo all'interrogazione n. 03/07/03 del 6.6.2003, presentata dalla consigliera Kury, riguardante la ferrovia tra Merano e Bolzano. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**KURY (GAF-GVA):** Die Eisenbahn zwischen Meran und Bozen wird bekanntermaßen von besonders vielen Berufspendlern benutzt.

In der Früh um 7.07 Uhr gibt es einen direkten Zug von Meran nach Bozen, der nur in Untermais hält – damit eine kürzere Fahrtzeit hat und von den Pendlern stark angenommen wird. Am Abend gibt es einen vergleichbaren Dienst von Bozen nach Meran nicht, obwohl die Züge zwischen 16.47 und 17.47 Uhr meistens überbesetzt sind.

Was hält die Landesregierung vom Vorschlag, am Abend – zwischen 17 und 18 Uhr – einen direkten Zug von Bozen nach Meran einzusetzen?

**DI PUPPO (Assessore all'industria, trasporti, finanze e bilancio – Popolari – Alto Adige Domani):** Dico subito che la linea Merano-Bolzano è una linea particolare, ad alta sensibilità per cui quando si manifestano dei disservizi, vi è un'immediata reattività. Nell'ultimo anno non stiamo registrando particolari segnalazioni, in particolare non c'è stata evidenziata questa esigenza, alla quale peraltro avremmo grosse difficoltà tecniche a dare risposta, in quanto la linea Merano-Bolzano interferisce con la linea ferroviaria dalla Bassa Atesina verso Bolzano, cioè aumentare una traccia oraria su una linea significa in qualche modo penalizzare nelle ore di punta l'altra linea ferroviaria che è anche ad alta intensità di utilizzo. Tuttavia la realizzazione della linea ferroviaria Merano-Malles in realtà ci porterà la conseguenza di poter allungare i treni nel tratto Merano-Bolzano attaccando il treno che viene da Malles al treno delle ferrovie di Trenitalia, che collega Merano con Bolzano, quindi senza occupare nuove tracce orarie riusciremo a dare molto più spazio a disposizione e creeremo una condizione di maggior comfort di viaggio. Al momento è quella l'unica condizione possibile per migliorare l'offerta.

Vedo per la linea Merano-Bolzano una prospettiva ottimistica, e lo dico senza tentennamento, perché tutto ciò che siamo riusciti a dare in più come disponibilità e spazio su quella linea ha avuto risposta immediata da parte dell'utenza con crescite percentuali di utenza decisamente interessanti. Sono certo che anche l'ulteriore

materiale rotabile inserito in quella linea ferroviaria avrà risposta adeguata da parte dell'utenza.

**KURY (GAF-GVA):** Ich bin eigentlich ein bisschen verwundert darüber, dass dieses Bedürfnis eines direkten Zuges von Bozen nach Meran zwischen 17 und 18 Uhr nie mitgeteilt worden ist. An mich wurde dieser Wunsch des öfteren herangetragen, was logisch ist! Sie haben gesagt, dass es Schwierigkeiten gibt, einen direkten Zug auch am Abend von Bozen nach Meran einzusetzen, da die Strecke besetzt ist. Ich bin zwar keine Fachfrau, aber man hat mir mitgeteilt, dass in der Schweiz auf intensiv genutzten Kurzstrecken viel mehr Züge fahren können als bei uns.

**DI PUPPO (Popolari – Alto Adige Domani):** (*interrompe*)

**KURY (GAF-GVA):** Genau! Nach der Durchführung der Banalisierung können auf derselben Strecke viel mehr Züge durchführen. Vielleicht könnte man auch den Zug, der um 17.20 Uhr von Bozen nach Meran führt, als direkten Zug führen. Ich bin natürlich froh, wenn zusätzliche Bahnhöfe eröffnet, aber meiner Meinung nach sollte es schon auch am Abend einen direkten Zug von Bozen nach Meran geben. Ich würde den Landesrat ersuchen, diese Banalisierung so schnell wie möglich durchzuführen. Die Pendler würden es Ihnen danken! Ich fahre ja auch täglich mit dem Zug. Es gibt entweder unterkühlte oder überhitzte Waggons. Vielleicht könnte man auch da versuchen, eine Lösung zu finden, denn für jene, die den Zug benützen, ist die Gefahr einer Erkrankung momentan sehr groß.

**PRESIDENTE:** Passiamo all'**interrogazione n. 04/07/03** del 6.6.2003, presentata dalla consigliera Kury, riguardante le barriere antirumore lungo la linea ferroviaria del Brennero. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**KURY (GAF-GVA):** Die Verlagerung des Gütertransports auf die Schiene erfordert dringende Lärmschutzmaßnahmen entlang der Brennerbahnlinie. Auch die Verkehrskommission der beiden Bezirksgemeinschaften Eisacktal und Wipptal haben auf ihrer letzten Sitzung eine unverzügliche Ausarbeitung eines weiteren Projektes von Lärmschutzbauten gefordert, damit vor allem die Bahnhofsbereiche der Dörfer und Städte entlang der Brennerbahn mit geeigneten Verbauungen vor zunehmendem Eisenbahnlärm geschützt werden.

Eine weitere Forderung der Verkehrskommission ist, die derzeitigen Wartungsarbeiten im Schlern-Tunnel statt am Vormittag in den Nachtstunden durchzuführen, damit die Anrainer durch die Verkehrssperre zumindest während dieser Arbeiten von mehr Nachtruhe profitieren.

- Welche weiteren Lärmschutzbauten sind entlang der Brennerbahnlinie geplant? Gibt es dafür bereits konkrete Projektaufträge und Finanzierungen?

- Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Arbeiten im Schlern-Tunnel auf die Nachtstunden verlegt werden?

**DI PUPPO (Assessore all'industria, trasporti, finanze e bilancio – Popolari – Alto Adige Domani):** Ricordo che con un protocollo d'intesa nel 1998 venne concordato con le Ferrovie dello Stato, che a quel tempo non avevano nessun obbligo di legge di realizzare barriere antirumore, un impegno per la realizzazione di barriere antirumore lungo la linea ferroviaria tra Salorno e il Brennero. A questo scopo venne realizzata una rilevazione molto capillare di impatto acustico delle abitazioni lungo il percorso e questo consentì di realizzare una sorta di scala di priorità in funzione dei livelli acustici a cui erano esposte le popolazioni e la quantità di popolazione esposta. Questo ha consentito di realizzare praticamente il tratto da Bolzano-sud, San Giacomo, l'attraversamento della città di Bolzano, come primo lotto, e il secondo lotto che partendo da Bolzano nord verso Bressanone, Chiusa, Varna e Vipiteno realizza ulteriori tratti di barriere antirumore, non la continuità per cui resteranno ancora delle zone abitate esposte al rumore, ma a soglia inferiore a quelle già protette.

Fu in occasione di quel protocollo, e approfittò magari per darLe una notizia in più rispetto all'interrogazione, che firmammo anche la convenzione per la realizzazione della banalizzazione nell'entrata della stazione ferroviaria di Bolzano, che significa poter usare indifferentemente binario destro o binario sinistro e quindi avere una maggiore contemporaneità di treni in ingresso. A tutt'oggi però RFI non ha realizzato questa banalizzazione e mi si dice che prima del 2005 non sarà possibile per loro realizzare questa parte di lavoro. Stanno realizzando il secondo lotto delle barriere antirumore, dopodiché avremo esaurito quel protocollo del 1998.

Adesso la legge dal 1999 impone alle Ferrovie dello Stato la realizzazione delle barriere antirumore lungo le linee ferroviarie. C'è qualche contatto con le Ferrovie per vedere di completare il progetto in Alto Adige. Naturalmente ci chiedono di partecipare finanziariamente, anche se questa volta l'obbligo è totalmente a loro carico. Noi stiamo trattando per vedere che costi il meno possibile al bilancio provinciale, visto che si tratta di patrimonio e compito istituzionale di RFI innanzitutto. Devo ricordare che nel periodo in cui le barriere antirumore venivano erette, ho preso tante di quelle parole da quanti si vedevano erigere queste barriere anche trasparenti davanti alle proprie finestre, e in quell'occasione non ho sentito molte voci di colleghi del Consiglio che dessero man forte all'iniziativa della Giunta nel portare questa condizione di migliore sopportabilità. Non era una soluzione al rumore della ferrovia ma era un'attenuazione di una situazione decisamente pesante. Forse in quelle circostanze sarebbe stato utile sentire qualche voce di sostegno.

**KURY (GAF-GVA):** Lieber Landesrat Di Puppo, ich fühle mich absolut unschuldig und weiß nicht, an wen Sie sich jetzt gewandt haben. Mich können Sie nicht gemeint haben, denn ich kann Ihnen beweisen, dass ich mich, seit ich im Landtag

bin, für Lärmschutzmaßnahmen einsetze. In Zusammenhang mit der Diskussion über den Brennerbasistunnel ist klar geworden, dass das Unterland die zunehmende Anzahl von Zügen auf der offenen Strecke ertragen müssen wird. Wenn wir verhindern wollen, dass überall in Südtirol das geschieht, was im Eisacktal bereits geschehen ist, nämlich, dass die Menschen hoffen, dass die Lkw's wieder auf der Autobahn fahren, weil die Autobahn weniger Lärm macht als die Lastenzüge, dann müssen wir rechtzeitig Lärmschutzwände anbringen. Ich verstehe, dass Sie sagen, dass die Eisenbahn das finanzieren muss, aber hier zu knausern und zu lange zu warten könnte für eine zukunftsfähige Verkehrspolitik tödlich sein. Wenn die Menschen aufstehen und gegen die Eisenbahn protestieren, dann würde die Vision einer etwas umweltverträglicheren Möglichkeit des Warentransports endgültig baden gehen. Deshalb ersuche ich die Landesregierung, die Wünsche der Bezirksgemeinschaften Eisacktal und Wipptal und des Unterlands ernst zu nehmen, wissend, dass die Anzahl der Züge zunehmen wird und dass die Mehrzahl dieser Züge Lastenzüge sein werden. Meiner Meinung sollte man auch einmal Normen ausarbeiten, die den Lärm der Lastenzüge verhindern, denn es gibt keinen Grund, warum diese einen derartigen Lärm machen müssen.

**PRESIDENTE:** Passiamo all'interrogazione n. 05/07/03 del 6.6.2003, presentata dalla consigliera Klotz, riguardante la base giuridica per l'anticipazione dell'insegnamento dell'italiano. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**KLOTZ (UFS):** Bis heute gibt es keine gesetzliche Basis für die Vorziehung des Italienischunterrichts in die erste Klasse der deutschen Grundschulen, auch keinen offiziellen Beschluss der Landesregierung. Seit einem Monat werde diese Abstimmung in der Landesregierung von Woche zu Woche vertagt, heißt es im Rechtssamt. Die vor einem Monat getroffene Entscheidung habe keine rechtliche Wirksamkeit, weil es sich nur um ein internes, also nicht offizielles und deshalb auch nicht verbindliches "Pro memoria" handle. Es laufen aber die Vorbereitungen zur Vorziehung des Italienischunterrichts. Nicht nur das, an die Eltern werden und wurden schon Fragebögen ausgeteilt, mittels derer sogar eine zweite Stunde Italienisch "freiwillig" eingeführt werden soll.

- Wie sind diese Vorbereitungen und die damit verbundenen Ausgaben gerechtfertigt?
- Wann soll der offizielle Beschluss der Landesregierung erfolgen?
- Warum wird die Abstimmung vertagt? Will man vollendete (illegale) Tatsachen schaffen, und hofft man, dass Anfechtungen eines späten Beschlusses keine Wirkung mehr haben könnten?

**KASSLATTER MUR (Landesrätin für deutsche Schule und Berufsbildung – SVP):** Die Abstimmung in der Landesregierung wird nicht einfach so Woche

für Woche vertagt, sondern das hat gute Gründe. Die Landesregierung befasst sich seit Beginn dieses Jahres mit einem 35 Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog zur Stärkung des Erwerbs und der Kompetenz im sprachlichen Bereich unserer Kinder und Jugendlichen, die Schulen mit deutscher Unterrichtssprache besuchen. Von diesen 35 Maßnahmen betreffen 22 die Stärkung der Muttersprache, 8 die Stärkung des Italienischen und 2 die Verstärkung des Fremdsprachenunterrichts und des Englischen. Die restlichen Maßnahmen wurden gesetzt, um Sprachlehrpersonen im Zuge der integrierten Sprachdidaktik noch besser als bisher zu befähigen.

Warum konnte über das Paket bisher nicht abgestimmt werden? Es wurde rechtzeitig zu Jahresbeginn vorgelegt, um auf in den darauffolgenden Wochen getroffene Entscheidungen Bezug nehmen zu können. Das Maßnahmenpaket braucht für seine Verwirklichung sowohl personelle, auch finanzielle Ressourcen. Deshalb musste abgewartet werden, bis die Kontingente des Lehrpersonals, des Kindergartenpersonals und des Personals in der Schulwelt insgesamt beschlossen worden waren. Ebenso musste die Verteilung des Nachtragshaushaltes abgewartet werden. Bei diesem einen Punkt der 35 Maßnahmen, auf den Sie sich in Ihrer Anfrage beziehen, nämlich die Vorverlegung des Italienischunterrichts von der derzeit zweiten in die erste Grundschulklasse, bedarf es mehrerer Schritte. Es ist so, dass sich die Landesregierung grundsätzlich für die Vorverlegung des Italienischunterrichts in die erste Grundschulklasse ausgesprochen hat. Die zuständigen Gremien der Mehrheitspartei wurden angehört, und das hat einige Wochen in Anspruch genommen. Überdies ist es so, dass für diese Änderung der Unterrichtstafeln im Vorfeld der definitiven juristischen Entscheidung der Landesregierung ein Gutachten des Landesschulrates erforderlich ist. Deshalb musste das Schulamt sowohl die Stundentafeln, als auch die Lehrpläne vorbereiten. Das hat nichts mit Geldverschwendung, sondern schlicht und einfach damit zu tun, dass dem Landesschulrat eine Unterlage vorgelegt werden muss, auf deren Grundlage er das Gutachten erstellt. Dieses Gutachten wurde Ende Juni abgegeben. Des weiteren brauchen wir auch noch das Einverständnis des römischen Unterrichtsministeriums, mit dem wir in diesen Tagen rechnen. Die Landesregierung wird an einem der nächsten Montage definitiv das gesamte Maßnahmenpaket beschließen. Eine dieser Maßnahmen wird die Vorverlegung des Italienischunterrichts von der derzeit zweiten in die erste Grundschulklasse sein.

Dass an die Eltern Fragebögen verteilt werden, finde ich richtig und verantwortungsbewusst, denn die Eltern sollen nicht erst zu Schulbeginn, sondern schon vorher darüber informiert werden, welche Neuerungen anstehen und sich auch dazu äußern können.

Zur vierten Frage kann ich nur insofern Stellung nehmen, als sie in einem falschen Zusammenhang gestellt wird, da die Abstimmung aus den von mir und nicht von Ihnen genannten Gründen vertagt wurde.



**KLOTZ (UFS):** In meiner Anfrage geht es einzig und allein um diese Maßnahme. Ich konzentriere mich darauf, und ich fordere, dass diese eine der 35 Maßnahmen gestrichen wird. Die anderen 34 Maßnahmen sind in Ordnung, aber hier hakt es sich für mich, und zwar aus verschiedenen Gründen.

Was die Fragebögen anbelangt, so haben Sie gesagt, dass es gut und richtig ist, dass die Eltern über die Neuerungen informiert werden. Hier handelt es sich aber um eine andere Sache, denn die Fragebögen befassen sich damit, ob die Eltern damit einverstanden sind, dass eine zweite freiwillige Stunde Italienisch eingeführt wird, und das ist ein großer Unterschied. Es gibt keine rechtliche Basis für diese Fragebogenaktion! Es gibt keinen Beschluss der Landesregierung, den Italienischunterricht vorzuziehen, wobei ich sowieso der Meinung bin, dass damit das Autonomiestatut verletzt wird. Dort steht klar, dass der Landtag ein eigenes Gesetz verabschieden muss, und zwar nach Vereinbarung mit der entsprechenden Sprachgruppe. Deshalb habe ich auch schon angekündigt, dass ich diese Maßnahme anfechten werde, sobald es einen rechtlich verbindlichen Beschluss gibt. Als Landtagsabgeordnete der Opposition haben wir einen doppelten Anfechtungstitel, da auch wir zur deutschen Volksgruppe gehören. Deshalb haben wir in diesem Punkt ein Mitspracherecht! Ich werde weiter an diesem Punkt arbeiten, denn diese Fragebogenaktion ist nicht legal.

**PRESIDENTE:** Passiamo all'interrogazione n. 06/07/03 del 10.6.2003, presentata dalla consigliera Klotz, riguardante viaggi con le ambulanze della "Croce Bianca". Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**KLOTZ (UFS):** Angeblich darf der Rettungsdienst "Weißes Kreuz" gewisse Fahrten nicht mehr durchführen, beispielsweise mit alten, bzw. gehbehinderten Menschen. Wer nicht bettlägerig oder im Rollstuhl sei, dürfe ohne spezielle Anweisung des Hausarztes nicht mehr zu Visiten bzw. ins Krankenhaus gefahren werden. Viele alte Leute, z. B. Zuckerkrankte, die regelmäßig aus entlegenen Tälern zur Visite in ein Krankenhaus müssen, stark seh- und gehbehindert sind, müssten demnach ein Taxi nehmen. Da die Kontrollen während der Woche durchgeführt werden und die jungen Leute bei der Arbeit sind, haben viele keine Fahrgelegenheit, mit dem Autobus ist es vielen nicht möglich.

- Seit wann besteht die entsprechende Dienstanweisung für die Bediensteten des "Weißes Kreuzes" und was besagt sie genau?
- Was sollen Menschen im oben geschilderten Fall, die eine Mindestrente haben und sich kein Taxi leisten können, tun?
- Ist der Herr Landesrat bereit, die strengen Anweisungen für Härtefälle zu lockern?

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen – SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Regelung stammt aus dem Jahr 1994

und wurde mit Beschluss der Landesregierung über die Verschreibbarkeit von Krankentransporten mit Krankentransport-Wagen getroffen.

Die Übernahme der Transportkosten kann nur dann zu Lasten des öffentlichen Gesundheitsdienstes gehen, wenn der Gesundheitszustand des Patienten eine Beförderung mit dem Privatfahrzeug und mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zulässt und zudem eine klare angemessene klinische Indikation vorliegt, aus der die sanitäre Notwendigkeit ersichtlich ist. Die Inanspruchnahme des Krankenwagens darf nicht ein reines Entgegenkommen dem Patienten oder Bürger gegenüber darstellen. Außerdem muss die Verschreibung den Hinweis enthalten, dass der gehunfähige Patient im Krankenwagen in liegender oder sitzender Position oder im Rollstuhl transportiert werden muss. Der Bürger kann auch Dringlichkeitsleistungen ohne Verschreibung des behandelnden Arztes in Anspruch nehmen. Hier wird die Bewertung der Zweckmäßigkeit des Einsatzes von der Landesnotrufzentrale vorgenommen und nachher an die Erste Hilfe weiterübertragen.

Die Kosten für die Fahrten von Personen mit eingeschränkter Gehfähigkeit zum Zwecke der Durchführung von Therapien werden aufgrund der Regelung der Landesregierung nur von den Sozialdiensten des Landes übernommen. In diesem Sinne ist es notwendig, dass ein Facharzt die funktionelle Beeinträchtigung der Gehfähigkeit feststellt und, obwohl er den Transport mit Krankenwagen für nicht erforderlich erhält, bestätigt, dass die betreffende Person physisch und oder psychisch nicht in der Lage ist, sich selbstständig zur Einrichtung zu begeben, um die sanitäre Leistung in Anspruch zu nehmen. Das Anrecht auf Rückerstattung der bestrittenen Kosten beschränkt sich auf die Reha-Therapie und auf Facharztvisiten. Das sind die Dienstanweisungen, die an alle mit dem Gesundheitsdienst vertragsgebundenen Ärzte und an die Bediensteten der konventionierten Rettungsorganisationen – Weißes und Rotes Kreuz – ergangen sind und von diesen befolgt werden müssen. Insgesamt handelt es sich also schon um ein Paket an Leistungen, das entsprechend abgestimmt und auch angemessen ist und den Sozialbedürfnissen des Einzelnen Rechnung trägt.

**KLOTZ (UFS):** Herr Landesrat, es ist sicher richtig, dass nicht alle auf Kosten der öffentlichen Hand zur Visite gefahren werden. Allerdings gibt es auch sogenannte Grauzonen oder Härtefälle. Einen dieser Härtefälle habe ich in meiner Anfrage geschildert. Es handelt sich um eine alte zuckerkranken Frau, die aufgrund der Zuckerkrankheit auch stark seh- und gehbehindert ist. Bisher hat ihr der Hausarzt den Transport mit dem Rettungswagen zugebilligt, aber jetzt hat er ihr gesagt, dass er das nicht mehr machen könne. Die Visiten finden während der Woche statt. Diese Frau wohnt in einem Tal, und die Angehörigen können sie während der Woche nicht zur Visite fahren, da sie arbeiten. Den Bus kann sie nicht benützen, weil sie stark gehbehindert ist und somit nicht in der Lage ist umzusteigen. Sie hat auch keine Begleitperson. Das ist ein Härtefall, Herr Landesrat! Diese Frau fällt aus all diesen Kategorien heraus, da sie nicht an den Rollstuhl gebunden ist. Die Sehbehinderung ...

**SAURER (SVP):** *(unterbricht)*

**KLOTZ (UFS):** Die Frage ist, was sie zurückerstattet bekommt. Den Transport mit dem Rettungswagen? Es wäre vielleicht gut, wenn ich Ihnen diesen Fall etwas detaillierter schildern könnte. Wie gesagt, es ist richtig, dass es hier Regeln gibt, aber es gibt auch einzelne Härtefälle, die man nicht über den Daumen peilen kann.

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

**Dr. CARLO WILLEIT**

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

**PRÄSIDENT:** Die Behandlung der Anfrage Nr. 07/07/03, eingebracht von der Abgeordneten Klotz, wird angesichts der momentanen Abwesenheit des für die Beantwortung zuständigen Mitgliedes der Landesregierung, Landesrat Laimer, kurzfristig vertagt.

Wir kommen zur **Anfrage Nr. 08/07/03** vom 10.6.2003, eingebracht von der Abgeordneten Zendron, betreffend "Alemagna und Brennerbasistunnel: Was unternimmt die Landesregierung?". Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**ZENDRON (Ambiente e diritti/Umwelt und Rechte):** All'indomani della nomina dell'architetto bellunese Bortolo Mainardi quale commissario per i Lavori Pubblici e della decisione della CE di ammettere il finanziamento del tunnel del Brennero nella misura inedita del 75 per cento, si interroga il Presidente della Giunta provinciale, per sapere:

- Quali iniziative concrete ha intenzione di prendere per impedire il proseguimento dell'autostrada o superstrada di Alemagna nel territorio della Provincia di Bolzano?
- Quali concreti passi intende fare per garantire che prima o contemporaneamente al tunnel di base si costruiscano gli altri tunnel che assicurino che la Bassa Atesina e alcune località della Val d'Isarco non vengano attraversate a cielo aperto dai treni ad alta velocità?

**DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP):** Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Generalbevollmächtigter für die Betreuung der großen Vorhaben in Ostitalien ist Architekt Bortolo Mainardi. Am 6. Juni dieses Jahres habe ich eine Mitteilung von Minister Pietro Lunardi erhalten, und ich habe noch am gleichen Tag dagegen protestiert, weil ich der Meinung bin, dass die Regierung keine Zuständigkeit hat, auch für unser Gebiet einen Koordinator vorzusehen. Wir haben die Zuständigkeit in diesem Bereich! Am 10. Juni hat die Landesregierung einen Beschluss gefasst, der fünf Punkte enthält. Wir haben aufgezeigt, dass der Beschluss

der römischen Regierung dem Autonomiestatut widerspricht. Des weiteren haben wir auf die Missachtung der autonomen Zuständigkeit im Bereich der Raumordnung und des Landschaftsschutzes hingewiesen. Das Staatsgesetz, welches die Ernennung eines außerordentlichen Kommissars ermöglicht, wurde vom Land angefochten. In diesem Staatsgesetz wurden die Befugnisse der beiden Länder Trient und Südtirol ausgenommen, denn dort steht ausdrücklich: “... *fatte salve le competenze delle Province.*” Deshalb widerspricht diese Ernennung auch dem Staatsgesetz. Die Alemagna-Autobahn widerspricht der Alpenschutzkonvention, deren Protokolle das italienische Parlament im Jahr 2003 rezipieren wird. Ich habe um eine dringende Aussprache mit Minister Lunardi ersucht, und zwar mit meinem Trientner Kollegen Dellai.

Die Durchführungsbestimmungen sehen in Bezug auf die Ausführung von Bauvorhaben im Bereich des Straßenwesens das Einvernehmen mit dem Land Südtirol vor. Deshalb bin ich der Meinung, dass die römische Regierung nicht einfach Kommissare ernennen kann. Der Kommissar ist ja nicht nur da, um irgendwelche Arbeiten zu machen, sondern er hat Sondervollmachten. Deshalb kann er einzelne Prozeduren anders vorsehen, als sie in unseren Landesgesetzen vorgesehen sind.

**ZENDRON (Ambiente e diritti/Umwelt und Rechte):** Condivido la protesta e la preoccupazione per questa decisione del Governo di nominare questo commissario, soprattutto visto nell’ottica sia delle decisioni che sono venute a livello europeo anche dell’aumento della percentuale di partecipazione dell’Unione Europea alle spese per la realizzazione di opere, sia anche nell’esplicito intento del Governo italiano, più volte ribadito anche dallo stesso Presidente Berlusconi, di superare quelli che lui chiama vincoli, laccioli, che sono invece vincoli urbanistici anche della nostra provincia.

Se su questo punto, quello dell’autostrada dell’Alemagna può essere sufficiente quello che è stato fatto, il timore che ci sia il via libera per una strada che comunque, anche se pensata come strada per il servizio del turismo, in realtà servirà per il traffico dei mezzi pesanti, rimane interamente. Per quanto riguarda il secondo punto non c’è stata una grande risposta, e anche da quanto si legge nello studio di impatto ambientale recentemente realizzato su incarico della Giunta rimane completamente aperto e con scarse iniziative da parte della Giunta il problema del tratto di ferrovia ad alta velocità tra Bronzolo dove dovrebbe uscire il tunnel di circonvallazione di Bolzano e almeno Salorno, per quello che riguarda la nostra provincia. Ribadisco la mia preoccupazione, perché non esiste di fatto una iniziativa forte per evitare che la Bassa Atesina sia attraversata a cielo aperto da una linea ad alta velocità. Nello stesso studio si legge che gravi problemi ci sono almeno a 100 metri di distanza, il che vuol dire che praticamente in certi punti ci sono problemi per tutta la valle.

Ho già superato il mio tempo, quindi ringrazio il Presidente e ribadisco la mia grave preoccupazione.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zur **Anfrage Nr. 09/07/03** vom 10.6.2003, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend dem Wettbewerb für 30 Ausfahrer bei der Post. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Auf den Internetseiten des Südtiroler Bürgernetzes hat die Abteilung 19 (Arbeit) am 29. Mai 2003 das Stellenangebot Nr. 329502 für rund 30 Ausfahrer mit Führerschein B bei der Postverwaltung veröffentlicht. Demnach werden die Leute für Bozen und Umgebung ab 1. Juli gesucht. Die Anstellung soll mit einem unbefristeten Vertrag und das Auswahlverfahren am 10. Juni 2003 erfolgen. Als Voraussetzung für eine Anstellung wurden neben dem Führerschein B lediglich (gute) Italienischkenntnisse angegeben. Die deutsche Sprache spielt offensichtlich keine Rolle. Als Kontaktfirma scheint D'Angelo Carlo aus Guardialfiera (CB) auf. Die Ausgliederung dieses Dienstes lässt befürchten, dass die entsprechenden Autonomiebestimmungen über Proporz und Zweisprachigkeit nicht eingehalten werden und dass die Absicht besteht, die Zweisprachigkeitszulage nicht bezahlen zu müssen.

- Teilt die Landesregierung die Befürchtung, dass durch die geschilderte Praxis die einschlägigen Autonomiebestimmungen verletzt werden?
- Wenn ja, was gedenkt die Landesregierung dagegen zu unternehmen?
- Besteht seitens der Postverwaltung die Absicht, weitere Dienste auszulagern?
- Stimmt es, dass in letzter Zeit Postbedienstete von anderen Provinzen nach Südtirol abkommandiert wurden, die der Zweisprachigkeit nicht mächtig sind?
- Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich und in welchen Bereichen werden sie eingesetzt?

**DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP):** Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Es stimmt, dass das Unternehmen "Carlo D'Angelo" aus Campobasso um eine befristete Einstellung von 30 Briefträgern angesucht hat, um für die Post Südtirols den Transport und Zustellungsdienst auszuführen. Proporz und Zweisprachigkeit werden dabei sicher nicht berücksichtigt. Voraussetzung sind lediglich gute Italienischkenntnisse, was beweist, welche Absicht dahinter steckt.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Vergabe von Dienstleistungen, eine Praxis, die nach Aussagen der Post leider immer häufiger vorkommt. Mit dieser Vorgangsweise werden Proporz und Zweisprachigkeit meiner Meinung nach eindeutig verletzt. Rechtlich gesehen dürfte die Situation aber nicht ohne weiteres zu beanstanden sein, da die Durchführungsbestimmungen für Gesellschaften oder Körperschaften Proporz und Zweisprachigkeit vorsehen, während es sich im betreffenden Fall um Einzelunternehmen handelt. Allerdings glaube ich, dass es nicht schwierig sein wird

festzustellen, dass es sich hier um einen Betrieb handelt, der eine Konzession erhält, um einen öffentlichen Dienst durchzuführen. Deshalb müssen Proporz und Zweisprachigkeit auf jeden Fall eingehalten werden. Wir haben den betreffenden Akt an die Rechtsabteilung des Landes weitergeleitet, um zu erfahren, ob diese Bestimmung nicht gegen das Autonomiestatut verstößt. Wir haben das Gutachten der Rechtsabteilung des Landes noch nicht bekommen. Sollte sich herausstellen, dass die Bestimmungen des Autonomiestatutes verletzt werden, dann werden wir die Maßnahmen anfechten.

Außerdem muss ich sagen, dass mir in letzter Zeit keine Versetzungen gemeldet worden sind. Sie wissen, dass es die Möglichkeit gibt, für kurze Zeit jemanden zu versetzen, aber sonst ist eine Versetzung nicht möglich. Sollten solche Fälle bekannt werden, so werden wir selbstverständlich sofort intervenieren.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich bedanke mich beim Landeshauptmann für die Beantwortung der gestellten Fragen. Die Sachlage ist klar. Als ich diese Ausschreibung auf den Internetseiten gesehen habe, war klar ersichtlich, was hier abläuft, und deshalb erschien es mir wichtig, die Landesregierung dazu zu befragen. Die entsprechenden Schritte sind bereits unternommen worden. Ich darf Ihnen sagen, dass mir erst gestern mitgeteilt worden ist, dass in den Postämtern von Auer und Neumarkt Leute von außerhalb der Provinz ihren Dienst angetreten haben. Ich werde das aber noch genauer überprüfen und Ihnen dann den Stand der Dinge mitteilen. Das, was jetzt hier abläuft, geschieht nicht nur bei der Post, sondern auch bei der Bahn, mit dem Unterschied, dass Südtiroler Eisenbahner in anderen Regionen ihren Dienst leisten müssen. Wenn man diese Praxis einführt, dann werden die Bestimmungen von Proporz und Zweisprachigkeit eklatant verletzt. Dann nützt es nichts, wenn Herr Sarmi von der Postverwaltung Briefe schreibt, die das Gegenteil glauben machen wollen. Ich habe hier ein Schreiben, das dem Kammerabgeordneten Hans Widmann von dieser Stelle zugestellt worden ist, in welchem man nachweisen will, dass die Situation in Südtirol in Bezug auf die Urlaube der Bediensteten besser als im restlichen Staatsgebiet sei. Wenn man jetzt Personal von auswärts holt – man beginnt ja bei den Briefträgern –, dann wird das möglicherweise auch auf andere Bereiche ausgedehnt. Deshalb muss man hier Klartext reden! Ich bin also damit einverstanden, wenn die Landesregierung so vorgeht, wie es der Landeshauptmann vorher geschildert hat.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zur **Anfrage Nr. 10/07/03** vom 10.6.2003, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend die Zuständigkeit in Sicherheitsfragen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Die Intervention des Präsidenten des AC Mantova beim Regierungskommissar anlässlich des Fußballspiels zwischen dem FC Südtirol und dem AC Mantova und die daraus resultierende Maßnahme der Stadionsperrung wegen mangelnder Sicherheit hat nicht nur in Südtirol hohe Wellen geschlagen.

Die Maßnahme selber kann schon allein deshalb nicht nachvollzogen werden, da selbst die UEFA ein Cupspiel zwischen Stuttgart und Perugia zugelassen hatte. Das Spiel zwischen dem FC Südtirol und Novara wenige Tage später hat auch gezeigt, dass die erforderliche Sicherheit ohne weiteres möglich ist.

Was jedoch abzuklären ist, ist die Frage der Zuständigkeit über die öffentliche Sicherheit bei derartigen Veranstaltungen. Ein entsprechendes Rechtsgutachten des Landes schreibt diese zweifelsfrei dem Landeshauptmann zu.

- Wurde die Frage der Zuständigkeit inzwischen restlos geklärt und welche Folgen hat dies für das Verhalten des Regierungskommissars?
- Gedenkt die Landesregierung den FC Südtirol dahingehend zu unterstützen, den erlittenen Schaden einzuklagen?
- Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um ähnliche Fälle in Zukunft zu vermeiden?

**DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP):** Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Es ist Aufgabe der Landesüberwachungskommission – in dieser ist auch das Polizeipräsidium vertreten – festzustellen, ob ein Theatersaal oder ein anderer öffentlicher Raum geeignet ist, um öffentliche Veranstaltungen abhalten zu können. Deshalb ist klar, dass nicht das Regierungskommissariat zuständig gewesen wäre, um festzustellen, ob das Stadion geeignet ist oder nicht. Dies ist einzig und allein Aufgabe der Landesüberwachungskommission. Wenn bei den betreffenden Veranstaltungen mehr als 2.000 Personen erwartet werden, so ist es Aufgabe des Landeshauptmannes, die Ermächtigung hierfür zu erteilen. Der Staat ist für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bzw. für die Koordinierung der Polizeiorgane zuständig. Der Landeshauptmann kann die Polizei für gewisse Zwecke anfordern, aber nicht direkt eingreifen. In diesem konkreten Fall bin ich der Meinung, dass das Regierungskommissariat zu schnell reagiert hat. Vielleicht hat man auch geglaubt, dass es große Unruhen geben würde. Beim Spiel des FC Südtirol gegen Novara hat sich herausgestellt, dass dies alles unbegründet war, weshalb die Verhaltensweise des Regierungskommissariats sicher falsch war. Auf jeden Fall haben wir sofort klargestellt, dass für die Prüfung der Eignung des Stadions nicht das Regierungskommissariat zuständig gewesen wäre.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Dem ist nicht mehr viel hinzuzufügen. Eine Frage hat der Landeshauptmann nicht beantwortet, und ich weiß auch nicht, ob der FC Südtirol eine Schadenersatzklage eingereicht hat. Mit “Unterstützung des Landes” habe ich nicht eine finanzielle Unterstützung, sondern eine logistische bzw. moralische Unterstützung gemeint. Dem Veranstalter ist ein Schaden entstanden, da er zwei Auswärtsspiele machen musste. Außerdem wurde ihm das Heimspiel gestohlen, und die Sponsoren mussten die Banden mit den Werbeaufschriften weiß Gott wohin transportieren. Das ist auch alles mit Kosten verbunden, die ihnen niemand abnimmt.

Auf jeden Fall sind im Zuge dieser Maßnahme Dinge aufgetreten, die für den FC Südtirol und dessen Sponsoren einen Schaden verursacht haben.

**PRÄSIDENT:** Jetzt käme die Anfrage Nr. 11/07/03 des Abgeordneten Leitner zur Behandlung, aber nachdem das für die Beantwortung zuständige Mitglied der Landesregierung, Landesrat Hosp, für die heutige Landtagssitzung entschuldigt ist, wird diese Anfrage innerhalb der nächsten fünf Tage schriftlich beantwortet werden.

Die Behandlung der Anfrage Nr. 12/07/03, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, wird angesichts der momentanen Abwesenheit des für die Beantwortung der Anfrage zuständigen Mitgliedes der Landesregierung, Landesrat Laimer, kurzfristig vertagt.

Wir kommen zur **Anfrage Nr. 13/07/03** vom 11.6.2003, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend die Paketmaßnahme 137. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Die Paketmaßnahmen 137 sieht die Einrichtung einer ständigen Kommission für die Probleme Südtirols vor. Der Regionenminister hat mit Dekret Nr. 203/03 vom 14. April den bisherigen Vorsitzenden Giancarlo Bressa mit Unterstaatssekretär Alberto Gagliardi als neuen Vorsitzenden ersetzt.

Da über die Arbeit dieser Kommission in der Öffentlichkeit wenig bis gar nichts bekannt ist, wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- Wie viele Sitzungen haben unter dem Vorsitz des Abgeordneten Giancarlo Bressa stattgefunden?
- Welche Themen wurden dabei behandelt und welche Lösungsvorschläge erarbeitet?
- Haben die Vertreter der deutschen Sprachgruppe, die alle der SVP angehören, jemals die Einberufung dieser Kommission – wie vom Statut vorgesehen – verlangt?
- Hat eine andere Sprachgruppe eine Einberufung beantragt?
- Warum wird die gegenständliche Paketmaßnahme nicht mir mehr Leben erfüllt?

**DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP):** Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Diese Anfrage wäre an und für sich sehr schnell beantwortet, da unter dem Vorsitz von Alberto Gagliardi noch keine Sitzung stattgefunden hat. Ich bin selbst Mitglied dieser Kommission, kenne diese Person aber nicht und habe auch keine Kontakte mit ihr gepflegt.

Die letzte und einzige Sitzung dieser Kommission hat am 22. September 1999 in Rom stattgefunden. Die Vertreter Südtirols sind am 4. Mai 1999 namhaft



gemacht worden: Der Unterfertigte, Dr. Walter Baumgartner, Dr. Michl Ebner, Dr. Roland Riz, Luisa Gnecci, Giorgio Holzmann und Dr. Valentin. Allerdings muss ich sagen, dass diese Kommission überhaupt nichts macht. Ich habe verschiedene Male mit dem zuständigen Minister gesprochen. Sie wissen, dass eine Einberufung der Kommission von den Ministern angeregt werden muss. Wir haben also keine direkte Möglichkeit einzugreifen. Nachdem diese Kommission vom Paket vorgesehen ist, hätte sie eine sehr wichtige Aufgabe. Sie müsste sich mit Problemen auseinandersetzen, die bei der Durchführung von Verfassungsgesetzen entstehen. Ich habe oft den Eindruck, dass die Sechser- und Zwölferkommission diese Kommission ersetzen. Wenn es irgendein Problem gibt, dann wird dieses in der Sechser- oder Zwölferkommission behandelt, obwohl sich an und für sich die 137-Kommission mit den neuen Problemen befassen müsste. Das entsprechende Regierungsmitglied müsste diese Probleme dann an die Sechser- oder Zwölferkommission weiterleiten. Bis jetzt hat man das nicht getan, aber bei dieser Regierung besteht allgemein ein etwas taubes Verhältnis. Ich habe den Eindruck, dass man nicht gewillt ist, auf bestimmte Probleme einzugehen.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich hätte nicht gedacht, dass so wenige Sitzungen stattgefunden haben. Dass nicht viel los ist, hat man gemerkt, da es keine Berichterstattung gegeben hat, aber dass nur eine einzige Sitzung stattgefunden hat, ist mehr als wenig. Wir haben ja alle mit Schreiben vom 6. Juni den Beschluss des Regionenministers zugeschickt bekommen. Mit diesem Beschluss sind eigentlich nur der Vorsitzende und der Sekretär ersetzt worden.

Ich möchte schon wissen, wie das in Zukunft weitergehen wird, denn das Autonomiestatut sieht ja diese 137-er-Kommission vor. Will man diese aufwerten, und zwar auf Kosten der Sechser- und Zwölferkommission? Diese beiden Kommissionen haben ja so wie bisher weitergearbeitet und die 137-er-Kommission gar nicht zur Kenntnis genommen. Das bedeutet, dass man einer Verpflichtung des Paketes nicht nachkommt. Die Entwicklung Südtirols nach dem Paket müsste laut Autonomiestatut in dieser Kommission behandelt werden, und das geschieht nicht. Ich stelle fest, dass es diese Kommission zwar gibt, aber in der Praxis tut sie nichts.

**DURNWALDER (SVP):** *(unterbricht)*

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ja, aber die Maßnahme sieht auch vor, dass eine Volksgruppe die Einberufung der Kommission verlangen kann. Offenbar hat also auch die SVP niemals die Einberufung dieser Kommission verlangt. Auch Herr Valentin könnte als einziger Ladinervertreter die Einberufung der Kommission verlangen, aber offenbar ist man sich auch in Südtirol nicht einig, was man wirklich will. Wenn man schon statutarisch eine Kommission vorsieht, dann sollte man sie mit Leben erfüllen, denn sonst wäre es gescheiter, wenn man sie abschaffen würde.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zur **Anfrage Nr. 14/07/03** vom 12.6.2003, eingebracht von der Abgeordneten Klotz, betreffend das Strahlentherapiezentrum in Bozen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**KLOTZ (UFS):** Es sei Irrsinn, das für Südtirol notwendige Strahlentherapiezentrum in der Bonvicini-Klinik in Bozen zu errichten. Alles spreche dagegen: Es gehöre in eine zentrale Krankenhausstruktur mit wichtigen Abteilungen wie Kardiologie, interne Medizin, Chirurgie usw. Nirgendwo würde die Strahlentherapie ausgelagert, die meisten Krebspatienten sind in den Krankenhäusern. In dem von Bozen wäre Platz genug, verschiedene Trakte stehen bekanntlich leer, auch Parkplatz ist vorhanden, im Falle der Bonvicini-Klinik nicht. Die meisten Patienten müssen mit Rettungswagen hin und her gefahren werden.

- Warum wird das Zentrum nicht im Bozner Krankenhaus errichtet?
- Erfolgt der Ausbau des verschütteten Tunnels der Bonvicini-Klinik zu Lasten der Sanität? Was kostet das und wem gehört die Struktur dann?
- Was soll die Einrichtung dort kosten?
- Was sieht die diesbezügliche Konvention mit Dr. Bonvicini vor?
- Warum hat man nur Bonvicini ein Angebot gemacht und nicht öffentlich ausgeschrieben?

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen – SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Beschluss Nr. 2395, der die Errichtung einer Strahlentherapie vorsieht, wurde im Jahr 1997 gefasst. Wir alle wissen, dass aufgrund der verschiedenen Dienste, die neuorganisiert werden mussten, ein internationaler Wettbewerb ausgeschrieben worden ist, wobei dort auch die Verteilung der einzelnen Einrichtungen festgelegt worden ist. Die Strahlentherapie ist im zweiten Bauabschnitt vorgesehen, was bedeutet, dass wir noch zehn Jahre warten müssten. Angesichts der Tatsache, dass unsere Patienten nach Trient und Innsbruck gebracht werden müssen, ist das sicher eine wesentliche Verbesserung der Situation. Wir haben erhebliche Transportkosten, und das sind Gelder, die wir für Leistungen einsetzen könnten. Schließlich handelt es sich um einige Milliarden Lire. Deshalb denke ich, dass das eine gute Zwischenlösung ist. Man hat die Markterkundigungen gemacht, wobei eigentlich nur Bonvicini Interesse gezeigt hat. Der Tunnel ist vorhanden und das Personal ist vor den gefährlichen Strahlen eines Linearbeschleunigers geschützt.

Dem Krankenhaus Bozen fehlen, gemessen am internationalen Standard, 40 Prozent Kubatur. Es ist also nicht, dass es eine Menge Räumlichkeiten zur Verfügung hätte. Auch das muss berücksichtigt werden! Überall in Europa gibt es eine Zu-

sammenarbeit mit Privaten. Bei der Verabschiedung des Landesgesundheitsplans wurde gesagt, dass der private Teil ausgebaut werden sollte.

Die durchschnittlichen Kosten werden bei 1.200.000 Euro liegen. Das ist die Quote für die Amortisierung, für die Ausgaben für medizintechnische Geräte, für die Informatikausstattung, für die Führungskosten und für die Ausgaben für Personal, die von Seiten der Klinik zur Verfügung gestellt werden. Es ist so, dass die Linearbeschleuniger sehr schnell veraltern. Zehn Jahre sind für die Medizintechnik sehr lang. Der Vertrag ist für zehn Jahre abgeschlossen worden. Wahrscheinlich wird die Technik bis dahin aber überholt sein, was bedeutet, dass wir neue Geräte anschaffen werden müssen.

Wie gesagt, andere Krankenhäuser haben für diesen Bereich kein Interesse angemeldet. Es ist ein gutes Projekt, weil wir einerseits mit Bonvicini, andererseits mit der Universitätsklinik Innsbruck einen Vertrag abgeschlossen haben. Bei so einem komplexen Bereich ist es schon gut, dass man in dieser Weise startet. In einem zweiten Moment wird man die Erfahrungen nutzen. Das Personal, das in Innsbruck und bei Bonvicini ausgebildet wird, könnte dann übernommen werden. Nachdem unsere Patienten ein Recht darauf haben, hier versorgt zu werden, ist das wohl eine gute Lösung.

**KLOTZ (UFS):** Herr Landesrat, ich bin eigentlich erstaunt darüber, dass man die Verwirklichung dieses zweiten Bauloses nicht vorziehen kann. Diese Interimszeit von zehn Jahren ist dann auch irgendwie eine Verschwendung. Überall in der Welt werden solche Strahlentherapiezentren in zentralen Krankenhausstrukturen errichtet, und zwar aus vielen Gründen. Es ist notwendig, dass der Patient bei einem Zwischenfall ...

**SAURER (SVP):** *(unterbricht)*

**KLOTZ (UFS):** Ich habe mir von Ärzten sagen lassen, dass das die normale Entwicklung ist. Das Argument, dass das eine optimale Lösung sei, weil das Austreten der Strahlen verhindert würde, ... Dann dürfte man in keiner oberirdischen Struktur Strahlentherapie-Zentren errichten. Dann müsste man alle Strahlentherapie- und Röntgenzentren unterirdisch unterbringen, und das ist ja nicht der Fall. Deshalb ist dieses Argument wohl reine Augenauswischerei! Ich habe immer wieder danach gefragt, ob es nicht möglich ist, in Südtirol ein eigenes Strahlentherapie-Zentrum zu errichten, weil die Patienten nach Innsbruck oder Trient gefahren werden müssen. Nun aber hören wir, dass das Ganze in der Bonvicini-Klinik untergebracht werden soll, und zwar für zehn Jahre. Sie mögen schon recht haben, wenn Sie sagen, dass die Technologie in diesem Bereich sehr schnelllebig ist, aber ich komme noch einmal zu den Fragen: Erfolgt der Ausbau des verschütteten Tunnels der Bonvicini-Klinik zu

Lasten der Sanität oder zu Lasten der Klinik? Diese Frage haben Sie nicht beantwortet. Sie haben eine allgemeine Antwort gegeben, indem Sie gesagt haben, dass es durchschnittlich Ausgaben in der Höhe von 1,5 Millionen Euro gibt, und zwar für Amortisierung und Personal.

**SAURER (SVP):** *(unterbricht)*

**KLOTZ (UFS):** Das heißt also, dass auch der Ausbau des verschütteten Tunnels auf Kosten der Sanität geht. Dann hat die Presse bisher falsch informiert, denn sie hat geschrieben, dass das Land glücklich sei, dass es diese Struktur bekomme, da es sonst niemanden gibt, der einem die ganze Struktur herrichtet. Daraus war zu schließen, dass die Bonvicini-Klinik das alles bezahlt.

**SAURER (SVP):** *(unterbricht)*

**KLOTZ (UFS):** Das ist klar, aber hier geht es um diese Kosten. Die Privatklinik wird sich Bonvicini schon selber ausbauen müssen! Was soll die Einrichtung kosten? Sie haben von jährlichen Amortisierungskosten von 1,5 Millionen Euro gesprochen. Dann werden Sie von einer Amortisierung innerhalb der zehn Jahre ausgehen. Das wären 15 Millionen Euro, die praktisch für die Katz' sind! Bonvicini hat dann eine tolle Struktur ...

**SAURER (SVP):** *(unterbricht)*

**KLOTZ (UFS):** Ich habe schon hingehört, Herr Landesrat!

Sie haben auch gesagt, dass sich nur Bonvicini gemeldet hat. Sind überhaupt konkrete Angebote gemacht worden? Wie ist diese Marktbefragung gemacht worden? Hat es hier nur einseitige Verhandlungen gegeben? Das wird Gegenstand einer weiteren Anfrage sein.

**PRÄSIDENT:** Ich möchte nur darauf hinweisen, dass man Zwiegespräche vermeiden sollte.

Wir kommen zur **Anfrage Nr. 15/07/03** vom 13.6.2003, eingebracht von der Abgeordneten Klotz, betreffend Konventionen mit der Privatklinik Bonvicini. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**KLOTZ (UFS):** "... das Verhältnis, das sich im Lauf der Zeit zwischen den Verantwortlichen der Klinik und des Landes entwickelte – besonders mit der SE Süd, für die die Bonvicini-Klinik seit Jahren konventionierte Dienstleistungen ausführt – hat anscheinend zu einem Klima der Bevorzugung geführt, das weit über die normale Gefälligkeit hinausgeht, die es zwischen einer öffentlichen Stelle und einer privaten

Einrichtung gegeben darf" (Eingabe von Anrainern gegen die Errichtung des Strahlentherapiezentrum in der Bonvicini-Klinik an die Staatsanwaltschaft).

- Was sagt der Landesrat zu solchen Anschuldigungen? Weiß er von gerichtlichen Ermittlungen?
- Welche Konventionen bestehen mit der Bonvicini-Klinik, welche mit der Marienlinik?
- Wie viel Geld hat Bonvicini in den letzten fünf Jahren dank der Konventionen vom Land erhalten?
- Stimmt es, dass der Vorschlag, die Strahlentherapie nicht im Krankenhaus Bozen, sondern in der Privatklinik Bonvicini einzurichten, vom Generaldirektor der SE Bozen-Süd, Paolo Lanzinger, ausgeht (Neue Südt. Tageszeitung vom 4.6.2002)?

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen – SVP):**

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich noch an die Diskussion in Bezug auf das Gesetz über die Neuordnung der Gesundheitsdienste erinnern. Damals haben alle Kommissionsmitglieder darauf hingewiesen, dass der private Teil bei uns sehr klein ist und dass der Landesgesundheitsplan auch den privaten Teil miteinbeziehen sollte. Bei uns gibt es im Grunde genommen sehr wenige private Strukturen. Deshalb kann man nicht von einer Bevorzugung des Privaten reden. Wir haben alle gleichermaßen gefördert. In die Struktur der Marienlinik wurden zehn Milliarden Lire investiert. Wir haben auch in die "Villa Melitta", in "St. Anna", in den "Grieser Hof" und in "Martinsbrunn" investiert, und zwar vor allem deshalb, da die privaten Strukturen valorisiert werden sollen, damit sie einige Ecken ausfüllen können.

Mit der Privatklinik "Bonvicini" besteht eine Vereinbarung für die Krankenhausbetreuung, für die postakute Rehabilitation und für die postakute nichtstabilisierte Langzeitpflege. Das sind Bereiche, die private Kliniken gut und gerne wahrnehmen können. Mit der Marienlinik wird zur Zeit über eine Konvention zur Geburtshilfe mit 15 Betten verhandelt.

Der Sonderbetrieb Bozen hat folgende weitere Abkommen mit der Privatklinik "Bonvicini": Vertrag für Röntgenleistungen, Erbringung von Magnetresonanz-Untersuchungen, Befindung der Röntgenaufnahmen bei Laboruntersuchungen. Das gilt immer dann, wenn der Betrieb Spitzenleistungen erbringen will. Wir haben letztlich einen Beschluss über die Wartezeiten gefasst, der vorsieht, dass sich der Bürger, wenn die Wartezeiten um so und soviel überschritten, irgendwo anders hinwenden kann.

Außerdem gibt es eine Zusammenarbeit mit dem "Grieser Hof". Was die Marienlinik anbelangt, so gibt es ein Abkommen für Laboruntersuchungen. Außerdem sind wir dabei, den Sprengel in der Amba-Alagi-Straße auszubauen, wo sich

immer eine Radiologie befunden hat. Wir sind dabei zu überlegen, die Radiologie nicht dort einzurichten, sondern mit der Marienlinik entsprechende Abkommen zu schließen, damit die notwendige Auslastung gegeben ist. Wenn die Privatkliniken nicht ausgelastet sind, dann sagen sie natürlich, dass die Tarife erhöht werden müssen.

Die Privatklinik "Bonvicini" hat in den letzten Jahren einen Betrag von 19.176.000 Euro erhalten. Der "Grieser Hof" hat für den gleichen Zeitraum 3.581.000 Euro erhalten.

Die Umfrage wurde gemacht, wobei die Anrainer beim Verwaltungsgerichtshof Rekurs eingereicht haben. Der Rekurs wurde entschieden, aber man weiß aber noch nicht, wie er ausgegangen ist. Von einer Eingabe bei der Staatsanwaltschaft ist meinen Ämtern nichts bekannt, aber das bedeutet nicht, dass keine Eingabe gemacht worden ist.

**KLOTZ (UFS):** Ich habe nur eine Verständigungsschwierigkeit. Herr Landesrat, Sie haben gesagt, dass es andere Abkommen mit der Klinik gibt, darunter in Bezug auf Magnetresonanz-Untersuchungen usw. Meinen Sie damit die Marienlinik?

**SAURER (SVP):** Ja.

**KLOTZ (UFS):** Danke!

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

**Dott.ssa ALESSANDRA ZENDRON**

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

**PRESIDENTE:** Passiamo all'interrogazione n. 16/07/03 del 16.6.2003, presentata dal consigliere Leitner, riguardante la chiusura di scuole elementari (Masi – Fontanefredde). Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Fast gleichzeitig mit dem heurigen Schulabschluss wurde auch bekannt, dass die Landesregierung die Schließung der Volksschulen von Hofern und Kaltenbrunn mit Beginn des kommenden Schuljahres verfügt hat. Dies hat nicht nur bei den betroffenen Schülereltern, sondern auch bei Gemeindeverwaltern und Ortsbewohnern für Unverständnis gesorgt.

Ohne Zweifel stirbt mit der Schließung einer Schule ein Teil des Ortes und die Zukunft eines Ortes wird beeinflusst. Deshalb bedarf es vor einer solchen einschneidenden Maßnahme einer umfassenden Analyse der Zukunftsperspektiven für die betroffenen Schule und Orte. Ist eine Schule erst einmal geschlossen, wird eine Neueröffnung auch bei steigender Kinderzahl schwierig.

- Welches sind die Beweggründe für die angekündigte Schließung der Volksschule in Hofern und Kaltenbrunn?
- Wurde auch der Kinder Rechnung getragen, die derzeit noch im Vorschulalter sind?
- Wie viele Kinder besuchten zuletzt die beiden vor der Schließung stehenden Schulen?
- In welchen Schulen sollten die Schüler überstellt werden?
- Welche Kosten verursacht der entsprechende Schülerbeförderungsdienst?

**KASSLATTER MUR (Landesrätin für deutsche Schule und Berufsbildung – SVP):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Schulstellen werden geschlossen, weil die von der Landesregierung festgelegten Kriterien zur Aufrechterhaltung von Schulstellen nicht mehr erfüllt sind. Derzeit ist es üblich, dass Schulen mit fünf Klassen und mehr als 17 Kindern offen bleiben, während Schulen mit weniger als fünf Kindern automatisch geschlossen werden. Bei Schulstellen, die zwischen fünf und siebzehn Kindern beherbergen, hat die Landesregierung einen politischen Entscheidungsspielraum. Es gibt einzelne Fälle – landesweit sind es immerhin 35 -, bei denen es aufgrund der territorialen Entfernung usw. so sein kann, dass diese Schulstellen trotz einer Anzahl von weniger als 17 Schülern aufrecht erhalten werden können.

Die Schließung der Schulstelle “Kaltenbrunn” wurde bereits vor zehn Jahren das erste Mal beschlossen und ist alle zwei Jahre wieder ausgesetzt worden. In gemeinsamer Absprache mit den Eltern und der Gemeindeverwaltung ist entschieden worden, den heurigen Herbst bis zur definitiven Schließung abzuwarten, nachdem ein Schülerrückgang eingetreten ist. Hofern hat im nächsten Schuljahr bloß noch 11 Schüler und würde damit einklassig. Grundsätzlich gibt es auch einklassige Schulen, aber die Eltern der Schüler von Hofern waren nicht damit einverstanden, die Schulstelle einklassig zu führen. Sie zweiklassig zu führen, ist aufgrund der Schülerzahl nicht möglich, und deshalb ist in Absprache und mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung von Kiens entschieden worden, die Schulstelle von Hofern zu schließen.

Zur Frage Nr. 2. In beiden Fällen wurde Ende des vergangenen Jahres eine Elternversammlung einberufen, zu der auch jene Eltern eingeladen waren, deren Kinder erst in den nächsten Jahren zur Schule gehen. In beiden Fällen wurde auch die künftige Schulentwicklung untersucht.

Zur Frage Nr. 3. Die Schulstelle Kaltenbrunn hat im abgelaufenen Schuljahr 20 eingeschriebene Kinder gehabt, im kommenden Schuljahr sind es derzeit 16. Hofern hat 13 Schüler gehabt und geht jetzt im Herbst auf 11 Schüler zurück.

Zur Frage Nr. 4. Die Kinder von Kaltenbrunn gehen in die Grundschule nach Truden und die Kindern von Hofern zum größten Teil nach Kiens. Es gibt einzelne Eltern, die entschieden haben, ihre Kindern nach Pfalzen zu schicken. Für die Strecke Hofern – Kiens wird kein neuer Dienst eingerichtet, sondern es wird die bestehende

Linie verlängert. Die Mehrkosten sind minimal. Für die Strecke Kaltenbrunn – Truden werden wir einen eigenen Beförderungsdienst einrichten, der jährlich rund 15.000 Euro kosten wird.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Die Fragen sind beantwortet worden. Ich möchte noch eine allgemeine Bemerkung machen. Dort, wo Schulen geschlossen werden, werden in Zukunft keine neue Wohnbauzonen ausgewiesen werden. Das bedeutet, dass man mit einer Schulschließung dazu beiträgt, dass das Dorfleben eingeschränkt bzw. zurückgestuft wird. Wo keine Kinder mehr sind, werden auch keine neuen Strukturen geschaffen. Dessen muss man sich schon bewusst sein! Aus Kostengründen und aus logistischen Gründen sind diese Schulschließungen sehr wohl erklärbar, aber wenn man die Charaktere der Dörfer erhalten und die Leute dazu bewegen möchte, in den Dörfern zu bleiben, dann muss man sich die Frage stellen, ob diese Entscheidungen richtig sind.

**PRESIDENTE:** Passiamo all'interrogazione n. 17/07/03 del 16.6.2003, presentata dal consigliere Leitner, riguardante il personale ferroviario. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Der Unterfertigte hat in den vergangenen Monaten immer wieder darauf hingewiesen, dass immer öfter Südtiroler Bahnbedienstete in andere Provinzen abbestellt werden. Dies widerspricht den geltenden Bestimmungen des Autonomiestatuts. Eine Versetzung ist demzufolge nur möglich, wenn die betroffenen Personen einverstanden sind.

Es ist nicht zumutbar, dass die Versetzung von Personal einfach von oben verordnet wird, ohne dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Vielfach müssen die Bediensteten in Zimmern mit anderen Personen logieren, sodass nicht der geringste Raum für eine Privatsphäre vorhanden ist.

Es stellt sich auch die Frage, ob die Bediensteten in Südtirol überflüssig sind bzw. wer ihren derzeitigen Dienst versehen soll.

- Welche Schritte wurden bisher gesetzt, um die Rechte der Südtiroler Eisenbahner zu schützen?
- Wie viele Eisenbahner wurden im letzten Jahre außerhalb des Landes versetzt, mit welcher Begründung und wer hat deren Arbeitsplatz in Südtirol besetzt?
- Wann wird die Stelle eines Südtiroler Eisenbahnerchefs nachbesetzt und gibt es dafür konkrete Namensvorschläge? Wenn ja, wer soll Nachfolger von Ewald Fischnaller werden? (Diese Frage erübrigt sich, da es inzwischen einen neuen Eisenbahnerchef gibt)



**DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Diesbezüglich sind verschiedene Landtagsfragen eingereicht worden, und zwar vom Kollegen Pürgstaller, von der Frau Kollegin Klotz und vom Kollegen Pöder. Direkte Klagen seitens der Betroffenen bzw. Gewerkschaften liegen nicht vor. In der Regel werden besonders qualifizierte Arbeitskräfte außerhalb des Landes eingesetzt. Dagegen ist wohl nichts einzuwenden, wenn diese Fälle nur von kurzer Dauer sind und separat vergütet werden und wenn dadurch im eigenen Land nicht große Schwierigkeiten entstehen. Sie wissen ja, dass die Versetzung normalerweise sechs Monate nicht überschreiten darf.

Die Durchführungsbestimmung Nr. 354 aus dem Jahr 1997 sieht vor, dass das Personal der Eisenbahnkörperschaft in Südtirol das Recht hat, ausschließlich in Südtirol Dienst zu leisten. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der Körperschaft, einer Versetzung gemäß den internen Vorschriften zuzustimmen.

Was den neuen Eisenbahndirektor anbelangt, so brauche ich nichts zu sagen. Inzwischen ist allgemein bekannt, dass er mittlerweile eingestellt worden ist. Zunächst wird er Assistent von Dr. Fischnaller sein, denn ohne Erfahrung kann er ja nicht sofort zum Direktor gemacht werden. Sollte er sich bewähren, so wird noch innerhalb dieses Jahres die endgültige Nominierung erfolgen.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Wahrscheinlich ist es mir so ergangen wie den anderen Kolleginnen und Kollegen, die auch Anfragen in Bezug auf dieses Thema eingebracht haben. Diese Erscheinungen sind ja nicht neu, denn das geht schon über längere Zeit. In den letzten Monaten ist es vermehrt vorgekommen, dass Südtiroler Eisenbahner ihren Dienst außerhalb des Landes leisten müssen. Wenn diese Leute damit einverstanden sind, dann ist das schon in Ordnung, aber es geht auch um die Prozeduren. Diese Abberufungen erfolgen sehr kurzfristig, und es ist wirklich nicht zumutbar, dass die Leute in einem Zimmer mit anderen Leuten übernachten müssen. Eine Privatsphäre muss man diesen Leuten schon auch zugestehen!

Ich bin natürlich froh, dass es nun endlich einen neuen Eisenbahnerchef gibt, aber ich möchte noch einmal sagen, dass es wenig nützt, einen Eisenbahnerchef zu haben, wenn dieser keine Kompetenzen hat. In der Vergangenheit wurde immer wieder darüber geklagt, dass der Herr Fischnaller in bestimmten Bereichen nicht handeln konnte, weil die übergeordneten Stellen der Bahn dafür ihre Zuständigkeit reklamiert haben. Es ist zu definieren, was der neue Eisenbahnerchef darf und tun muss. Es kann ja nicht sein, dass man an ihn Erwartungen heranträgt, die er nicht erfüllen kann, denn dann entsteht in der Öffentlichkeit eine schlechte Optik. Für bestimmte Dinge muss es doch eine Anspruchsperson geben! Wir brauchen auch einen Eisenbahnerchef, der für das Personal zuständig ist, denn letztthin war es so, dass der Eisenbahnerchef kein Ansprechpartner für das Südtiroler Eisenbahnpersonal war. Ich

bin davon überzeugt, dass der Dienst bei der Bahn entscheidend verbessert werden kann, wenn die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Ohne zufriedenes Personal wird es keine guten Dienste geben!

**PRESIDENTE:** La trattazione delle interrogazioni n. 18/07/03 e n. 19/07/03 è temporaneamente rinviata, vista la momentanea assenza dell'assessore competente Laimer.

Passiamo all'**interrogazione n. 20/07/03** del 17.6.2003, presentata dal consigliere Pöder, riguardante la vendita di alloggi dell'IPES. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**PÖDER (UFS):** Beabsichtigt die Landesregierung die Veräußerung von Wohnungen des Wohnbauinstitutes an die jeweiligen Mieter zu genehmigen? Wenn ja, zu welchen Bedingungen? Wenn nein, warum nicht?

Gibt es diesbezüglich Anfragen von Mietern? Wenn ja, wie viele?

**CIGOLLA (Assessore alla Cultura italiana, edilizia abitativa – Il Centro):** La Giunta provinciale ha approvato un regolamento di esecuzione che prevede la possibilità di cessione di alloggi Ipes ai rispettivi inquilini ancora due mesi fa. La Corte dei Conti non ha ancora vistato il provvedimento. C'è un rilievo in corso al quale ha già risposto la ripartizione e l'ufficio legale. Il tutto si trova ancora presso la Corte dei Conti per la definitiva approvazione. Se Lei vuole, Le faccio pervenire una copia di questo regolamento nel quale sono evidenziati i criteri per la cessione di questi alloggi.

**PRESIDENTE:** Visto che il consigliere Pöder rinuncia alla replica passiamo all'**interrogazione n. 21/07/03** del 17.6.2003, presentata dal consigliere Pöder, riguardante l'edificio della Pretura di Monguelfo. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**PÖDER (UFS):** Wie ist die weitere Vorgangsweise in Zusammenhang mit dem ehemaligen Gerichtsgebäude in Welsberg? Was geschieht mit dem bereits teilweise abgerissenen Gerichtsgebäude?

**DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 918 vom 24.3.2003 betreffend das ehemalige Gerichtsgebäude in Welsberg wurde die Ermächtigung zum Abbruch erteilt. Mit Beschluss des Verwaltungsgerichts Nr. 66 aus dem Jahr 2003 wurde die Aussetzung der Wirksamkeit des Beschlusses der Landesregierung verfügt. Das Landesdenkmalamt hat am 8. Mai dieses Jahres die Gemeinde Welsberg aufgefordert, im Sinne des Artikels 38 des Staatsgesetzes Nr. 419 vom

29.10.1999 ein Ausführungsprojekt für die Ausführung verschiedener Arbeiten zur Erhaltung des Gebäudes und für einen eventuellen Wiederaufbau vorzulegen. Die Gemeinde Welsberg hat dem Denkmalamt dann innerhalb von 30 Tagen eine Stellungnahme übermittelt. Das Gebäude ist auf Betreiben der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden. Somit können überhaupt keine Restaurierungsarbeiten oder sonstige Veränderungen vorgenommen werden.

In Abwägung des höheren öffentlichen Interesses sollte anstelle des Gerichtsgebäudes ein Neubau errichtet werden, in welchem der neue Sozialsprengel-Stützpunkt, das Tourismusbüro und das Arztambulatorium untergebracht werden sollten. Das Gebäude hat einen gewissen historischen Wert, ist aber als Baudenkmal nach Auffassung von Experten wertlos. Es hat keinen denkmalpflegerischen, sondern einen historischen Wert. Die Landesregierung ist es, die darüber entscheiden muss, ob ein Gebäude unter Denkmalschutz gestellt wird oder nicht. Eine Sanierung des Gebäudes ist unter dem Aspekt der Sicherheit und der Statik nicht vertretbar bzw. nicht zu befürworten, denn die Sicherheit ist beim alten Gebäude – vor allem in diesem Zustand – nicht mehr gewährleistet. Laut Auffassung von Ing. Leopold Clara kann das Gebäude abgebrochen werden. Das kann aber nicht gemacht werden, weil die Staatsanwaltschaft das Gebäude beschlagnahmt hat. Die Gemeinde hat bereits alle vom Betreiber und vom Sicherheitskoordinator angeordneten Sicherheitsmaßnahmen in Angriff genommen, und jetzt gilt es zu entscheiden, ob die angeordneten Arbeiten durchgeführt werden können oder nicht. Sollte sich das Gericht für einen Wiederaufbau aussprechen, dann müsste ein Wiederaufbau erfolgen. Allerdings ist es unwahrscheinlich, dass dieses Gebäude wiederaufgebaut wird. Auf jeden Fall müssen wir das Gerichtsurteil abwarten.

**PÖDER (UFS):** Danke für die Antwort, Herr Landeshauptmann! Unterm Strich bleibt eine Frage übrig: Was geschieht, wenn klar ist, dass der Abbruch nicht in Ordnung bzw. gesetzeswidrig war? Kann dann morgen jeder x-beliebige Bürgermeister in diesem Land hergehen und ein denkmalgeschütztes Gebäude teilweise zusammenhauen? Auch wenn ein Gericht dann bestätigt, dass dieser begonnene Abriss illegal war, dann kann er es bis zum Schluss trotzdem abbrechen, oder?

**DURNWALDER (SVP):** *(unterbricht)*

**PÖDER (UFS):** Natürlich wird das Gericht entscheiden, aber die Landesregierung hat im Prinzip eine illegale Entscheidung getroffen. Der Bürgermeister von Welsberg hat diese illegale Entscheidung dann in Form einer illegalen Handlung umgesetzt. Das sind doch die Fakten! Ich frage mich schon, was geschehen würde, wenn in Zukunft irgendjemand einen Teil von Schloss Sigmundskron niederreißen würde, weil es ihm gerade gefällt, dort irgendetwas zu errichten. Natürlich könnte man sich dafür entscheiden, das Gebäude wiederaufzubauen, aber dann wäre es nicht mehr

das Gebäude, das letztendlich nicht hätte abgerissen werden dürfen. Das sind doch Irrsinnentscheidungen von Seiten der politischen Verantwortlichen! Wer bezahlt letztlich dafür? Wen zieht man dafür zur Verantwortung? Vielleicht sollte man die Verantwortlichen in das Gerichtsgebäude einsperren!

**PRESIDENTE:** Passiamo all'interrogazione n. 23/07/03 del 17.6.2003, presentata dal consigliere Pöder, riguardante il numero dei primariati in Alto Adige. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**PÖDER (UFS):** Wie viele Primariate gibt es in den einzelnen Sanitätsbetrieben bzw. Krankenhäusern des Landes in Südtirol?

Entspricht es den Tatsachen, dass die Zahl der Primariate in den Südtiroler Sanitätsbetrieben höher liegt als beispielsweise an der Universitätsklinik Innsbruck?

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen – SVP):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das kann man nicht vergleichen, denn hier kommen Äpfel und Birnen zusammen. Wir haben in den vier Sanitätsbetrieben 127 Primariate. Die Universitätsklinik Innsbruck als vierte Versorgungsstufe hat 20 fachbezogene Universitätskliniken mit 24 Abteilungen und zusätzlich fünf Landesinstitute. Um das Ganze vergleichbar zu machen, muss man sagen, dass es Nordtirol eine Menge von Bezirks- und Gemeindekrankenhäusern gibt. Außerdem gibt es Reha-Institute. Nordtirol hat das Territorium nicht miteinbezogen, bei uns hingegen hat derjenige, der für den grundärztlichen Bereich zuständig ist, die Kompetenz und Anerkennung eines Primars. Deshalb kann man das nicht vergleichen. Wir sind aber dabei, eine Aufstellung zu machen, damit das Ganze ungefähr vergleichbar ist. Das ist die Situation! Bei uns sind nicht nur die Krankenhäuser und Reha-Abteilungen, sondern das ganze Land miteinbezogen. Dazu gehören auch die Dienste, die teilweise sehr komplex sind. Der Dienst für Arbeitsmedizin hat das ganze Land über. Auch für den Hygienedienst gibt es Primariate. Im Übrigen denken wir daran, die Abteilungen zusammenzulegen und einige Entscheidungen, die die Teilung der Abteilungen "Unfallchirurgie" und "Orthopädie" in Bozen betreffen, rückgängig zu machen. Wir bekommen einen guten Orthopäden aus der Steiermark. Die Tendenz geht auf europäischer Ebene wieder in die andere Richtung. Es hat einmal die Tendenz der Teilung der Unfallchirurgie und Orthopädie gegeben, aber jetzt geht man wieder mehr in Richtung Zusammenführung. Es muss zugegeben werden, dass man in Vergangenheit ein bisschen zu viel geteilt hat. Dr. Margreiter hat gesagt, dass auch in der Universitätsklinik Innsbruck die Chirurgen wieder in eine Abteilung zurückgehen, unter Einschluss der Transplantations-Chirurgie.

**PÖDER (UFS):** Vielen Dank für die Zahlen, die wir auf uns wirken lassen werden! Der Vergleich Äpfel und Birnen ... Na ja, Äpfel und Birnen zählen im wei-

testen Sinne schon zur gleichen Obstart. Es stimmt, dass es in Nordtirol eine Reihe von Bezirkskrankenhäusern gibt, von denen mittlerweile bereits das eine und andere geschlossen worden ist. Sie haben auch gesagt, dass vielleicht zu viel geteilt worden ist. Dann hoffen und warten wir darauf, dass zusammengefügt wird, was zusammengehört, frei nach Willy Brandt!

**PRESIDENTE:** Passiamo all'interrogazione n. 24/07/03 del 17.6.2003, presentata dal consigliere Pöder, riguardante l'aumento dei costi delle opere pubbliche. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**PÖDER (UFS):** Bei welchen Hoch- und Tiefbauten und welche Gesamtprojekte des Landes (z. B. Gärten von Trautmannsdorf usw.), die im Zeitraum 1998 bis 2003 fertiggestellt wurden bzw. werden und deren Endkosten mehr als 1 Million Euro betragen, übersteigt die Differenz zwischen Endkosten und Anfangs geplanten Kosten fünf Prozent der Anfangskosten bzw. anfänglich geplanten Kosten?

Wie hoch sind die jeweiligen Anfangs- bzw. Endkosten, welche Gründe gibt es für diese Kostensteigerungen?

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Schule und Kultur sowie Bauten):** Ich darf Ihnen sagen, dass wir grundsätzlich nur dann Differenzen haben, wenn die Projekte während der Arbeiten abgeändert werden bzw. wenn zusätzliche Arbeiten durchgeführt werden müssen. Manchmal ist es einfach notwendig und auch richtig, dass bestimmte Arbeiten im Rahmen von Dekreten des Landeshauptmannes bzw. Beschlüssen der Landesregierung erweitert werden, was dann natürlich zur Mehrkosten führen kann. Folgende Beispiele: Was den Lehmhang in Schloss Trautmannsdorf anbelangt, war ursprünglich nur dessen Sanierung vorgesehen. Erst dann wurde seitens der Landesregierung entschieden, dass er auch begehbar gemacht werden soll, und deshalb sind die Kosten gestiegen.

Im Straßenbereich kommt es häufig vor, dass eine konkrete Antwort erst im Rahmen der Arbeiten gegeben werden kann, weil die geologische Beschaffenheit des Bodens oft sehr schwer zu erkennen ist. Ich kann Ihnen mitteilen, dass im Sarntal zuerst zwei Tunnels vorgesehen waren, und zwar einer mit 480 Metern und einer mit 520 Metern. Jetzt hat sich herausgestellt, dass es besser ist, nur einen Tunnel zu machen, weil die geologischen Verhältnisse sehr gefährlich sind. Deshalb werden die Kosten auch etwas höher sein.

Mehrkosten können nur im Höchstausmaß von 50 Prozent der Vergabespesen genehmigt werden, wobei die Genehmigung von Mehrkosten bis zu 20 Prozent der zuständige Landesrat und jene für Mehrkosten, die darüber hinausgehen, die Landesregierung erteilt. Es wird großer Wert darauf gelegt, dass der Landesrat die Varianten immer im voraus genehmigt. Intern gibt es jetzt die Devise, dass es keine

Variante ohne Mehrkosten gibt, wenngleich manchmal nur kleine Änderungen an den Zeichnungen vorgenommen werden. Bei Varianten sind wir immer sehr vorsichtig.

Was die Zukunft anbelangt, so sind wir dabei zu überlegen, ob es notwendig ist, dass die Raumprogramme hundertprozentig eingehalten werden. Wenn die Raumprogramme von Seiten der Landesregierung genehmigt sind, dann muss man sich daran halten. In Erwägung wird auch gezogen – das ist aber noch nicht offiziell –, dass wir, wenn es mehr als fünf oder zehn Prozent sind, das Projekt nicht mehr annehmen.

Eine Liste der Arbeiten kann ich Ihnen leider nicht geben, da es ein großer Aufwand ist, die Arbeiten der letzten fünf Jahre aufzulisten. Ich entschuldige mich dafür, aber ich werde sie Ihnen selbstverständlich sobald als möglich zukommen lassen.

**PÖDER (UFS):** Herr Landesrat, ich bedanke mich für die recht offene und ehrliche Antwort. In der Regel wird es schon Gründe dafür geben, dass Projekte bis zum Schluss mehr kosten als zu Beginn geplant. Natürlich gibt es diese Gründe! Wenn ein Privater etwas baut, dann muss er eine bestimmte Kostenplanung machen. Wenn ihm dann im Verlauf des Baus einfällt, dass er noch das eine und andere dazuhaben möchte, dann muss er eben damit rechnen, dass es teurer wird. Natürlich hat der Private nur eine bestimmte Summe an finanziellen Mitteln zur Verfügung, und wenn er diese übersteigt, dann wird er große Probleme bekommen. Bei der öffentlichen Hand – und das ist die Kritik – werden neue Varianteprojekte, Änderungen usw. beschlossen, und das große Problem ist, dass der Öffentlichkeit ein relativ teures Projekt vorgestellt wird, das am Ende nicht selten zwei bis drei Mal so teuer ist, wie ursprünglich veranschlagt. Die Öffentlichkeit sollte schon wissen, was ein Projekt kosten wird! Zum Schluss sollte es dann auch bei diesen Kosten bleiben. Geringe Veränderungen wird es natürlich immer geben, aber dass wir immer neue Varianten beschließen und zum Schluss dann eine wesentlich höhere Summe für ein Projekt ausgeben müssen, ist für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar.

**PRESIDENTE:** Passiamo all'interrogazione n. 07/07/03 del 10.6.2003, presentata dalla consigliera Klotz, riguardante la discarica Sacco. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**KLOTZ (UFS):** Vor einigen Monaten wurde mit einer neuen Umweltverträglichkeitsprüfung für die Mülldeponie Sachsenklemme begonnen. Es hat eine Aussprache des Bürgermeisters Johann Wild mit den Landestechnikern gegeben, bei welcher darauf verwiesen wurde, dass die UVP laut Gesetz mit der Gegenüberstellung verschiedener Standorte beginnen müsse. Es gehe nicht an, dass man lediglich eine UVP für den Standort Sachsenklemme erstelle. Seit jener ersten Aussprache hat man laut Bürgermeister vom zuständigen UVP-Gremium nichts mehr gehört.

- Wird die neue UVP nur für den Standort Sachsenklemme durchgeführt oder gibt es eine Gegenüberstellung mit anderen möglichen Standorten der geplanten Bezirksmülldeponie?
- Welche konkreten Pläne hat die Landesregierung? Wird am Standort Sachsenklemme festgehalten oder nicht?
- Wie soll es in dieser leidigen Sache weitergehen?
- Was haben bisher Planung, Vorbereitungen usw. der Deponie Sachsenklemme gekostet?

**LAIMER (Landesrat für Natur und Umwelt, Wasser und Energie, Raumordnung, Wasserwirtschaft und Wasserschutzbauten, Landschafts- und Naturschutz, Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz und Informationstechnik – SVP):** Ich möchte festhalten, dass die geplante Mülldeponie in der Sachsenklemme ein Projekt ist, das von der Bezirksgemeinschaft Eisacktal und nicht von der Landesverwaltung getragen wird. Das Land finanziert den Bau und übernimmt die Bewertung, die UVP-Prüfung usw., aber Bauträger ist die Bezirksgemeinschaft Eisacktal.

Wir wissen, dass der Staatsrat ein Urteil gefällt und die entsprechenden Verwaltungsakte annulliert hat, weshalb eine neue UVP durchgeführt werden muss. Bei dieser UVP werden auch andere Standorte bewertet. Am Ende dieser UVP werden wir also wissen, ob der Standort derselbe ist, wie er von der Bezirksgemeinschaft Eisacktal gewünscht wird.

Was die Kosten anbelangt, so sind zwei Geschiebeauffangbecken und entsprechende Abflussgräben errichtet worden, und zwar für einen Kostenpunkt von 1,6 Millionen Euro. Hier handelt es sich aber um Maßnahmen, die man auf jeden Fall machen musste, und zwar zum Schutz der Eisenbahn und Autobahn. Für die Enteignung wurden bisher 571.000 Euro ausgegeben. Für die geologischen Untersuchungen sind 289.000 Euro und für technische Spesen 105.300 Euro ausgegeben worden.

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

**Dr. CARLO WILLEIT**

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

**PRÄSIDENT:** Die Abgeordnete Klotz verzichtet auf die Replik.

Die Sitzung ist bis 15.00 Uhr unterbrochen. Ich weise noch darauf hin, dass wir die Behandlung der aktuellen Anfragen am Nachmittag fortsetzen.

ORE 12.59 UHR

-----

ORE 15.06 UHR

*(Appello nominale - Namensaufruf)*

**PRESIDENTE:** La seduta riprende.

Proseguiamo nella trattazione delle interrogazioni.

**Interrogazione n. 26/07/03** del 17.6.2003, presentata dalla consigliera Kury, concernente il progetto galleria di base del Brennero. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**KURY (GAF-GVA):** Die Staatsbahnen haben den Antrag zur Umweltverträglichkeitserklärung für den Brennerbasistunnel bereits eingeleitet und bekannt gegeben. Jeder Interessent hat vom 1. Juli bis 31. August 2003 die Möglichkeit, Anträge, Anmerkungen oder Meinungen in Rom oder Bozen einzubringen. Die Öffentlichkeit wartet jedoch noch immer auf ausführliche Informationen zum gesamten Jahrhundert-Bauwerk. Am Bahnhof Bozen haben die Staatsbahnen die Ausstellung des Projektes angekündigt und, wie es scheint, bereits vorbereitet.

- Wann wird der sogenannte "Info-Point" zum Brennerbasistunnel in Bozen der Öffentlichkeit vorgestellt?
- Wird sich die Landesregierung darum bemühen, dass die Staatsbahnen unverzüglich die Projekt-Ausstellung in Bozen vornehmen, damit Interessenten auch in die Lage versetzt werden, ihre Meinung fristgerecht zu äußern?

**DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP):** Es stimmt, dass in letzter Zeit die Veröffentlichungen über den Brennerbasistunnel, vor allem über die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt sind. Die einzelnen Gemeinden wurden aufgefordert entweder in Bozen oder in Rom die entsprechenden Einwände zu machen. Wir sind der Auffassung, dass die Zuständigkeit beim Land liegt und dass deshalb die Landesgesetze angewendet werden sollen. Diesbezüglich haben wir Kontakte mit der Regierung und auch mit den zuständigen Staatsbahnen geknüpft. Sie haben ihrerseits ersucht, dass das im Einvernehmen zwischen der Umweltagentur und den zuständigen Stellen in Rom gemacht werden sollte. Ich bin der Meinung, dass unabhängig von der Zuständigkeit die einzelnen Gemeinden und auch die Privaten auf jeden Fall die Einwände vorbringen sollten, damit, sollten wir Unrecht bekommen, keine Termine verloren gehen. Deshalb sollten die Einzelnen das Recht und die Möglichkeit haben, ihre Einwände geltend zu machen. Dies wurde auch von unserer Seite den betreffenden Gemeinden mitgeteilt.

Was die Eröffnung des "Info-Points" anbelangt, wissen Sie, dass dies von Seiten der Staatsbahnen versprochen worden ist und dass wir darauf bestehen, dass dieses Informationsbüro in Bozen eingerichtet wird. Ich darf Ihnen mitteilen, dass die



Einrichtung und der Ausbau dieses Büros bereits erfolgt ist und dass von Seiten des zuständigen Generalbevollmächtigten in Rom die Mitteilung eingegangen ist, dass das Büro in den nächsten Wochen offiziell der Öffentlichkeit vorgestellt und auch die offizielle Einweihung desselben erfolgen sollte.

**KURY (GAF-GVA):** Heute ist bereits über die Zuständigkeit diskutiert worden. Es ist so, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung stattfindet. Im Grunde genommen ist es ein verkürztes, oberflächliches Verfahren, das sich "Umweltverträglichkeitserklärung" nennt, das damals für alle strategischen Projekte in dem, aus meiner Sicht, wirklich undemokratischen und inakzeptablen Gesetz "Legge obiettivo" auf gesamtstaatlicher Ebene beschlossen worden ist. Nun ist es allerdings doch so, dass die Termine und die Prozedur gelten, wie sie in diesem Gesetz "Legge obiettivo" formuliert worden sind, und das ist das Problem. Das Problem ist, dass einerseits die Termine laufen - Sie sagen zwar, Sie werden sich bemühen, die eigene Zuständigkeit geltend zu machen und ich hoffe, dass Sie sich durchsetzen -, andererseits sind wir aber in der Phase, dass diese Umweltverträglichkeitserklärung läuft und die Bürger und die Gemeinden bis zum 30. August ihre Einsprüche geltend machen können, sonst ist der Termin vorbei. Ich glaube, es ist einfach eine demokratische Pflicht, dass zumindest das Projekt in der Öffentlichkeit massiv bekannt gemacht wird. Es herrscht völlige Konfusion, wenn man darüber redet. Man muss einfach klarstellen, dass es sich auf italienischer Seite ausschließlich um den Brennerbasis handelt, welcher mit der Überprüfung des Brennerbasistunnels auf österreichischer Seite koordiniert wird, und alles andere, was so erzählt wird, gibt es ganz einfach nicht. Wenn ich höre, dass man über Unterlagen diskutiert, dann ersuche ich die betreffenden Leute und Landtagsabgeordneten einmal vor Ort zu sagen, dass das überhaupt nicht zur Diskussion steht. Wenn das jemals zur Diskussion stehen sollte, dann sollte das erst nach der Ausführung des ersten Bauloses und des zweiten Bauloses, also Umfahrung Bozen und Realisierung des Tunnels, geschehen, und dann wird vielleicht, wenn wir Glück haben, über die Zulaufstrecken im Unterland gesprochen! Ich denke, das sollte man den Südtirolern nicht verheimlichen. Ich möchte die Landesregierung schon ein bisschen bei den Ohren ziehen, dass sie hier nicht klaren Wein einschenkt und dass die Bevölkerung über die momentane Situation absolut im Unklaren gelassen wird.

**PRESIDENTE:** Passiamo all'interrogazione n. 25/07/03 del 17.6.2003, presentata dal consigliere Pöder, concernente l'Albergo al Lago di Anterselva – sanatoria per le costruzioni abusive. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**PÖDER (UFS):** Bereits vor rund einem Jahr war bekannt geworden, dass die Besitzergesellschaft des Seehotels, die Adler OHG, eine alte Bootsbaracke zu einer Kaffeeterrasse für fast 50 Personen umgebaut zu haben. Die alte, baufällige Bootsbaracke wurde saniert und es entstand ein Bootssteg und eine Terrasse, die für

den Gastronomiebetrieb genutzt wurde. Die Sanierung wurde ohne jegliche Konzession bzw. Bewilligung vorgenommen. Der Bootssteg und die Seeoberfläche, über welche die neu errichtete Terrasse ragt, gehören dem Land und nicht den Seehotel-Besitzern.

Die für Landschaftsschutz und Naturparke zuständigen Stellen des Landes haben nach entsprechenden Eingaben reagiert und wollten gegen die illegale Sanierung und die Errichtung der Terrasse vorgehen. Es wurde sogar eine Abbruchverfügung erteilt. Die Seehotel-Besitzer haben Rekurs bei der Landesregierung eingelegt. Letztlich wurde eine Konzession für die Benutzung/Besetzung des Sees bzw. der Seeoberfläche erteilt.

- Können sich die Besitzer des Seehotels Antholz in diesem Land alles leisten, so lange Luis Durnwalder Landeshauptmann ist?
- Wird die Landesregierung diesen offensichtlichen Gesetzesbruch nachträglich sanieren?

**DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP):** Der Rekurs der OHG des Peter Plaikner & Co aus Rasen-Antholz im Sinne des Artikels 21 des Gesetzes Nr. 16/1970, in geltender Fassung, gegen die Verwaltungsmaßnahme des Direktors der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz vom 14.10.2002 betreffend die Anordnung zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes stand bei mehreren Sitzungen auf der Tagesordnung der Südtiroler Landesregierung. Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung der Landesregierung vom 16. Juni dieses Jahres von der Tagesordnung abgesetzt. Die Ämter wurden beauftragt zu überprüfen, ob sich durch die nachträgliche Bewilligung die Rechtslage verändert hat. Gegen die Anordnung des Abteilungsleiters Dr. Dallagiacoia läuft auch ein Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof, und zwar ist ein Rekurs beim Verwaltungsgerichtshof am 22.4.2003 eingereicht worden.

Im Jahre 2002 wurde ein altes verfallenes Bootshaus wiedererrichtet. Die Bewilligung des Amtes für öffentliches Wassergut wurde am 23.5.2003 ausgestellt. Bisher war keine Bewilligung, wohl aber der betreffende Bootssteg vorhanden, und dieser wurde in der gleichen Größe wiedererrichtet. Die Bewilligung beinhaltet die Laufzeit vom 1.1.2002 bis zum 31.12.2005. Die Jahresgebühr beträgt 319 Euro. Sollte die Rechtmäßigkeit der Verordnung vor dem Ablauf der Vierjahresfrist, also vor dem 31.12.2005 durch ein rechtskräftiges Urteil festgelegt werden, so verfällt damit auch die gegenständliche Bewilligung vorzeitig, und zwar mit diesem Urteilsspruch. Wir können den Urteilsspruch nicht vorwegnehmen. Deswegen haben wir gesagt, in der Zwischenzeit geben wir die bereits für die abgelaufenen Jahrzehnte fällige Genehmigung, aber niemand ist draufgekommen, dass keine Genehmigung vorhanden war. Herr Plaikner hat darum angesucht, die Genehmigung zu erhalten. Diese hat er vorübergehend und provisorisch bekommen. Die Konzession beinhaltet ausschließlich die Besetzung des Seespiegels mit dem Bootshaus, und zwar im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup>.

**PÖDER (UFS):** Danke, Herr Landeshauptmann! Der umgebaute oder neu errichtete Bootssteg wird gastronomisch als Kaffeeterrasse genutzt. Es ist wieder einmal etwas passiert, was in diesem Land hin und wieder Usus zu sein scheint. Es ist so, dass sich am Antholzer See die betreffende Besitzergesellschaft offensichtlich mehr oder weniger alles leisten kann. Wir haben bereits einmal in dieser Legislatur im Landtag über das Seehotel in Antholz diskutiert. Wir haben darüber sehr lange diskutiert. Wir haben einen ausführlichen Haushalt behandelt, und zwar 25 Stunden lang, und im Zuge dieser Behandlung haben wir von der Opposition zumindest gefordert, dass keine nachträgliche Sanierung der illegalen Errichtung dieses Seehotels vorgenommen werden sollte. Das wurde dann von der Mehrheit des Landtages trotzdem mittels Änderung des Landesraumordnungsgesetzes getan.

Jetzt haben die Besitzer wieder einmal irgendetwas illegal errichtet. Sie haben zum Zeitpunkt der Errichtung keine Bewilligung gehabt, weder für die Besetzung des Seespiegels noch für die Errichtung bzw. für den Neubau des Bootssteiges. Sie haben auch keine Bewilligung, diesen neu errichteten Bootssteg als Kaffeeterrasse zu benutzen, und trotzdem tun sie es. Sie setzen sich über Gesetze hinweg. Was soll sich da der ganz einfache, normale Bürger in diesem Land denken, der alltäglich damit konfrontiert wird, dass er Gesetze einhalten muss, dass er sie nicht brechen kann und dass dann, wenn er ein Gesetz gebrochen hat, nicht nachträglich das Gesetz geändert wird, also das Gesetz angepasst wird bzw. dass ihm dann irgendwelche allfälligen Bewilligungen ausgestellt werden? Ich halte es für ein doch schwerwiegendes Vergehen, wenn man ohne Genehmigung für die Besetzung des Seespiegels einen Bootssteg neu errichtet und diesen dann als Kaffeeterrasse benutzt. Nachträglich, und zwar im Jahre 2003 wurde die Bewilligung für die Besetzung des Seespiegels ausgestellt. Was können sich in diesem Land die Besitzer des Seehotels noch alles leisten?

**PRESIDENTE:** Passiamo all'interrogazione n. 28/07/03 del 19.6.2003, presentata dal consigliere Pürgstaller, concernente le convenzioni con medici odontoiatri. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**PÜRGSALLER (SVP):** Immer mehr BürgerInnen klagen über die allzu hohen Zahnarztkosten, denen sie und ihre Familien in unserem Land ausgesetzt sind. Nachdem die Tarife nur für konventionierte Ärzte auf Landesebene regelbar sind und der Staat anscheinend seine primäre Aufgabe im Schutz der Berufsgruppe und weniger in jener der BürgerInnen sieht, müssen auf Landesebene Maßnahmen ergriffen werden, um dem "Ausnehmen" der Bevölkerung entgegenzuwirken.

Hierzu folgende Fragen:

1. Wie viele Ärzte gibt es mittlerweile im Lande, mit welchen eine Konvention abgeschlossen wurde? Wo sind diese angesiedelt?

2. Mit wie vielen Ärzten werden derzeit Gespräche geführt, um sie für eine Konvention zu gewinnen?
3. Wieso ist es anscheinend für Zahnärzte sehr schwierig, diese für eine Konvention zu gewinnen, wenn es anscheinend keine Schwierigkeiten gibt mit Anästhesisten oder Orthopäden Konventionen abzuschließen?
4. Könnten die jährlichen Präventivvisiten für Kinder kostenlos durchgeführt werden, d.h. dass hierfür die Kosten von Seiten des Landes übernommen würden?

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen – SVP):**

Es war immer schon schwierig, mit den Zahnärzten ins Gespräch zu kommen bzw. mit ihnen Konventionen abzuschließen. Aufgrund der Zunahme der Zahnärzte – immerhin gibt es zirka 250 im Lande - und aufgrund der Wettbewerbe hat sich die Situation insofern gebessert, dass einige Zahnärzte nun bereit sind, auch für die Betreuung in den einzelnen Sprengeln abzuschließen. Zur Zeit finden Gespräche sei es mit den Gewerkschaften als auch mit der Kammer statt, um die Basis zu schaffen, weitere Konventionen abzuschließen. Zur Zeit gehen viele ins Ausland, vor allem nach Ungarn, Kroatien und Slowenien, um sich dort die Zähne richten zu lassen. Dabei erfolgt die entsprechende Rückvergütung. Im Vergleich zum übrigen Staatsgebiet haben wir das Gesetz über die Rückvergütung der Zahnarztspesen, wobei dies bei den staatlichen Mindeststandards nicht Leistungen sind, die in die Aufgabe des staatlichen Gesundheitsdienstes fallen. Wir haben diesbezüglich ein Landesgesetz und geben in diesem Bereich knapp 10 Millionen Euro, also 20 Milliarden Lire, aus. Wie gesagt, die Gespräche werden mit den Zahnärzten weiterhin geführt.

Mit den Anästhesisten oder Orthopäden ist es etwas leichter, Konventionen abzuschließen, weil diese in den Krankenhäusern angesiedelt sind. Es sind irgendwo Freiberufler und insofern besteht das Interesse daran, einen guten Werkvertrag zu bekommen. Wenn ich im Freiberuf genügend Geld verdiene, dann habe ich kein besonderes Interesse, einen Werkvertrag mit irgendjemanden abzuschließen. Mir scheint, dass es irgendwelche internen Absprachen gibt, um die Situation, den Status quo beizubehalten.

Ich möchte aber gleichzeitig sagen, dass von Seiten der Zahnärzte ein Interesse besteht, mit uns dort Konventionen abzuschließen, wo grünes Licht gegeben worden ist, dass sie in einem Präventionsprogramm für die Kinder, das nächstens vorgestellt wird, mitmachen. Dieses Präventionsprogramm wird kostenlos und graduell angeboten. Es geht nicht, dass alle auf einmal dorthin kommen. Wenn nach der entsprechenden Visite eine Behandlung notwendig ist, dann wird die Behandlung so gemacht, dass sie tragbar ist, nämlich dass sie für bestimmte Schichten befreit ist und dass für bestimmte Schichten ein bestimmter Betrag verlangt wird. Also, in diese Richtung laufen zur Zeit die Gespräche. Wir hoffen, dass wir zusätzliche Ärzte für die Sprengel bekommen und dass auch die vier Abteilungen in den einzelnen Krankenhäusern wie Bruneck, Brixen, Meran und Bozen ausgebaut werden können, damit

auch innerhalb der Krankenhäuser ein gutes Angebot gemacht werden kann. In Bozen haben wir bereits damit begonnen. Das Ganze läuft – so habe ich den Eindruck – zur Zufriedenheit. Bei den anderen Krankenhäusern werden wir entweder durch Aufnahmen oder durch Werkverträge auf der Basis der Gespräche, der Verhandlungen, die wir führen, eine zufriedenstellende Situation erreichen.

**PÜRSTALLER (SVP):** Ich weiß um die Bemühungen des zuständigen Landesrates. Leider muss ich feststellen - wahrscheinlich wird das auch Ihnen nicht entgangen sein -, dass die Kammern auf jene ganz gewaltig Druck ausüben, welche bereits eine Konvention eingegangen sind, und alles tun, um solche Konventionen zu verhindern, indem sie ihre eigene Preispolitik damit absichern. Ich finde das, gelinde gesagt, eine Sauerei, denn hier sollte der freie Markt möglich sein und nicht, dass die Leute gezwungen werden, ins Ausland zu gehen. Ich anerkenne auch die Maßnahme, die gesetzt wurde, dass die Rückvergütung von im Ausland getätigten Ausgaben möglich ist, weil man damit einen zweiten Markt zugänglich macht. Auch dies finde ich gut, aber wir müssen alles tun, um diese Konventionierungen weiterzubringen.

Was mich bei der Antwort besonders freut, ist, dass man im Gespräch ist, dass Präventivvisiten für Kinder graduell eingeführt und auch Folgeeingriffe preislich festgelegt werden. Ich glaube, das wäre ein gewaltiger Schritt in die richtige Richtung. Ich möchte Sie dazu ermutigen. Sie bekommen fast nur - das höre ich von den konventionierten Zahnärzten - vom zuständigen Landesrat Mut zugesprochen. Scheinbar sind die Sanitätseinheiten nicht weiß Gott wie dahinter. Ob diese Information stimmt, weiß ich nicht. Ich möchte Sie in Ihrem Weg bestärken und Sie bitten und ersuchen weiterzumachen.

**PRESIDENTE:** Passiamo all'interrogazione n. 29/07/03 del 23.6.2003, presentata dalla consigliera Klotz, riguardante il riconoscimento di titoli di studio austriaci. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**KLOTZ (UFS):** Sowohl Österreich als auch Italien sind im Begriff, ihre Studienordnungen umzubauen. Besonders was die geisteswissenschaftlichen Fächer anbelangt, wird es in Österreich große Änderungen geben, und in Italien wie Österreich sollen zukünftig angeblich sogenannte Stundenkontingente ausschlaggebend werden. Es herrscht große Unsicherheit betreffend die zukünftige Anerkennung der nach dem neuen Modus in Österreich erworbenen Studientitel, die Verhandlungen darüber laufen angeblich noch.

- Gibt es dazu konkrete Ergebnisse, wenn ja, welche, wenn nein, welcher ist der aktuelle Stand?
- Für welche österreichischen Studientitel wird es in Italien in Zukunft Schwierigkeiten geben?

- Wie sieht es in Zukunft mit der Anerkennung jener Fächer aus, die für den Unterricht an deutschen Schulen, vor allem von der Sprache und den deutschen Fachausdrücken her, von Bedeutung sind?

**KASSLATTER MUR (Landesrätin für deutsche Schule und Berufsbildung – SVP):** Frau Klotz! Sie haben es richtig formuliert. Beide Staaten sind im Begriff, ihre Studienordnungen umzubauen. Das Ganze passiert nicht parallel, sondern in unterschiedlichsten Zeitabständen. Dies bereitet uns enorme Schwierigkeiten bei diesen Bemühungen um die Anerkennung der Studientitel, wie sie im Autonomiestatut grundgelegt sind. Ich kann Ihnen als aktuellsten Stand der Dinge von einem Treffen der österreichischen mit einer italienischen Delegation berichten. Unsere Angelegenheiten werden über die österreichische Delegation vorher mit Südtirol konkordiert und dann von dieser an die italienische Delegation herangetragen, ein Treffen, das Ende Mai stattgefunden hat, bei dem das Verhandlungsklima gut gewesen sei. Allerdings ist dabei aufgefallen, dass Italien noch nicht bereit ist, von Detailvergleichen der einzelnen Studienrichtungen abzusehen. Wir sind der Meinung, dass es in Zukunft im Zuge dieser Universitätsreform notwendig sein wird, das Anerkennungssystem auf diese sogenannten Studienkredite/credit points - Sie nennen es Stundenkontingente - umzulegen. Das würde die ganze Prozedur vereinfachen. Allerdings wissen wir nicht, ob Italien damit einverstanden ist, ab und zu auf die eine Prüfung zugunsten einer anderen zu verzichten. Österreich hat den Italienern einen Verhandlungstext vorgelegt. Die italienische Delegation hat diesen in seinen Grundmerkmalen angenommen. Vereinbart wurde, dass in die Richtung gearbeitet wird, dass nicht mehr die Studiendauer, sondern das Ausmaß der erzielten Studienkredite für die Anerkennung ausschlaggebend sein wird, dass die Zuordnung in Italien nach den Studienklassen und in Österreich unter Berücksichtigung der 128 Studienrichtungen erfolgen wird, dass die Expertenkommission diese Liste im Notenwechsel jährlich ajournieren soll und dass im Übrigen der Notenwechsel in seiner jetzigen juristischen Form aufrecht bleibt.

Den zeitlichen Ablauf haben wir uns folgendermaßen vorgestellt. Innerhalb dieses Monats soll ein Probevergleich schriftlich niedergelegt werden. Die Vergleichstabelle soll dann bis Ende dieses Jahres vollständig erarbeitet sein, anschließend vom Bundesministerium und von uns überprüft und zu Beginn des nächsten Jahres an die italienische Delegation weitergeleitet werden.

Sie fragen, für welchen Studientitel es Schwierigkeiten geben wird. Da ändert sich nichts. Wenn wir es auf dieses Studienkreditsystem umstellen können, dann wird es für alle Studientitel dieselben, wenn überhaupt, Schwierigkeiten geben, nicht für die einen mehr und für die anderen weniger.

In Bezug auf die Anerkennung der Fächer für den Unterricht gibt es einen ähnlichen Hintergrund. Österreich hat bis dato das Lehramt und Italien ist an und für sich in der Umsetzung der Universitätsreform weiter als Österreich. Das heißt Italien

ist jetzt mit diesen neuen dreijährigen Fachstudien, und darauf aufbauend, der zweijährigen Spezialisierung für den Unterricht gestartet, gibt aber immer wieder andere Weisungen heraus, weshalb die Angelegenheit nicht ganz sicher ist. Für uns stellt sich jetzt die Frage, ob wir es hinkriegen, das österreichische Lehramt von Italien so anerkannt zu bekommen, dass es einem dreijährigen Fachstudium mit zweijähriger Spezialisierung gleichgestellt werden kann. Ich glaube nicht, dass uns das zur Gänze gelingen wird. Wir wollen uns aber – dabei spielt die Universität Bozen eine riesen-große Rolle und, Gott sei Dank, haben wir sie, ansonsten wären wir ausgelieferter – darum bemühen, dass über die Universität Bozen dieses österreichische Lehramtsstudium anerkannt wird, vom Spezialisierungskursinhalt abgezogen werden kann und dann nur noch einige Zusatzprüfungen absolviert werden müssen, damit Lehrpersonen die Zugangsvoraussetzung für den Unterricht erfüllen, beispielsweise die Schulordnung des Staates oder Dinge, die jedenfalls an Österreichs Unis nicht gelehrt werden. Ich bin sehr zuversichtlich, obwohl die Materie sehr, sehr komplex ist. Es war auch in der Vergangenheit nicht einfach, weil es immer wieder Schwierigkeiten gegeben hat. Es ist auch derzeit sehr, sehr schwierig. Wenn es uns allerdings gelingt, den Schwenk zu den Studienkrediten zu vollziehen und Italien dazu zu bringen, nicht jede Einzelprüfung zu kontrollieren, dann, glaube ich, sind wir auf einem guten Weg.

**KLOTZ (UFS):** Aus der Antwort geht hervor, dass die Verhandlungen im Gang sind und dass es nicht absehbar ist, wie das Ganze ausgehen wird. Von Seiten vieler Studenten gibt es natürlich ziemliche Sorge, weil man darauf hinweist, dass auch in Österreich das Lehramtsstudium mehr oder weniger in dieser Art verschwinden wird, das heißt dieser Titel, der bis jetzt erworben wurde, und dass dann kein entsprechender Abschlusstitel aufgrund dieses Stundenkontingentsystems vorhanden sein wird. Natürlich ist die Anerkennung für alle österreichischen Studientitel oder erworbenen Stundenkontingente notwendig.

Frau Landesrätin! Besonderes Augenmerk bitte ich Sie auf die Fächer zu legen, die vor allen Dingen an deutschen Schulen wegen der entsprechenden Fachausdrücke unterrichtet werden. Wenn die österreichischen Titel oder Stundenkontingente nicht mehr anerkannt werden und praktisch diejenigen, die an Südtiroler Schulen Deutsch und Geschichte unterrichten wollen, nach Padua oder wo immer hingehen müssen, dann ... Wir verstehen uns. Deshalb habe ich gefragt: "Wie sieht es in Zukunft mit der Anerkennung jener Fächer aus, die für den Unterricht an deutschen Schulen, vor allem von der Sprache und den deutschen Fachausdrücken her, von Bedeutung sind?" Dasselbe gilt natürlich auch für die Fächer Mathematik und Erdkunde, denn das ist dann natürlich schon von Bedeutung. Wenn der Anreiz fällt, in Österreich zu studieren, wenn es zu große Unsicherheiten gibt, dann wird das Auswirkungen auf die Qualität des Unterrichts in der deutschen Schule haben.

**PRESIDENTE:** L'interrogazione n. 30/07/03 non può essere trattata, perché l'assessore Hosp si è giustificato per la seduta odierna. Ai sensi dell'art. 111, comma 6 del regolamento interno all'interrogazione verrà fornita risposta scritta entro i prossimi cinque giorni.

Anche l'interrogazione n. 31/07/03 non può essere trattata, perché manca l'assessore Laimer. Ai sensi dell'art. 111, comma 6 del regolamento interno all'interrogazione verrà fornita risposta scritta entro i prossimi cinque giorni.

Passiamo all'**interrogazione n. 32/07/03** del 26.6.2003, presentata dal consigliere Pöder, concernente gallerie – ricezione trasmissioni radiofoniche – rete telefonia mobile. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**PÖDER (UFS):** Autofahrer ärgern sich in Südtirol sehr häufig darüber, dass in vielen, insbesondere längeren Straßentunnels der Empfang von Radioprogrammen, Verkehrsfunk und von Mobiltelefonnetzen schwer beeinträchtigt wird oder zumeist gänzlich ausfällt.

Der Empfang von Radioprogrammen dient nicht nur der Unterhaltung der Autoinsassen, sondern ist auch hinsichtlich des Empfangs der Verkehrsmeldungen bzw. des Verkehrsfunks wichtig.

Auch das Telefonieren mit Handy-Freisprechanlagen ist eine weit verbreitete Praxis und wird von vielen nicht nur für private Zwecke, sondern auch beruflich genutzt.

Es ist nicht verständlich, warum nicht alle Tunnelsysteme mit den entsprechenden technischen Installationen ausgerüstet werden, um Radioprogramme, Verkehrsfunk und Mobiltelefonnetze zu empfangen.

Wird die Landesregierung Schritte unternehmen, um das Straßentunnelsystem wie den Sigmundskron-Tunnel auf der Schnellstraße Meran-Bozen oder die Umfahrungstunnel bei Naturns/Staben technisch für den Empfang von Radioprogrammen, Verkehrsfunk und Mobiltelefonnetzen auszustatten?

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Schule und Kultur sowie Bauten):** Die neu eröffneten Straßentunnels in Südtirol wie in Naturns/Staben, Eggental und auch Völs sind alle mit Tunnelfunkanlagen ausgerüstet. Somit können die Rettungsdienste Rotes und Weißes Kreuz, Feuerwehr, Polizei und auch der Straßendienst im Tunnel über Funk erreicht werden. Außerdem wurde in allen Tunnels der öffentlich-rechtliche Radiosender RAI, Sender Bozen, eingespeist. Somit ist es möglich, in diesen Tunnels auch den Verkehrsfunk und die Zivilschutzmeldungen zu empfangen. Die RAS hat diese Tunnels mit den entsprechenden Anlagen vorgesehen, damit auch andere Hörfunkprogramme im Tunnel empfangen werden können. Die Anlagen sind bereits technisch so vorgerüstet, dass auch ein privater Radiosender sein Gerät anschließen kann und es somit möglich sein wird, auch dessen Hörfunkprogramme im Tunnel zu empfangen. Auch die Mobilfunkbetreiber haben Interesse bekundet, damit



sie in den Tunnels ihre Anlagen installieren zu können, um auch für den Mobilfunk eine Funkabdeckung zu gewährleisten. Die endgültige Entscheidung, ob ein Tunnel mit Mobilfunk versorgt wird, trifft eigentlich die jeweilige Mobilfunkgesellschaft. Zur Zeit sind zum Beispiel in Naturns Proben seitens der TIM im Gange. Die Tunnels, welche in Zukunft gebaut werden, sollen alle nach denselben Richtlinien errichtet werden. Somit ist auch dort eine Funkanlage vorgesehen. Was den Tunnel bei Sigmundskron anbelangt, sind wir dabei zu überlegen, wie wir diese ganzen technischen Einrichtungen installieren können.

**PRESIDENTE:** Il consigliere Pöder rinuncia alla replica.

Passiamo all'**interrogazione n. 27/07/03** del 18.6.2003, presentata dal consigliere Willeit, riguardante la lingua ladina sulle schede elettorali del referendum – omissione. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**WILLEIT (Ladins):** Bei den letzten Referenden sind den Wählern des Grödnertales zwei Fragebögen übergeben worden, wovon nur das hellblaue, das heißt jenes betreffend die Ausdehnung des Arbeitsschutzes, auf Ladinisch übersetzt war. Nachdem laut Art. 32 des DPR Nr. 574/1988 i.g.F. die Angehörigen der ladinischen Sprachgruppe im ladinischen Sprachraum einwandfrei das Recht haben, dergleichen öffentliche Unterlagen in der Muttersprache ausgehändigt zu bekommen, wird der zuständige Landesrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wer hat die Herstellung und Übersetzung der Fragebögen bei den Referenden veranlasst?
2. Wieso ist der ladinische Text in einem der zwei Referenden unterlassen worden?

**DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP):** Was diese Anfrage anbelangt, möchte ich mitteilen, dass es nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landesregierung fällt, die betreffenden Übersetzungen vorzunehmen. Kollege Willeit, der früher in der Gemeindeaufsicht gearbeitet hat, weiß ganz genau, dass dafür das Innenministerium zuständig ist. Wenschon müsste das Innenministerium die betreffende Übersetzung vornehmen oder zumindest das Regierungskommissariat beauftragen, dies eventuell auf Landesebene zu machen. Die Landesregierung kann diese Übersetzung leider nicht machen, weil die betreffenden Dokumente vom Innenministerium ausgegeben werden. Wir haben dagegen auch protestiert. Deswegen habe ich vorhin darum gebeten, einen Moment abzuwarten, um nachfragen zu können, ob in der Zwischenzeit eine Antwort eingegangen ist. Dies ist aber nicht der Fall. Deswegen kann ich nicht sagen, was eigentlich die Ursache war, dass man ein Dokument übersetzt und das andere nicht übersetzt hat. Wenn man auf dem Standpunkt stünde, dass Dokumente nicht übersetzt werden müssen, dann hätten wir keines der Dokumente übersetzen können. Ich bin der Meinung, dass aufgrund der zitierten Durchführungs-

bestimmungen die Ladiner das Recht haben, die betreffenden Unterlagen in ihrer Muttersprache zu bekommen, dies gilt aber nicht nur für ein Dokument, sondern für alle Dokumente. Aus diesem Grund haben wir einen Protest eingelegt. Bis heute habe ich aber die Begründung nicht erfahren.

**WILLEIT (Ladins):** Ich bedanke mich für die Auskünfte und dafür, dass sich die Landesregierung des Problems angenommen hat. Es ist ein Problem und dieses Problem betrifft sicherlich nicht nur das Ministerium, sicherlich nicht nur das Regierungskommissariat, sondern es betrifft unsere Verwaltung, es betrifft unsere Gemeindeverwaltungen. Als erstes betrifft es das Recht der Bürger und die Einhaltung der Sprachnormen schlechthin. Sehr wenige haben sich an diesem Referendum beteiligt. Ich bin zufällig hingegangen und habe persönlich diese beiden Formulare bekommen. Es wäre interessant zu wissen, ob überhaupt eine Übersetzung gemacht wurde oder ob man nur die Formulare nicht verteilt hat, was auch möglich ist. Im übrigen Land sind die Formulare zweisprachig und nicht dreisprachig. Ich bin auch dankbar dafür, dass das Recht besteht und dieses Recht von allen einzufordern ist. Die Gemeinden und die Landesverwaltung, das heißt die Abteilung "Örtliche Körperschaften", sind für die genaue Einhaltung dieser Normen mitverantwortlich. Wenn wir bei diesen Akten nicht aufpassen, dann brauchen wir nirgends mehr aufzupassen, denn es gibt keine generelleren als jene, die Wahlen betreffen.

**PRESIDENTE:** Abbiamo finito di trattare tutte le interrogazioni su temi di attualità. Proseguiamo nella trattazione dell'ordine del giorno.

Punto 2), elezione di 4 componenti del Comitato provinciale per le comunicazioni, di cui uno su indicazione della minoranza politica. Nel collegio dei capigruppo è stato deciso all'unanimità di rinviare ancora una volta la trattazione di questo punto, visto che in questi giorni dovrebbe essere depositata la sentenza della Corte Costituzionale in merito ai dubbi di costituzionalità avanzati dal Governo riguardo ad alcune norme contenute nella legge provinciale 18/3/2002, n. 6, concernente 'Norme sulle comunicazioni e provvidenze in materia di radiodiffusione'.

L'ulteriore esame del punto 3), mozione n. 379/01 (manca unicamente la votazione) deve essere rinviato, poiché secondo informazioni in mio possesso sarebbe in elaborazione un emendamento.

Su richiesta del consigliere Minniti l'ulteriore esame del punto 4), disegno di legge provinciale n. 89/01 (nella seduta dell'11.3.2003 era stato approvato il passaggio dalla discussione generale alla discussione articolata) viene rinviato alla prossima sessione.

La trattazione del punto 5), mozione n. 40/99 e del punto 6), mozione n. 91/99 è temporaneamente rinviata in considerazione dell'assenza del presentatore, cons. Atz.

L'esame del punto 7), disegno di legge provinciale n. 42/99, è rinviato alla prossima sessione.

Su richiesta della consigliera Kury la trattazione del punto 8), disegno di legge provinciale n. 57/00, è rinviato alla prossima sessione.

Il punto 9), "Designazione, su proposta della minoranza politica, di una componente supplente, appartenente al gruppo linguistico italiano, del Comitato provinciale per la realizzazione delle pari opportunità tra uomo e donna" per il momento non può essere trattato in quanto la minoranza politica non si è ancora accordata su un nominativo.

**Punto 10) dell'ordine del giorno: "Mozione n. 449/02 del 22.2.2002, presentata dalla consigliera Zendron, concernente l'appello a favore dell'introduzione della tassa di Tobin".**

**Punkt 10 der Tagesordnung: "Beschlussantrag Nr. 449/02 vom 22.2.2002, eingebracht von der Abgeordneten Zendron, betreffend den Appell für die Einführung der Tobin Tax".**

*Nel 1972 un economista americano, James Tobin, propose di istituire a livello mondiale una tassa su tutte le transazioni internazionali di valuta (Tobin tax). Secondo Tobin, premio Nobel nel 1981, una piccola imposta dello 0,05% - 0,1% su tutte le transazioni che avvengono sui mercati internazionale, garantirebbe ai singoli Stati o alle istituzioni sopranazionali grandi somme di denaro da impiegare per progetti di sviluppo o opere di solidarietà. Ad esempio, l'applicazione dell'imposta con un tasso dello 0,1% potrebbe generare un'entrata giornaliera tra 1,5 e 1,8 milioni di dollari USA.*

*Tale tassa, secondo il premio Nobel americano, aveva tre finalità principali:*

- la riduzione della volatilità dei tassi di cambio, riducendo la speculazione sulle monete,*
- la raccolta di fondi per le organizzazioni internazionali,*
- la protezione delle economie nazionali da shock esterni (maggiore autonomia di gestione nel mercato monetario interno).*

*Questa tassa, non essendo proporzionale al tempo, penalizzerebbe automaticamente gli scambi di breve orizzonte temporale (spesso di natura speculativa), mentre avrebbe un effetto trascurabile sul commercio di beni e servizi e sugli investimenti di capitale a lungo termine. Gli investimenti produttivi beneficerebbero, inoltre, della riduzione del rischio di tasso di cambio. Tale strumento dovrebbe essere introdotto attraverso un accordo internazionale e gestito da ogni Governo sotto la propria giurisdizione.*

*La tassa sulle transazioni in valuta è un innovativo strumento di mobilitazione di fondi per lo sviluppo. Infatti, gli introiti derivanti dalla tassa rappresenterebbero una significativa, nuova e importante fonte di finanziamento pubblico per lo sviluppo in un momento in cui l'impegno bilaterale e quello multilaterale di assistenza allo sviluppo sono in de-*

*clino, mentre le differenze nel reddito e le ingiustizie sociali stanno crescendo globalmente.*

*È giunto il momento che i Governi controllino fenomeni negativi come la speculazione finanziaria e trovino risorse addizionali per affrontare le più scottanti sfide globali: la lotta alla povertà, la tutela dei diritti umani, la salvaguardia del patrimonio ambientale, la sicurezza umana. Questa tassa rappresenta un'ottima opportunità di canalizzare le enormi ricchezze di un settore oggi tassato in misura irrisoria e investire in beni pubblici globali.*

*Pertanto,*

*IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO  
impegna*

*il presidente della Provincia a chiedere al Parlamento, al Governo e all'Unione Europea*

*- di individuare con urgenza i modi per l'istituzione del sistema di tassazione previsto da Tobin, in modo da disincentivare gli investimenti di breve periodo e le speculazioni internazionali incontrollate, rendere le transazioni valutarie trasparenti e stabilizzare il sistema economico-finanziario;*

*- di sostenere e promuovere la campagna, già da tempo avviata da numerose organizzazioni non governative nel mondo, per l'introduzione della Tobin tax, quale strumento prezioso per combattere la criminalità e l'evasione fiscale;*

*- di attivarsi, affinché i coordinamenti nazionali all'Assemblea Generale delle Nazioni Unite pongano in quella sede all'ordine del giorno la questione del controllo dei capitali a partire dal risultato degli studi realizzati in ogni Paese e convochino una conferenza mondiale sul denaro e i mercati finanziari;*

*- di impegnarsi a raccogliere le risorse derivanti dal prelievo su tutte le transazioni valutarie, attuato dalla tassa di Tobin, e reinvestirle in un fondo dedicato allo sviluppo sociale, amministrato da tutta la comunità internazionale, nel rispetto dei diritti umani fondamentali e della democrazia.*

-----

*1972 schlug der amerikanische Wirtschaftswissenschaftler James Tobin vor, weltweit alle internationalen Devisentransaktionen mit einer Steuer zu belegen (Tobin tax). Laut Tobin, Nobelpreisträger 1981, würde etwa eine geringe Steuer von 0,05-0,1 % auf allen Transaktionen an den internationalen Börsenmärkten den einzelnen Staaten oder den übernationalen Institutionen hohe Einnahmen zusichern, die für Entwicklungsprojekte oder Solidaritätszwecke verwendet werden könnten. Zum Beispiel könnte die Tobin Tax bei einem Steuersatz von 0,1 % täglich zwischen 1,5 und 1,8 Millionen US-Dollar einbringen.*

*Aus der Sicht des amerikanischen Nobelpreisträgers verfolgt diese Steuer drei Hauptziele:*

*- Wechselkursschwankungen eindämmen und Devisenspekulationen verringern*

*- Geldmittel zugunsten der internationalen Organisationen sammeln*

*- die heimische Wirtschaft der einzelnen Staaten vor auswärtigen Krisen bewahren (größere Autonomie in der Führung des internen Finanzmarktes).*

*Da diese Steuer nicht im Verhältnis zur Zeit berechnet wird, würde sie automatisch den kurzfristigen (und oft spekulativen) Devisenumtausch unrentabler machen, während sie sich kaum auf den Waren- und Dienstleistungsmarkt sowie auf die langfristigen Kapitalinvestitionen auswirken würde. Zudem würden die produktiven Kapitalanlagen von der reduzierten Gefahr von Kursschwankungen profitieren. Dieses Instrument müsste mit einer internationalen Vereinbarung eingeführt werden und jede Regierung sollte es dann im eigenen Staatsgebiet umsetzen.*

*Die Steuer auf die Devisentransaktionen ist ein innovatives Instrument, um Geldmittel für soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu mobilisieren. In einer Zeit, in der der bilaterale und der multilaterale Einsatz in der Entwicklungshilfe nachlassen und die Einkommensunterschiede und die sozialen Ungerechtigkeiten global zunehmen, wären die Einnahmen aus dieser Steuer eine bedeutende, neue und wichtige öffentliche Geldquelle für die Entwicklungsfinanzierung.*

*Es ist nun an der Zeit, dass die Regierungen negative Phänomene wie die Finanzspekulation unter Kontrolle bringen und zusätzliche Ressourcen finden, um den brisanten globalen Herausforderungen entgegenzutreten: die Armutsbekämpfung, der Menschenrechts- und der Umweltschutz, die persönliche Sicherheit. Diese Steuer ist eine günstige Gelegenheit, die enormen Kapitalvermögen eines heutzutage zu gering besteuerten Sektors zu kanalisieren und sie in globale öffentliche Güter zu investieren.*

*Dementsprechend*

*verpflichtet*

**DER SÜDTIROLER LANDTAG**

*den Landeshauptmann,*

*das Parlament, die Regierung in Rom und die Europäische Union aufzufordern,*

*- ehestens den Weg ausfindig zu machen, um das von Tobin vorgesehene Besteuerungssystem einzuführen und somit die kurzfristigen Investitionen und die unkontrollierten internationalen Spekulationen unattraktiv zu machen, mehr Transparenz in den Devisentransaktionen einzuführen und das Wirtschafts- und Finanzsystem zu stabilisieren;*

*- die schon seit einiger Zeit von zahlreichen Nichtregierungsorganisationen gestartete Kampagne für die Einführung der Tobin Tax als wertvolles Instrument zur Bekämpfung der Kriminalität und der Steuerverhinderung zu unterstützen und zu fördern;*

*- sich einzusetzen, damit die Vertretungen der einzelnen Staaten in der Generalversammlung der Vereinten Nationen das Problem der Kontrolle des Kapitalverkehrs auf die Tagesordnung der Generalversammlung setzen, es dabei von den Ergebnissen der jeweils in den einzelnen Staaten realisierten Studien ausgehend erörtern und eine Weltkonferenz über das Geld und die Finanzmärkte einberufen;*

*- sich einzusetzen, um die aufgrund der Tobin Tax aus der Besteuerung der Devisentransaktionen stammenden Mittel zu sammeln und sie den Menschenrechten und den Prinzipien der Demokratie entsprechend in einen von der Weltgemeinschaft verwalteten Fonds für die soziale Entwicklung zu reinvestieren.*

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

**Dr. CARLO WILLEIT**

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

**PRÄSIDENT:** Frau Abgeordnete Zendron, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

**ZENDRON (Ambiente e diritti/Umwelt und Rechte):** Sono contenta che possiamo trattare la mozione in vista dell'ultimo bilancio della Provincia, anche se non come ordine del giorno, così forse c'è la possibilità di discuterlo con più calma. Ne avevamo parlato in occasione dell'ultimo bilancio che mi sembrava un luogo giusto in quanto si tratta di intervenire in un ambito che sicuramente riguarda la gestione del denaro che anche all'interno della nostra provincia non è un fatto slegato da quello che succede al mondo, anzi sempre più ci accorgiamo di come tutte le grandi dinamiche economiche e di altro tipo che vengono al mondo sono sempre più determinanti per gli sviluppi all'interno della nostra provincia.

Ritengo opportuno che la nostra provincia, soprattutto in un'ottica federalista dello Stato italiano, prenda posizione su queste questioni e non si consideri estranea a questi avvenimenti, perché ne ha la competenza, il dovere oltre che il diritto, perché interviene a nome dei cittadini su questioni che li riguardano e su dinamiche che influenzano gli andamenti, e credo che all'interno dell'Unione Europea sia significativo che ci sia una presa di coscienza e una presa di posizione su queste questioni. Infatti a livello mondiale assistiamo ad una forte tendenza impressa soprattutto dall'ultima amministrazione degli Stati Uniti di deregolazione dei legami internazionali. Questo viene fatto in nome di una esaltazione che fino adesso ha avuto scarsi risultati, del libero mercato, rispetto agli obiettivi che sono stati posti da quelli che la sostengono. A fronte di questa deregolazione che riguarda tutti gli ambiti, esiste una posizione più consapevole da parte di molti stati dell'Unione Europea, e sarebbe opportuno che anche l'Italia andasse in questa direzione, che invece ritiene importanti le decisioni prese dagli stati del mondo insieme, in maniera da concordare delle iniziative, dei comportamenti e dei criteri con i quali salvaguardare ciò che a parole tutti vogliono fare: un'economia che sia libera ma non speculativa.

Ricordate tutti meglio di me, dopo la grande crisi dei paesi dell'est europeo, le cosiddette "tigri economiche" che poi ebbero un crollo drammatico che influenza le condizioni di vita della popolazione soprattutto. In seguito a questo fu addirittura un grande finanziere internazionale, Soros che non può essere definito un rappresentante di un'organizzazione non governativa, chiese che venissero messi dei freni alla possibilità di speculazione internazionale. Tobin che elaborò questa proposta, sostenuta da migliaia di gruppi e di persone in tutto il mondo, non chiese una tassa sulle iniziative economiche, sulle imprese ecc. ma semplicemente su quelle specula-

zioni, soprattutto a breve termine, che costituiscono uno degli elementi di instabilità e anche di grave danno dell'economia mondiale, ovviamente con conseguenze sociali drammatiche in quei paesi che non hanno una struttura di welfare e sostegno sociale adeguata ad assorbire questi contraccolpi, che sono la stragrande maggioranza dei paesi del mondo.

Non si chiede un impegno diretto di introduzione di una tassa alla nostra provincia, ma si chiede di sostenere una scelta internazionale che vada in questa direzione, in maniera da raggiungere gli obiettivi che sono fissati nella parte impegnativa e descritti anche all'interno della mozione con parole che tengono conto del dibattito internazionale sulla questione.

**KLOTZ (UFS):** Der beschließende Teil ist eher generell gehalten. Die Einbringerin kann sicher nicht die genauen Schritte vorgeben. Es wäre aber interessant zu wissen, welche Maßnahmen sich die Landesregierung selbst setzen könnte, das heißt zu wissen, ob sich die Landesregierung damit befasst hat und bereits konkrete Schritte dazu aufzeigen und vorlegen oder ob sie uns sagen könnte, welche Schritte sie unternehmen will.

**DI PUPPO (Assessore all'industria, trasporti, finanze e bilancio – Popolari – Alto Adige Domani):** Ho letto con attenzione la mozione presentata dalla collega Zendron e vi ho ritrovato tutti gli elementi di un dibattito vivace e anche di un flusso di simpatia che ha percorso l'Europa, e non solo, intorno all'idea, direi abbastanza idealista, che ha visto il premio Nobel Tobin proporre un modo di governare le transazioni internazionali al fine di evitare che siano anche il veicolo per sostenere e finanziare il traffico di armi. E' vero che un'intesa di questo genere dovrebbe comportare un'intesa di così vasto raggio e coinvolgimento da giustificare l'esistenza di una rete di accordi e di intese di controlli al fine di controllare il fenomeno delle transazioni e quindi anche di gestire le risorse provenienti dal prelievo fiscale su queste transazioni. Tutto questo al momento è ovviamente impossibile, anche perché la maggior parte dei traffici in termini quantitativi di armi e anche in termini di costo unitario modesto avviene tra Paesi caratterizzati da alta instabilità, Paesi del terzo mondo dove il ricorso ai sistemi tradizionali di guerra e guerriglia consentono lo sviluppo di traffici di armi passati di seconda, terza, quarta e quinta mano. In questo contesto diventa difficile trovare anche un'istituzione territoriale capace di garantire nel tempo un impegno nel sostenere un eventuale accordo internazionale di questo tipo.

La mozione ci pone di fronte ad un caso di coscienza, perché mi sono trovato anch'io a sostenere iniziative di alcune associazioni cattoliche nella richiesta di adesione da parte della popolazione a questa proposta Tobin di istituzione di una tassa sulle transazioni, però mi rendo anche conto che impegnare in questo l'istituzione provinciale finirebbe per costituire una sorta di precedente, che il Consiglio si impegni

su temi di carattere fiscale, che non sono strettamente pertinenti, finendo poi per dover accogliere qualsiasi altra iniziativa nell'ambito del prelievo fiscale, da qualunque parte venga, più o meno condivisa, a differenza di questa che nella parte propositiva è pienamente condivisibile, proprio creando una situazione di assoluta incompetenza dell'organo provinciale ad assumere azioni che possono avere una capacità di incidere rispetto ad altri livelli di governo, anch'essi chiaramente in difficoltà nel garantire un impegno reale a raggiungere l'obiettivo.

Mi sento di dire che riga per riga della parte propositiva della mozione è pienamente condivisibile, mentre per la parte impegnativa riconosco la difficoltà della Giunta provinciale ad assumere un impegno che non potrebbe onorare con una sufficiente prospettiva di successo, perché questa è negata proprio in partenza.

**ZENDRON (Ambiente e diritti – Umwelt und Rechte):** Devo esprimere la mia meraviglia nel sentire questa dichiarazione che rimarrà comunque a verbale, perché trovo gravissimo da parte di un esponente della Giunta che deve pure trovare una ragione per giustificare il fatto di voler respingere una mozione, che dice che esiste una totale incompetenza in materia fiscale da parte della Provincia, non solo, ma addirittura anche quando si tratta semplicemente di dare un indirizzo. Sono scandalizzata, perché ritengo che la riforma della Costituzione abbia detto esattamente il contrario, cioè che le Regioni, quindi la nostra Provincia, sono competenti in tutte le materie, salvo quelle riservate allo Stato. Le Regioni sono anche chiamate comunque ad esprimersi su tutte le materie, perché sono le prime rappresentanti dei cittadini, quelle più vicine, quindi quando diciamo che la nostra economia è comunque influenzata dagli andamenti mondiali, non possiamo dirci estranei alle speculazioni internazionali, alla criminalità internazionale. Lei ha parlato specificatamente di traffico d'armi ma questa mozione non ne parla, perché parla soprattutto di speculazioni sulle monete. Mi meraviglio e lascio a quest'aula, chiedendo a tutti i colleghi di riflettere se possiamo accettare una dichiarazione di questo genere in questo momento storico in cui in Italia si parla di attuare una riforma federale, e viene fatta da questo Governo introducendo nelle leggi attuative dei principi che contrastano addirittura con gli obiettivi della riforma federale. Giustificare di voler respingere questa mozione con questa dichiarazione, mi sembra un modo di fare "karakiri" come Provincia autonoma e come sostenitore del federalismo. Queste motivazioni le respingo, al di là del contenuto a cui tengo particolarmente, perché non possiamo dire che siamo sempre fuori da quello che succede al mondo, però queste motivazioni le trovo particolarmente da respingere, perché credo che non siamo incompetenti in materia fiscale sulle grandi scelte economiche che vengono fatte dal nostro Paese, dall'Europa, da tutto il mondo. Non è affatto indifferente che nella responsabilità di primo piano, non più di secondo piano, che abbiamo in tutte le materie verso i cittadini, non dobbiamo prendere posizione su queste questioni che nel futuro saranno decisive. Possiamo ben decidere se la Sel compra una cosa, però quello che conta è in quale meccanismo internazionale queste



scelte vengono introdotte, cosa succede, quali sono i meccanismi che regolano l'impresa privata e il cosiddetto libero mercato che è libero per chi fa le speculazioni ma non è libero per chi invece deve mangiare.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 449/02 ab: mit 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Abgeordneter Minniti, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

**MINNITI (AN):** Chiedo che i punti 11), 12), 14) e 15) vengano rinviati, mentre sono pronto a discutere il punto n. 13), però mi dicono che non sono ancora passati sei mesi come previsto dal regolamento. Quindi potremmo fare il punto n. 12).

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

**Dott.ssa ALESSANDRA ZENDRON**

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

**PRESIDENTE:** Accolgo la richiesta del collega Minniti.

Punto 12) dell'ordine del giorno: **“Mozione n. 486/02 del 18.7.2002, presentata dai consiglieri Minniti, Holzmann e Urzì, concernente provvedimenti di sostegno alle famiglie altoatesine – Bonus per neonati”**.

Punkt 12 der Tagesordnung: **“Beschlussantrag Nr. 486/02 vom 18.7.2002, eingebracht von den Abgeordneten Minniti, Holzmann und Urzì, betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der Südtiroler Familien – Gutscheine für Neugeborene”**.

*Già in altre occasioni Alleanza Nazionale ha voluto sollevare la questione riguardante la protezione dei soggetti "minori" istituendo la figura di un apposito "Garante", in armonia con le spinte che in materia provengono dalla Comunità internazionale (si pensi alla Dichiarazione dei diritti del fanciullo del 1959 e alla Convenzione sui Diritti dell'infanzia del 1989) e con la legislazione presente presso Regioni a noi vicine quali Veneto e Friuli-Venezia Giulia, già operativa in materia da anni.*

*Un organo di garanzia, quello proposto, con il compito di farsi portavoce e promotore delle esigenze dei minori attraverso raccomandazioni, segnalazioni e altri mezzi analoghi a quelli di cui dispone oggi qualsiasi altra figura di garanzia come ad esempio il difensore civico. Il "Garante dei minori" dovrebbe quindi ricoprire un ruolo chiave nel garantire l'attuazione dei diritti riguardanti i minori già esistenti nel si-*

stema giuridico, operando per il loro pieno rispetto e per la loro ottimale diffusione.

Siamo però convinti che non basta questo provvedimento a salvaguardare i fanciulli e le famiglie dei medesimi dai molti drammatici eventi che troppo spesso coinvolgono le prime cellule della comunità (le famiglie appunto) ed i suoi componenti (ovvero, in primo luogo, i minori).

La stessa risoluzione del Parlamento europeo del 28 gennaio 1999 concernente la Protezione della famiglia e dell'Infanzia dà supporto a questa nostra convinzione chiedendo agli Stati membri di intraprendere politiche familiari specifiche che sostengano e proteggano la famiglia dal punto di vista economico.

In pratica a questo autorevole invito hanno risposto positivamente, ovvero adempiendo alla citata risoluzione, tutti i principali Paesi europei quali:

- la Danimarca, le cui donne residenti hanno diritto all'assistenza gratuita di maternità attraverso servizi che comprendono le visite mediche e la degenza per parto in ospedale o, per il parto a casa, l'assistenza di una ostetrica e dove è prevista inoltre un'allocazione di maternità e adozione;

- la Grecia, dove alla nascita del figlio viene corrisposto un assegno consistente in una somma forfettaria;

- il Lussemburgo, dove a risarcimento delle spese sostenute in relazione alla nascita di un figlio, viene erogata una somma forfettaria tendente a coprire l'assistenza del dottore e della levatrice, il ricovero in ospedale o in clinica, nonché i medicinali e i prodotti dietetici per l'infanzia;

- la Norvegia, Paese in cui la donna non avente diritto all'indennità di maternità, riceve un assegno di maternità in caso di adozione di un bambino minore di 15 anni e dove i genitori adottivi hanno diritto ad indennità giornaliera per un periodo di 37 settimane. Peraltro, in Norvegia un sistema di gestione del tempo consente ai lavoratori dipendenti che hanno o adottano figli di ricevere indennità di maternità/adozione parziali unitamente ad una riduzione dell'orario di lavoro;

- la Spagna, dove l'assegno di maternità viene corrisposto in caso di parto per un periodo di 16 settimane (che possono essere estese a 18 in caso di parto multiplo) e, nel caso di adozione o accoglienza, per un periodo di 5 o 8 settimane a seconda dell'età dell'adottato o della persona accolta;

- e la Svezia, dove viene erogato l'assegno parentale in occasione della nascita o dell'adozione di un figlio per un periodo complessivo di 450 giorni e dove in caso di parto plurimo, esso viene prorogato per altri 180 giorni per ogni bambino oltre il primo.

La linea di principio adottata in molti Paesi europei quindi, si ispira al sostegno della natalità e delle famiglie evidentemente anche per combattere un fenomeno prettamente europeo o comunque tipico dei Paesi cosiddetti sviluppati: la denatalità.

Il calo della natalità che caratterizza tutti i Paesi europei, infatti, si è consolidato dal 1965. Dal 1980 nessun Paese dell'Unione europea, eccetto l'Irlanda, perviene al ricambio delle generazioni (il tasso di natalità deve essere 2,1% per garantire il ricambio stesso). La rapida

contrazione dell'indice di natalità interessa tutti i Paesi dell'Europa, per i problemi dell'istruzione, al tasso di crescita economica, alla proporzione delle donne che accedono al mercato del lavoro o al tasso di disoccupazione. Il calo della natalità non è un fenomeno isolato ma parallelo all'evoluzione di altri fattori come la diminuzione della nuzialità, il prolungamento dell'intervallo tra il matrimonio e la nascita del primo figlio, l'aumentata frequenza dei divorzi. Questo nell'intero Continente europeo.

Nel nostro Paese l'allungamento della vita, associato al calo della natalità, è all'origine dell'invecchiamento della popolazione (ossia l'aumento della proporzione degli anziani sul totale della popolazione), un fenomeno peraltro che caratterizza tutta l'Europa. La vittoria della longevità comporta, a più lungo termine, un invecchiamento della popolazione attiva, un aggravio degli oneri sanitari e pensionistici, oltre ad un peso supplementare per le famiglie che devono prodigare cure ai loro membri più anziani.

Peraltro tutti questi fattori - calo della natalità, aumento della speranza di vita alla nascita, diminuito tasso di nuzialità ed accresciuta frequenza dei divorzi - hanno alterato la struttura della famiglia, provocandone la disgregazione e moltiplicando i modelli familiari; l'influenza si evidenzia sensibilmente sul numero, sulla dimensione, sulla formazione e sulla composizione delle famiglie, ovvero la struttura delle stesse.

Secondo un'indagine ISTAT su "Le strutture familiari" riguardante l'anno 1999:

- nel 1998 le coppie con figli erano pari a 10.080.000, con un decremento di 469.000 unità rispetto al 1988;
- il calo della fecondità, oltre a produrre una diminuzione del numero delle coppie con figli (da 65,9% del totale dei nuclei familiari nel 1988 al 61,2% nel 1998), ha favorito un aumento costante del numero di coppie con un figlio solo;
- in un decennio si è registrato l'incremento di tali nuclei familiari (dal 41,2% al 45,2%), a detrimento delle coppie con 3 figli e più (da 16,1% al 12,1%). È rimasta stabile la proporzione delle coppie con due figli (dal 42,6% al 42,7%);
- nel nord del Paese le quote di coppie con figli unici superano di molto i valori rilevati nel mezzogiorno: a fronte di percentuali pari al 53,6% nel nord ovest e al 55,5% nel nord est, nel meridione e nelle isole si rilevano percentuali uguali al 32% e al 35,4%;
- le coppie con un solo figlio sono maggiormente diffuse nei comuni centro delle aree metropolitane (47,8%), nei piccoli centri (47,3%) e nei comuni con più di 50.000 abitanti (46,9%).

A questi dati si aggiungano poi quelli riferiti alla provincia di Bolzano. Secondo l'ASTAT a fine dell'anno 2000 in Alto Adige si sono registrate 31.734 famiglie con tre componenti (300 in meno di quelle con 4 componenti) con un incremento confronto a dieci anni prima di oltre il 9%. A fronte di questo dato c'è una evidente regressione del numero di famiglie con più di quattro membri (- 28%).

È evidente quindi che anche in provincia di Bolzano si va delineando un quadro in base al quale la società che sta crescendo è formata da famiglie monofigliari ovvero da nuclei con un unico figlio, una composizione che ha fatto in modo di consentire alla mortalità di superare

*negli ultimi anni ampiamente proprio la natalità nel resto del Paese seppur non in provincia, dove fortunatamente i nati vivi sono ancora in numero superiore ai decessi (+ 1.600 unità circa); con l'aggravante però che si nasce di meno (- 250) e, nel contempo, si muoia anche di meno (- 50 circa). Questi dati lasciano intendere anzitutto che nel movimento naturale della popolazione altoatesina si restringe la forbice fra nascite e decessi e che alla lunga anche in Alto Adige rischia di venire a mancare, in sostanza, proprio quel ricambio generazionale cui si faceva cenno poc'anzi.*

*A questo proposito è bene ricordare quanto detta all'art. 31 l'ordinamento costituzionale laddove sancisce che "La Repubblica agevola con misure economiche ed altre provvidenze la formazione della famiglia e l'adempimento dei compiti relativi (...) protegge la maternità, l'infanzia e la gioventù, favorendo gli istituti necessari a tale scopo". Tale norma di fatto attribuisce alle istituzioni il dovere di porre al centro della loro azione politico-amministrativa la famiglia naturale, favorendone la formazione e riconoscendole nei fatti un ruolo fondamentale per il benessere e la crescita sociale. Solo attraverso l'attuazione di tali principi sarà possibile promuovere e valorizzare la famiglia chiamata a svolgere un ruolo sociale insostituibile sul piano procreativo, educativo, formativo, di solidarietà, di cura, nonché di trasmissione di valori spirituali, etici e culturali. Un efficace e concreto sostegno a tale ruolo non può che costituire una priorità inderogabile per l'azione politica della nostra Provincia.*

*Con tale mozione si propone pertanto, in attuazione sia dell'articolo 31 della nostra Costituzione, sia della risoluzione approvata dal Parlamento europeo il 28 gennaio 1999, di dare un segnale concreto di attenzione e disponibilità verso le famiglie altoatesine che decidono di assumersi l'importante impegno di far venire al mondo e crescere dei figli.*

*Ciò permesso,*

**IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO**  
*impegna*

*la Giunta provinciale*

*a sollecitare gli organi competenti affinché si preveda, come altri Paesi europei già hanno disposto, l'erogazione di un contributo di euro 774,68 (lire 1.500.000) rivalutabili annualmente con delibera di Giunta, alle famiglie residenti in provincia di Bolzano, di cui almeno un genitore sia cittadino italiano con figli nati nell'anno 2001 e seguenti. Il contributo materialmente consiste in un "buono" con il quale i genitori possono rifornirsi presso le farmacie della provincia di prodotti farmaceutici o parafarmaceutici per neonati.*

-----  
*Alleanza Nazionale hat das Problem des Schutzes der Jugendlichen schon mehrmals aufgeworfen und die Errichtung eines eigenen "Garanten" vorgeschlagen, der in Einklang ist mit den Entwicklungen auf internationaler Ebene (erwähnt seien hier die Erklärung der Rechte des Kindes von 1959 und die Kinderrechtskonvention von 1989) und mit den seit Jahren geltenden Gesetzesbestimmungen anderer uns nahestehenden Regionen, wie z.B. Veneto und Friaul-Julisch-Ventien.*

*Wir haben also ein Schutzorgan vorgeschlagen, mit der Aufgabe, sich als Sprachrohr für die Bedürfnisse der Jugendlichen durch Empfehlungen, Hinweise und anderen ähnlichen Mitteln einzusetzen, über die heute bereits jede andere "Garantieeinrichtung" wie z.B. der Volksanwalt, verfügt. Der "Jugendanwalt" müsste also eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung von Jugendrechten einnehmen, die bereits in der Rechtsprechung vorgesehen sind, wobei er sich für die Achtung und die größtmögliche Bekanntmachung derselben einsetzt.*

*Wir sind jedoch überzeugt, dass diese Gesetzesmaßnahme nicht ausreicht, um die Kinder und ihre Familien vor den zahlreichen dramatischen Ereignissen zu schützen, in die allzu oft die primären Zellen der Gemeinschaft (die Familien eben) und ihre Mitglieder (allen voran die minderjährigen Kinder) verwickelt werden.*

*Die Empfehlung des europäischen Parlaments vom 28. Jänner 1999 bezüglich Schutz der Familien und der Kindheit, wonach die Mitgliedsstaaten aufgefordert werden, eine spezifische Familienpolitik voranzutreiben, die die Familien auf wirtschaftlicher Ebene unterstützt und fördert, untermauert unsere Überzeugung.*

*Alle größten europäischen Länder sind dieser hohen Aufforderung nachgekommen bzw. haben darauf positiv reagiert.*

*- Dänemark: Ansässige Frauen haben das Recht auf kostenlose Mutterschaftsbetreuung durch Dienstleistungen wie z.B. ärztliche Untersuchungen, Geburtsaufenthalt im Krankenhaus oder kostenlose Betreuung bei der Hausgeburt durch eine Hebamme; weiters ist eine Mutterschafts- und Adoptionsbeihilfe vorgesehen.*

*- Griechenland: Bei der Geburt des Kindes wird eine Pauschalzulage gewährleistet.*

*- Luxemburg: Als Rückvergütung für die Geburtskosten wird eine Pauschale für die Deckung der Arzt- und Hebammenkosten, für die Einlieferung in ein Krankenhaus oder Klinik sowie für Arzneimittel und Nahrung für Säuglinge gewährleistet.*

*- Norwegen: In diesem Land hat die Frau kein Recht auf Mutterschaftsgeld, erhält jedoch eine Mutterschaftsbeihilfe bei Adoption eines Kindes unter 15 Jahren; die Adoptiveltern haben das Recht auf ein Tagesgeld für 37 Wochen. Außerdem stehen den Erwerbstätigen im Angestelltenverhältnis, die Kinder haben oder adoptieren eine partielle Mutterschafts- bzw. Adoptionsbeihilfe mit verkürzter Arbeitszeit aufgrund des in Norwegen gültigen Zeitverwaltungssystems zu.*

*- Spanien: Hier wird eine Geburtsbeihilfe für 16 Wochen gewährt (für 18 Wochen bei Mehrlingsgeburt) und für 5 oder 8 Wochen je nach Alter des adoptierten oder in Pflege genommen Kindes.*

*- Schweden: Es wird eine Elternzulage bei Geburt oder Adoption eines Kindes für 450 Tage gewährt; bei Mehrlingsgeburten wird diese Frist um weitere 180 Tage für alle Kinder ab dem ersten Kind gewährt. Der in vielen europäischen Ländern angewandte Grundsatz stützt sich also auf die Geburts- bzw. Familienbeihilfen, auch um ein typisch europäisches oder jedenfalls für die sogenannten entwickelten Ländern typisches Phänomen zu bekämpfen: den Geburtenrückgang.*

*Der Geburtenrückgang, der alle europäischen Länder betrifft, ist seit 1965 unverändert geblieben. Seit 1980 findet in keinem Land der europäischen Union, außer in Irland, ein Generationswechsel statt (dafür bedarf es einer Geburtenrate von 2,1 %). In allen Ländern Europas*

wird aufgrund der Probleme im Bildungsbereich, der wirtschaftlichen Wachstumsrate, des Anteils der Frauen auf dem Arbeitsmarkt oder der Arbeitslosenrate, ein rapider Rückgang der Geburtenrate verzeichnet. Es handelt sich hier um kein isoliertes Phänomen, denn es entwickelt sich parallel zu anderen Faktoren wie z.B. geringere Eheschließungen, der immer längere Zeitabstand zwischen der Eheschließung und der Geburt des ersten Kindes, erhöhte Scheidungsraten, wobei dies europaweit zu verzeichnen ist.

In Italien ist die erhöhte Lebenserwartung zusammen mit dem Geburtenrückgang Ursache für die Überalterung der Bevölkerung (d.h. der Anteil der Senioren steigt) eine Tendenz, die sich übrigens in ganz Europa abzeichnet. Der Sieg der Langlebigkeit führt - längerfristig gesehen - zur Alterung der erwerbstätigen Bevölkerung, zu steigenden Lasten im Gesundheits- und Rentenwesen und zu einer zusätzlichen Belastung für die Familien, die die älteren Familienmitglieder betreuen müssen.

All diese Faktoren wie Geburtenrückgang, erhöhte Lebenserwartung bei der Geburt, Rückgang der Eheschließungen und die Zunahme der Scheidungen - haben die Familienstruktur geändert, teils zum Zerfall und in anderen Fällen zur Entwicklung vielfältiger Familienmodelle geführt; dies wirkt sich vor allem auf die Zahl, Größe, Gründung und Zusammensetzung der Familien, d.h. der Familienstruktur, aus.

Aus einer ISTAT-Untersuchung über "Familienstrukturen" im Jahre 1999 ging folgendes hervor:

- im Jahre 1998 gab es 10.080.000 Paare mit Kindern, was einem Rückgang von 469.000 Einheiten gegenüber 1988 entspricht;
- der Rückgang der Fruchtbarkeitsrate hat nicht nur zu einer Abnahme der Anzahl der Paare mit Kindern geführt (von 65,9 % der gesamten Haushalte im Jahre 1988 auf 61,2 % im Jahre 1998), sondern auch den ständigen Anstieg der Paare mit nur einem Kind begünstigt;
- in einem Jahrzehnt ist die Zahl dieser Familienhaushalte angestiegen (von 41,2 % auf 45,2 %), zum Nachteil der Paare mit 3 oder mehr Kindern (deren Zahl von 16,1 % auf 12,1 % zurückgegangen ist). Stabil geblieben ist hingegen die Zahl der Paare mit zwei Kindern (von 42,6 % auf 42,7 % gestiegen);
- im Vergleich zu den Regionen Süditaliens verzeichnet man im Norden eine weit höhere Zahl an Paaren mit einem Kind; gegenüber den 53,6 % im Nordwesten und den 55,5 % im Nordosten, verzeichnet man im Süden und auf den Inseln 32 % bzw. 35,4 % von Familien mit einem Kind;
- der Prozentsatz an Paaren mit nur einem Kind liegt in den großen Gemeinden deutlich höher (47,8 %), in den kleinen Dörfern (47,3 %) und in den Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern (46,9 %).

Diesen Daten müssen noch jene über die Provinz Bozen hinzugefügt werden. Laut ASTAT wurden in Südtirol Ende des Jahres 2000 31.734 Familien mit 3 Mitgliedern (300 weniger als jene mit 4 Mitgliedern) verzeichnet. Diese Zahl ist im Vergleich zu 1990 um mehr als 9 % gestiegen. Daraus geht ganz klar hervor, dass die Anzahl der Familien mit mehr als 4 Mitgliedern rückläufig ist (-28 %).

Es ist also offensichtlich, dass auch in der Provinz Bozen eine Tendenz dazu besteht, dass sich die künftige Gesellschaft aus Ein-Kind-Familien, also von Familienhaushalten mit einem Kind, zusammensetzt.

*Aus dieser Zusammensetzung wird ersichtlich, dass in den letzten Jahren in den anderen Regionen Italiens, die Sterberate die Geburtenrate bei weitem überholt hat. Glücklicherweise trifft dies nicht auf unsere Provinz zu, wo die Rate der Lebendgeborenen (+ 1.600) immer noch höher ist als die Sterberate; mit dem Nachteil jedoch, dass die Geburtenrate (- 250) aber auch die Sterberate (- 50) rückläufig sind. Diese Daten belegen, dass sich im Rahmen der Bevölkerungsentwicklung in Südtirol die Schere zwischen Geburten- und Todesfällen immer mehr schließt und dass langfristig auch in Südtirol die Gefahr besteht, dass der bereits angesprochene Generationswechsel ausbleibt.*

*Diesbezüglich sei auf den Art. 31 der Verfassung hingewiesen: "Die Republik fördert mit wirtschaftlichen Maßnahmen und anderweitigen Fürsorgen die Gründung der Familie und die Erfüllung der entsprechenden Pflichten (...) schützt die Mutterschaft, die Kindheit und die Jugend, indem sie die zu diesem Zweck erforderlichen Einrichtungen begünstigt." Laut dieser Bestimmung haben die Institutionen die Pflicht, die natürliche Familie in den Mittelpunkt ihrer politischen und administrativen Tätigkeit zu stellen, die Gründung der Familie zu unterstützen und letzterer eine primäre Rolle für den Wohlstand und das Wachstum der Gesellschaft zuzuerkennen. Nur durch die Verwirklichung dieser Grundsätze kann die Familie, die dazu aufgefordert ist, eine unersetzliche soziale Rolle für die Fortpflanzung, Erziehung, Bildung, Solidarität und Betreuung sowie für die Übermittlung von geistigen, ethischen und kulturellen Werten auszuüben, gefördert und aufgewertet werden. Eine wirksame und konkrete Unterstützung dieser Rolle muss einen prioritären Stellenwert in den politischen Maßnahmen unseres Landes einnehmen.*

*Ziel dieses Beschlussantrages ist es also, in Durchführung des Art. 31 unserer Verfassung und der Empfehlung des europäischen Parlaments vom 28. Jänner 1999 ein konkretes Zeichen zugunsten der südtiroler Familien zu setzen, die die Verantwortung übernehmen, Kinder in die Welt zu setzen und zu erziehen.*

*Dies vorausgeschickt,*

*verpflichtet*

**DER SÜDTIROLER LANDTAG**

*die Landesregierung,*

*die zuständigen Organe aufzufordern, wie in anderen europäischen Staaten den in der Provinz Bozen ansässigen Familien, deren Kinder ab dem Jahr 2001 geboren werden, einen Beitrag von 774,68 Euro (1.500.000 Lire) zu gewähren. Der Beitrag kann jährlich mit Beschluss der Landesregierung erhöht werden. Mindestens ein Elternteil muss italienischer Staatsbürger sein. Der Beitrag besteht in einem "Gutschein", mit dem sich die Eltern bei den Apotheken des Landes mit Arzneimitteln oder Heilmitteln für Säuglinge eindecken können.*

La parola al consigliere Minniti per l'illustrazione.

**MINNITI (AN):** Ringrazio i pochi colleghi che sono in aula di essere presenti, se non altro come forma di cortesia nei confronti di una iniziativa che Alleanza

Nazionale ha inteso promuovere anche sotto forma di disegno di legge, tanto è vero che abbiamo preferito anziché i tempi che ci avrebbero probabilmente impedito la discussione di quel disegno di legge, analizzare la questione sotto forma di mozione. Alleanza Nazionale ha presentato, per quanto riguarda la difesa dell'infanzia, un altro disegno di legge che tende ad istituire la figura del garante per i minori, ma con questa mozione vorremmo fare un ulteriore passo in avanti che non mira a sostenere ed agevolare l'infanzia, ma soprattutto le famiglie altoatesine che si trovano sempre più spesso di fronte a oneri che sono sempre più difficili da sostenere. Non vogliamo fare adesso la polemica sui ticket, né sulla tassa cosiddetta della vecchiaia, non vogliamo fare polemiche sul risultato di provvedimenti che hanno inevitabilmente purtroppo abbassato la soglia di povertà in una provincia che gestisce 10 mila miliardi di vecchie lire di bilancio e dove sarebbe opportuno cercare di andare incontro alle esigenze delle famiglie. Si è abbassata la soglia di povertà anche per quanto riguarda il settore dell'edilizia sociale. Le famiglie si trovano di fronte a delle scelte che devono fare: di fronte ad un impegno economico a cui non si può venir meno, quello di dover risparmiare sulla costituzione, sulla struttura della famiglia stessa. Questo è un processo che per più di 50 anni ha caratterizzato il tessuto sociale della nostra comunità nazionale, e anche all'esterno, negli altri Paesi, c'è stato un ridimensionamento della struttura delle famiglie. Se fino a qualche anno fa la famiglia era strutturata sostanzialmente su quattro componenti con almeno due figli, oggi le famiglie, consapevoli del fatto di trovarsi di fronte ad ulteriori costi che una nascita potrebbe provocare all'interno delle famiglie, non delle nostre famiglie, ma all'interno delle famiglie che sono al di fuori di quest'aula, viene a ridursi la composizione delle stesse. Non sono più di quattro componenti, c'è stato un tracollo del dato statistico sui quattro componenti, meno 28% confronto all'anno precedente - i dati si riferiscono al 2000 quindi il dato precedente è il 1999 - c'è la crescita di una famiglia composta da tre persone: due adulti e un bambino. Questo concetto ci potrebbe far porre una domanda nel momento stesso che può sembrare banale ma non è che va ad incidere sulla formazione sociale del bambino stesso, ma nel momento in cui viene a mancare all'interno della famiglia il riferimento di un fratello, una sorella, come si può divulgare anche il senso stesso di fratellanza fra le persone? Quando la composizione della famiglia è così cambiata socialmente, è così "impoverita" non solo economicamente ma anche numericamente, crediamo che la Giunta provinciale debba iniziare a perseguire una politica diversa, ad invertire questa tendenza, quindi a sostenere le famiglie.

Alleanza Nazionale con questa mozione e con un disegno di legge simile intende fare in modo che comunque la Provincia intenda assumere un provvedimento che sostenga le famiglie, che incoraggi le nascite, che in qualche modo ponga le condizioni per un ricambio generazionale che rischia di non esserci, perché vi è stato l'innalzamento della vecchiaia della popolazione. Con questo provvedimento si prevede la possibilità di sostenere le famiglie con questo bonus che non sia da spendere in



giochi, ma da spendere in materiale necessario per i bambini, come possono essere pannolini ecc.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Dieser Beschlussantrag zielt darauf ab, die Geburtenfreudigkeit zu steigern und den Familien einen neuen Stellenwert zu geben. Des öfteren haben wir über Familienpolitik diskutiert. Alle Parteien haben gerade im Hinblick auf die anstehenden Wahlen angekündigt, für die Familien in besonderer Weise etwas tun zu wollen. Natürlich gehen die Meinungen weit auseinander, wie dieses Anliegen umgesetzt werden kann. Das beginnt eben damit, dass die Familie immer wieder neu definiert wird. Gerade derzeit erleben wir es durch Leser-schreiberInnen, dass offenbar einiges neu zu überdenken ist oder dass ein Diskussionsprozess in der Bevölkerung im Gange ist. Ich erinnere an die neue Präsidentin des Katholischen Familienverbandes, die bei ihrer Antrittsrede gesagt hat, dass man die neuen Formen der Familie in besonderer Weise berücksichtigen müsse, was einige auf den Plan gerufen hat zu sagen, dieser Verband sollte das Wort "Katholisch" herausstreichen, weil es diesem Ausspruch nicht mehr entspricht. Das ist eine aktuelle Diskussion. Ich sage es deshalb, weil sich viele Leute mit dem Begriff "Familie" schwer tun und sich fragen, was man damit eigentlich meint. Früher war die Familie aus Mann, Frau und Kinder zusammengesetzt. Heute ist dem nicht mehr so. Dann kommen natürlich die ganzen moralischen Wertungen, geschieden oder nicht geschieden und die Gleichgeschlechtlichen dazu.

Wenn der Gesetzgeber heute hergeht und die Leistungen an die Familien zahlt, dann muss man sich klar sein, welche Form von Familie man hier fördert. Ich denke, dass die Einbringer schon noch die klassische Definition von Familie im Auge haben. Im letzten Absatz der Prämissen steht: *"Ziel dieses Beschlussantrages ist es also, in Durchführung des Artikels 31 unserer Verfassung und der Empfehlung des europäischen Parlaments vom 28. Jänner 1999 ein konkretes Zeichen zugunsten der Südtiroler Familien zu setzen, die die Verantwortung übernehmen, Kinder in die Welt zu setzen und zu erziehen"*. Das ist die Zielsetzung! Wenn wir die demographische Entwicklung der Gesellschaft ansehen, dann wissen wir, dass jedes Volk Kinder braucht, wenn es überleben will. Das ist ein Naturgesetz. Klar ist, dass das nicht mit moralischen Wertungen zu tun hat. Wenn wir sagen, wir lassen uns die Zukunft von außen anders gestalten, indem wir immer mehr Leute ins Land holen, die die natürlichen Abgaben ersetzen, dann ist das auch eine Entwicklung. Die Gesellschaft muss sich klar sein, was sie will. Zu diesem Thema kann man natürlich nicht in drei Minuten eine ausführliche Diskussion abführen. Deshalb ist meine Argumentation sehr bruchstückhaft. Ich unterstützte alle Initiativen des Gesetzgebers, die darauf abzielen, Familien mit Kinder zu unterstützen. Ich beantrage eine getrennte Abstimmung zwischen den Prämissen und dem verpflichtenden Teil des Beschlussantrages. Ich stimme dem verpflichtenden Teil zu. Ich teile nicht alles, was in den Prämissen steht, wohl aber die Zielsetzung.

Wir haben immer wieder den Kinderscheck vorgeschlagen, was auch eine familienfördernde Maßnahme, nach unserem Dafürhalten, ist. Die Landesregierung hat uns oft versprochen, ein gesamtes Konzept zur Familienförderung vorzulegen. Ich sehe es aber nicht. Es ist auch nicht anzunehmen, dass es noch vor den Wahlen kommt. Deshalb bleibt es, leider Gottes, bei Einzelmaßnahmen, aber dies ist eine Maßnahme. Wir wissen, dass heute in Südtirol 25.000 Familien unter der relativen Armutsgrenze leben, dass mittlerweile das Schlagwort "Kinderwunsch darf nicht zum Luxus werden", das wir Freiheitliche geprägt haben, mehr oder weniger von allen, auch vom Landeshauptmann selber übernommen wird. Deshalb kann man eine solche Maßnahme nur unterstützen.

**KURY (GAF-GVA):** Ich stimme aus verschiedenen Gründen gegen diesen Antrag, und zwar gegen die Prämissen und gegen den beschließenden Teil. Ich fasse mich kurz. Mir scheint es geradezu abenteuerlich, dass der Südtiroler Landtag die Landesregierung verpflichtet, die zuständigen Organe aufzufordern, einen Bonus auszuzahlen. Wer sind diese zuständigen Organe, die jetzt plötzlich an jede Familie ohne irgendwelche gesetzliche Absicherung 1.500.000 Lire ausbezahlen müssen? Rein juristisch ist es nicht leicht machbar, dass die Landesregierung ganz einfach irgendwelche Ämter auffordert, zu zahlen, bevor man sich politisch geeinigt und eine entsprechendes Gesetz erlassen hat.

Wenn hier offensichtlich an einen einmaligen Beitrag gedacht worden ist, dann möchte ich daran erinnern, dass das Geburtengeld aufgrund eines Regionalgesetzes vorgesehen ist. Mir scheint dieser einmalige Beitrag eher ein Apothekerbeitrag zu sein als zu Gunsten der Familien, zumal er zweckgebunden ist. Mit dem kann ich nichts anfangen. Ich kann auch nichts damit anfangen, dass unabhängig von der Bedürftigkeit generell Gelder unter das Volk verteilt werden. Wenn die Gelder für die sozialen Maßnahmen knapp sind, dann muss man sie gezielt einsetzen und sie an die Bedürftigkeit binden. Nur, wenn wir im Überfluss leben, dann können wir im Sinne des Gießkannenprinzips Gelder verteilen.

Ich möchte noch sagen, dass in den Prämissen Fehler enthalten sind. Ich möchte den Kollegen Minniti darauf aufmerksam machen, dass es absolut nicht der Realität entspricht, dass der Anteil der Frauen auf dem Arbeitsmarkt für Geburtenrückgänge ausschlaggebend war, ganz im Gegenteil. In nordischen Ländern, wo der Anteil von arbeitenden Frauen hoch ist und parallel dazu auch Maßnahmen zur Kinderfreundlichkeit gesetzt worden sind, wie zum Beispiel flächendeckende Kinderbetreuungseinrichtungen usw., ist der Geburtenanteil höher als zum Beispiel im Süden von Europa, wo die Frauen zu Hause sind. Hier liegt eine falsche Vorstellung zugrunde, und diese falsche Vorstellung sollte man nicht weiter verbreiten. Aus diesen Gründen stimme ich gegen den Beschlussantrag.

Ich möchte diesen Antrag zum Anlass nehmen, Landesrat Saurer zu fragen, was denn in ihn gefahren ist, als er die Broschüre der Bewegung für das Leben mit

einem Grußwort versehen hat. Als mildernden Umstand möchte ich hier ins Feld führen, dass er vielleicht die Broschüre nicht genau angesehen hat, denn auch nur ein kleiner Blick auf diese Broschüre, jenseits jeder Ideologie und Ihrer Argumentation, sofern man das so nennen kann, müsste doch jeden verantwortungsvollen Politiker - als solchen schätze ich den Landesrat ein - davon abgehalten haben, irgendwelche Wünsche und Gratulationen von sich zu geben. Es ist eine Broschüre, die der Regenbogenpresse in nichts nachsteht, wo hochkomplexe Probleme ethischer Natur zwischen Euthanasie, pränatale Diagnostik, alles kunterbunt gemischt, in Form von anonymen Aussagen von Frauen und Ärzten dargelegt werden. Diese Art von Information kann doch nie und nimmer unterstützt werden! Ich möchte Landesrat Saurer inständig um eine Antwort bitten. Sollte es der Fall sein, dass er die Broschüre nicht genau durchgelesen hat, dann lassen wir das gerne als mildernden Umstand gelten und hoffen, dass er in Zukunft die Broschüren, die er mit einem Grußwort versieht, vorher auch anschaut. Er möge sich aber bitte von diesem Inhalt, von dieser Art von Information distanzieren.

**KLOTZ (UFS):** Der Einbringer hat sich mit seinem Beschlussantrag Mühe gemacht. Er listet hier eine ganze Reihe von Vergleichen auf. Kollege Minniti! Trotzdem ist die Südtiroler Situation nicht vergleichbar mit jener anderer Staaten, weil man nicht nur diese Maßnahmen sehen darf, sondern alle anderen Maßnahmen auch mitberücksichtigen müsste, gerade was die Unterstützung für Frauen anbelangt, die wieder arbeiten gehen. Mit entsprechender großzügiger Regelung sollte aber auch die Möglichkeit der freien Wahl für Mütter bestehen, die ganz einfach zwei, drei Jahre bei den Kindern zu Hause bleiben wollen, denn auch dieser Wunsch muss voll berücksichtigt werden und sollte durchaus seine Berechtigung haben.

Dem beschließenden Teil stimme ich nicht zu, weil ich der Meinung bin, dass man in Südtirol nicht eine Pauschale für alle geben darf. Förderungen oder Beiträge leisten oder finanzielle Hilfestellung müssen nach genauen Kriterien gewährt werden, das heißt nach Bedürftigkeit. Kollege Leitner hat gesagt, dass in Südtirol 25.000 Familien am Rande des Existenzminimums leben. Wir haben das letzthin in vielen, vielen Stellungnahmen, auch in jenen des Kollegen Pürgstaller gehört, in denen er Landesrat Saurer angreift und ich weiß nicht wen noch, indem er immer wieder darauf hinweist, dass in Südtirol 25.000 Familien am Rande des Existenzminimums leben. Eine Pauschale an alle Familien ist deswegen nicht gerechtfertigt, weil es in Südtirol Familien gibt, die sich die Geburt, die Medikamente und auch die "Pampers" selber zahlen können. Diese verdienen genug. Wenn, dann müssen wir hier schon das soziale Kriterium, meines Erachtens, anwenden. Kollege Minniti! Wenn wir auf das Geld nicht schauen müssten, dann könnte man das auch ohne weiters akzeptieren. Weil es eben Familien in Südtirol gibt, die ganz große Probleme haben, bin ich der Meinung, dass man beim Kriterium der Bedürftigkeit ansetzen müsste. Wir haben auch noch andere Wünsche wie beispielsweise die Unterhaltsvorschussstelle, wo ich denke,

dass alles einfach nicht bezahlbar ist. Deswegen kommt für mich eine Pauschale nicht in Frage.

Im beschließenden Teil steht: *"Der Beitrag besteht in einem "Gutschein", mit dem sich die Eltern bei den Apotheken des Landes mit Arznei- oder Heilmitteln für Säuglinge eindecken können"*. Kollege Minniti! Auch das ist, meines Erachtens, einfach bereits zu einschränkend, denn nicht jeder Neugeborene braucht Medikamente oder Heilmittel. Viele brauchen Medikamente und leider werden es immer mehr. Wir wissen, dass es immer mehr Kinderallergien gibt. Wennschon sollten bedürftige Familien, Familien mit vielen Kindern, die große finanzielle Schwierigkeiten haben, sofort den Gutschein bekommen - auch ich bin dieser Meinung -, aber nicht als unbesehene Pauschale an alle.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen – SVP):**

Es würde zu weit führen, wenn wir uns einig werden müssten, was unter "Familie" zu verstehen ist. Ich denke, dass sich die inzwischen ausgeschiedene Präsidentin des Familienverbandes sehr stark für Familien und Familienformen eingesetzt hat, was vielleicht nicht einem Medialbild der katholischen Welt gleich kommt. Die Welt ist differenzierter geworden. Man wird vor allem denjenigen helfen müssen, die sich besonders schwer tun, vor allem den Alleinerzieherinnen, die natürlich auch eine Familie darstellen. Insofern muss man auch dafür Sorge tragen.

Ich kann nur wiederholen, dass das Geburtengeld auf Staats- und Regional-ebene für jene Familien eingeführt worden ist, die sich besonders schwer tun. Das Regionalgesetz ist auf dem Vorsorgeprinzip aufgebaut und hat bestimmte Eigenarten. Es würde zu weit führen, diese Dinge ausführlich zu erörtern. Wir haben die Elternzeit, die Wartestände für diejenigen, die ein Angestelltenverhältnis eingegangen sind. Rund um die Notwendigkeit, dass das Kleinkind betreut wird, hat sich auch im Bereich der Kinderhorte und der Tagesmütter sehr viel getan. Ich denke, dass auch andere und weitergehende Unterstützungen erfolgt sind. Im Bereich des geförderten Wohnbaus, der Stipendien und auch der Altenpflege - durch das Pflegegeld - hat sich doch einiges bewegt. Es bleibt aber die Tatsache, dass sich heute Familien besonders schwer tun, dass sie Aufgaben übernehmen, die sehr stark ins Finanzielle gehen und dass sie unter Umständen aufgrund ihrer Aufgaben und aufgrund der Bedürfnisse der einzelnen Familien selbst aus dem Mittelstand hinaus in die Armut fallen, auch wenn sie zwei, drei Kinder haben, weil das ganze Leben mit den Standards, die vorgegeben sind, so ist, dass man sich sehr schwer tut. Wenn dann noch Pflegefälle dazu kommen, dann wird die Familie besonders unter Druck gesetzt.

Wir haben uns in den letzten zwei Jahren besonders damit beschäftigt, das Familienpaket der Region und die familienpolitischen Maßnahmen des Landes näher zu betrachten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und das eine und das andere sowohl auf regionaler als auch auf Landesebene zu reformieren. In der Landesregierung diskutieren wir seit einiger Zeit über ein Paket von Maßnahmen, das eine

Kommission erarbeitet hat. Dabei gibt es Neues im Bereich des Familiengeldes und Neues im Bereich des Kindergeldes, wobei auch hier die Meinungen etwas auseinandergehen. Sehr viele sagen, dass alles sozial abgestimmt sein muss. Andere sind für den Kinderscheck und dafür, dass die Erziehungsleistung der Familie honoriert werden soll und dass auf die sozialen Bedürfnisse und somit nicht auf das Einkommen Bezug genommen werden soll. Es gibt auch bei uns noch einige Dinge auszuräumen. Es müssen finanzielle, aber auch andere Maßnahmen unbedingt getroffen werden, um diese Armut, die hier effektiv gegeben ist, zu vermeiden und auch die sozialen Leistungen der Familie zu honorieren. Schlussendlich garantieren die Kinder, vor allem die jungen Leute, irgendwo auch die Pensions- und Rentenleistungen. Ich glaube, dass auch dieser Aspekt zu berücksichtigen ist.

Ich denke, dass wir alle gut daran tun, die Gespräche intensiver zu führen. Wir in der Landesregierung machen das. Ich denke, dass das umfassender sein muss, als Gutscheine für Neugeborene einzuführen. Das eine und das andere wird auch finanziell zu machen sein, davon bin ich überzeugt. Das ist aber für meine Begriffe zu kurz gefasst und vielleicht nicht unbedingt das Konzept, das uns die Familiensituation einigermaßen auf eine vernünftige sozialverträgliche Basis bringt.

**MINNITI (AN):** Mi sorprende, e sotto altri aspetti mi fa anche felice, che i consensi quasi provengano, a parte dalla collega Klotz, per quanto limitata a certe procedure, dall'assessore sull'impostazione generale. Noto invece che certi verdi sono sempre più distanti da problemi sociali che recepiscono il senso del messaggio che Alleanza Nazionale intende inviare con questa mozione, l'allarme che riguarda l'impoverimento comunque nelle famiglie. Mi sembra che nelle parole sia dell'assessore che della collega Klotz emerge comunque la necessità di sostenere le famiglie. Questo è lo spirito a cui ha fatto cenno l'assessore Saurer, a dimostrazione ancora una volta di come sia sensibile a tematiche di questo genere. Non pongo la condizione sul fatto che debba essere accolta questa impostazione, comprendo che l'intervento eventualmente dovrebbe essere gestito diversamente, mirando alle esigenze reali delle famiglie. Avevo sottolineato come probabilmente le necessità che ci sono fuori sono diverse da quelle in cui ci troviamo noi che siamo qua dentro, nel senso che chi è fuori e non gode di una situazione socio-economica di cui godiamo noi, avverte un problema di impoverimento, e quindi avverte la necessità di un sostegno da parte dell'ente pubblico, che non è assistenzialismo ma un aiuto volto a salvaguardare la composizione della famiglia e non solo il concetto di famiglia tradizionale.

Il Presidente Durnwalder mi fa segno di tagliare, forse deve uscire dall'aula - può sempre farlo con gli altri - però spero la pazienza abbia di attendere qualche minuto ancora. Mi preme aggiungere che a noi interessa che comunque si arrivi ad una convinzione di questa necessità, che comunque nella prossima legislatura chi ci sarà a gestire e sollecitare impegni di questo genere, prenda spunto da una indubbia necessità

da parte di moltissime famiglie. Facciamo degli interventi a scaglioni, che riguardano il reddito delle famiglie, però facciamoli! In questi ultimi cinque anni purtroppo non siamo riusciti ad intervenire, si è più richiesto che dato. Salvaguardando gli interessi di moltissime famiglie altoatesine, se sarò qui la prossima legislatura, avrò modo di risollecitare interventi di questo genere, probabilmente modificando la parte deliberativa, convinto come sono che sarebbe più opportuno prevedere un certo tipo di intervento differenziato.

Detto questo mi trovo, per la gioia del Presidente e dei suoi colleghi, a ritirare la mozione e a non metterla in votazione, perché considero anch'io che probabilmente l'aspetto deliberativo si sarebbe potuto correggere. Avrei preferito che qualche collega, oltre alle parole, avanzasse qualche proposta. Ciò non è avvenuto. A questo punto ritengo comunque sufficiente e importante il fatto che l'assessore Saurer abbia dato, in linea di principio, la sua approvazione all'iniziativa.

**PRESIDENTE:** La mozione è ritirata, quindi non è in votazione.

Ai sensi dell'articolo 110, comma 2, del regolamento interno il punto 13), mozione n. 491/02, non può essere esaminato visto che non sono ancora trascorsi i sei mesi previsti dall'esame di una mozione dallo stesso contenuto.

Su richiesta del consigliere Minniti il punto 14), mozione n. 493/02, e il punto 15), mozione n. 494/02, sono rinviati alla prossima sessione.

I punti dal n. 16) al n. 23) non possono essere esaminati a causa dell'assenza del loro presentatore. Neppure il punto 24), mozione n. 517/02, in applicazione delle disposizioni di cui all'articolo 110, comma 2, del regolamento interno può essere trattato, visto che non sono ancora passati i sei mesi previsti dall'esame di una mozione dallo stesso contenuto.

Punto 25) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 96/01: "Garante dei minori"*.

Punkt 25 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 96/01: "Kinder- und Jugendanwalt"*.

Prego il consigliere Minniti di dare lettura della relazione accompagnatoria.

**MINNITI (AN):** *Negli ultimi decenni in tutto il Mondo si è fatta largo la convinzione che i tanti provvedimenti assunti in difesa dell'Uomo quale entità fisica e sociale non erano sufficienti a dare una attenzione specifica verso i minori. La stessa Dichiarazione universale dei diritti dell'uomo sottoscritta il 10 dicembre del 1948 sancisce infatti certamente i diritti fondamentali dell'essere umano precisando "che ad ogni individuo spettano tutte le libertà ed i diritti che vi sono enunciati senza distinzione alcuna per ragioni di razza, colore, sesso, lingua, religione, opinione politica o di altra natura, origine nazionale o so-*

*ciale, ricchezza, nascita o altra condizione” ma in particolar modo sempre in relazione alla persona adulta. Il ruolo del minore è infatti alquanto marginale, circoscritto unicamente al comma 2 all’art. 25 secondo cui “la maternità e l’infanzia hanno diritto a speciali cure ed assistenza. Tutti i bambini, nati nel matrimonio o fuori di esso, devono godere della stessa protezione sociale”. Ben poca cosa, considerando che troppo spesso i bambini subiscono le scelte e gli errori degli adulti.*

*Tale quadro dispositivo convinse ad intervenire specificatamente anche in rispetto proprio ai diritti del bambino; questa convinzione portò molti Stati ad approvare il 20 gennaio 1959 la Dichiarazione dei diritti del fanciullo secondo la quale è necessario accordare una particolare attenzione al fanciullo anche attraverso la cooperazione internazionale per il miglioramento delle condizioni di vita dei fanciulli in ogni Paese, in particolare nei Paesi in via di sviluppo, sulla base delle disposizioni della Dichiarazione sui principi sociali e giuridici relativi alla protezione al benessere dell’infanzia con particolare riferimento all’affidamento e all’adozione su piano nazionale ed internazionale (risoluzione 41/85 dell’Assemblea generale, del 3 dicembre 1986), dell’insieme di regole minime delle Nazioni Unite per l’amministrazione della giustizia minorile (“Regole di Beijing” risoluzione 40/33 dell’Assemblea generale del 29 novembre 1985) e della Dichiarazione sulla protezione delle donne e dei fanciulli nelle situazioni di emergenza e di conflitto armato (risoluzione 3318 (XXIX) dell’assemblea generale, del 14 dicembre 1974).*

*Tale documento rimase peraltro quasi sconosciuto ai più, e quindi non contribuì alla crescita di una diffusa coscienza dei diritti dei minori a livello mondiale. Alla base di questa marginalizzazione dei diritti dei bambini si può riconoscere una mentalità diffusa anche a livello giuridico secondo la quale i bambini non venivano individuati come titolari di diritti autonomi, ma come oggetto di una più o meno ampia tutela.*

*Furono necessari quindi ancora più di dieci anni perché si giungesse alla stesura definitiva della Convenzione sui diritti dell’infanzia, Convenzione che venne presentata solennemente all’ONU il 20 novembre 1989, trent’anni dopo la Dichiarazione dei diritti del fanciullo ed oltre 50 anni dopo la Dichiarazione universale dei diritti dell’uomo. La Convenzione sui diritti dell’infanzia, ratificata dall’Italia nel maggio del 1991 e dedicata esclusivamente al fanciullo, rappresenta il primo atto internazionalmente riconosciuto che pone i bambini al centro di un sistema capace di riconoscerli finalmente come titolari di propri, autonomi diritti.*

*Nel preambolo della Convenzione gli Stati firmatari riconoscono che la dignità inerente a tutti i membri della famiglia umana e dei loro diritti, uguali ed inalienabili, costituisce il fondamento della libertà, della giustizia e della pace del mondo e che la famiglia, quale nucleo fondamentale della società e quale ambiente naturale per la crescita ed il benessere di tutti i suoi membri ed in particolare dei fanciulli, debba ricevere l’assistenza e la protezione necessarie per poter assumere pienamente le sue responsabilità all’interno della comunità, riconoscendo al fanciullo, per il pieno ed armonioso sviluppo della sua personalità, la necessità di una crescita in un ambiente familiare, in un’atmosfera di felicità, amore e comprensione.*

*La Convenzione, inoltre, tiene presente che la necessità di accordare speciale protezione al fanciullo è stata stabilita nella Dichiarazione di Ginevra sui Diritti del Fanciullo del 1942 e nella Dichiarazione dei Diritti del Fanciullo adottata dalle Nazioni Unite nel 1959, ed è stata riconosciuta nella Dichiarazione Universale dei Diritti dell'Uomo, nel Patto Internazionale sui Diritti Civili e Politici (in particolare negli articoli 23 e 24), nel Patto Internazionale sui Diritti Economici, Sociali e Culturali (in particolare nell'articolo 10) e negli statuti e strumenti pertinenti delle agenzie specializzate e delle organizzazioni internazionali operanti nel campo della protezione dell'infanzia.*

*Se alla luce di quanto sopra oggi si può parlare di adeguati provvedimenti in materia - per invero più a livello internazionale che nazionale - si deve purtroppo parlare di assenza a livello provinciale di un soggetto che abbia come unico e funzionale scopo quello di tutelare i diritti dei fanciulli e degli adolescenti e che si qualifichi come un organo di rappresentanza e tutela dei loro interessi. Una figura presente per esempio in Austria, Belgio, Danimarca, Finlandia, Germania, Irlanda, Islanda, Lussemburgo, Norvegia, Svezia e Spagna o in alcuni paesi dell'America Latina (Colombia, Guatemala, Costa Rica, Perù), in Australia, Nuova Zelanda, Israele, Canada, Ontario e Colombia Britannica, ma non nel nostro Paese e nella nostra provincia nonostante che il Parlamento europeo con la risoluzione n. A3-0172/92 abbia invitato sin dal 1992 gli "Stati membri a designare un difensore dei diritti dell'infanzia allo scopo di tutelarne a livello nazionale i diritti e gli interessi, di riceverne le richieste e le lamentele e di vigilare sull'applicazione delle leggi che la proteggono, nonché di informare e orientare l'azione dei pubblici poteri a favore dei diritti del fanciullo".*

*A ragion del vero nel nostro Paese solo il Veneto ed il Friuli-Venezia Giulia hanno istituito delle figure analoghe al tutore per l'infanzia. La prima con una legge del 1988, mentre il Friuli-Venezia Giulia con la normativa n. 49 del 1993 dal Titolo "Norme per il sostegno delle famiglie e per la tutela dei minori". In entrambe le Regioni è stato istituito l'ufficio di protezione e pubblica tutela dei minori con il compito di reperire, selezionare e formare il personale adatto a svolgere attività di tutela e di curatela. L'Ufficio ha inoltre fra le sue peculiarità quello di vigilare sull'assistenza prestata ai minori ricoverati in istituti educativo-assistenziali, di promuovere iniziative per la prevenzione ed il trattamento dell'abuso sui minori, così come quelle per la diffusione di una cultura dell'infanzia e dell'adolescenza che rispetti i diritti dei minori e, infine, la segnalazione alle competenti amministrazioni pubbliche indici di rischio o di danno nei confronti dei minori a causa di situazioni ambientali carenti o inadeguate dal punto di vista igienico sanitario, abitativo, urbanistico.*

*In sostanza, oltre alle spinte che in materia provengono dalla Comunità internazionale, anche regioni a noi vicine dovrebbero stimolarci attraverso il loro esempio al fine di provvedere e di supplire alle evidenti carenze del nostro ordinamento giuridico che non prevede ancora una adeguata tutela dei diritti dei fanciulli e degli adolescenti.*

*Questo disegno di legge si prefissa lo scopo di colmare questa lacuna istituendo presso la presidenza del Consiglio provinciale il "Garante dei minori" (art. 1) attraverso due distinti ordine di intervento: quello della tutela dei diritti soggettivi e quello dello sviluppo dei bisogni col-*



lettivi. Nel primo caso particolare attenzione va rivolta alla accessibilità ai servizi sulla quale molto deve ancora essere fatto al fine di garantire sia l'esigibilità dei diritti che il recupero delle situazioni di povertà ed emarginazione che proprio sui minori hanno le ripercussioni più pesanti e durature. Nel secondo caso molto spesso viene da pensare che non avendo "rappresentanza politica" i minori appaiono alquanto trascurati nei loro diritti enunciati in apertura di questa relazione. Vi è la convinzione, in definitiva, che l'interesse collettivo dell'infanzia e dell'adolescenza debba rivestire un'importanza maggiore di quanto non benefici attualmente.

L'organo di garanzia che proponiamo in sostanza deve farsi portavoce e promotore delle esigenze dei minori attraverso raccomandazioni, segnalazioni e altri mezzi analoghi a quelli di cui dispone oggi qualsiasi altra figura di garanzia come ad esempio il difensore civico. Il "Garante dei minori" dovrebbe quindi ricoprire un ruolo chiave nel garantire l'attuazione dei diritti già esistenti nel sistema giuridico riguardanti i minori, operando per il loro pieno rispetto e per la loro ottimale diffusione.

Alla luce di quanto espresso nella presente relazione, si può affermare che questo disegno di legge intende seguire l'impostazione assegnata alla materia dallo stesso UNICEF secondo il quale "la funzione centrale dei commissari per l'infanzia è l'affermazione dei diritti fondamentali dei bambini, in contrapposizione alla tradizionale visione per la quale i bambini sono o proprietà degli adulti o individui in divenire. Poiché questi diritti non sono accettati universalmente e poiché ai bambini non è riconosciuto il diritto all'autonomia e all'autodeterminazione, il compito di rappresentare i loro diritti è profondamente diverso da quello di rappresentare i diritti degli adulti. Inoltre, poiché nella maggior parte dei Paesi i bambini hanno una posizione e un profilo politico di scarso rilievo, i loro interessi corrono il rischio di essere schiacciati nel momento in cui entrano in competizione con i diritti degli adulti. Senza un'attenzione esclusiva, ai bambini non verranno mai dati il riconoscimento e la visibilità cui hanno diritto. Perciò la struttura, i metodi operativi, i materiali informativi e lo stile per stabilire un dialogo reale con i bambini dovranno essere significativamente diversi da quelli rivolti agli adulti".

Siamo fiduciosi che quest'aula - alla quale rimettiamo questo disegno di legge - sappia affrontare la materia in maniera obiettiva ed ottimale affinché il diritto di ogni bambino di essere considerato come soggetto giuridico, fisico ed umano possa prevalere oltre ogni altra considerazione.

*Note agli articoli*

L'art. 1 dispone l'istituzione dell'ufficio del Garante dei minori secondo il quale la Provincia autonoma di Bolzano concorre all'adozione di strumenti di protezione e pubblica tutela dei minori. A tal fine presso la Presidenza del Consiglio provinciale viene istituita la figura del Garante dei minori il quale opera in piena libertà e indipendenza, non è sottoposto ad alcuna forma di controllo gerarchico o funzionale e la sua attività è finalizzata a salvaguardare e garantire i bisogni, i diritti e gli interessi dei minori.

Le funzioni sono indicate dall'art 2 il quale stabilisce che il Garante:

- a) *individua, seleziona e prepara persone disponibili a svolgere attività di tutela e di curatela e dà consulenza e sostegno ai tutori o ai curatori nominati;*
- b) *vigila sull'assistenza prestata ai minori ricoverati in istituti educativo-assistenziali, in strutture residenziali o comunque in ambienti esterni alle rispettive famiglie, anche in ordine allo svolgimento dei poteri di vigilanza e controllo di cui all'articolo 2 della legge 23 dicembre 1975, n. 698 e successive modificazioni;*
- c) *promuove, in collaborazione con gli enti locali e con le associazioni di volontariato, iniziative per la tutela dei diritti dei minori;*
- d) *promuove, in collaborazione con gli enti locali e tramite collegamenti con la pubblica opinione e con i mezzi di informazione, iniziative per la diffusione di una cultura dell'infanzia e dell'adolescenza che rispetti i diritti dei minori;*
- e) *promuove un centro di ascolto per bambini e adolescenti per raccogliere direttamente dalla voce dei minori esigenze, istanze e proposte;*
- f) *esprime pareri sui progetti di legge e di regolamento provinciali e sui provvedimenti amministrativi concernenti i minori;*
- g) *segnala ai servizi sociali situazioni che richiedono interventi immediati di ordine assistenziale in materia di tutela dei minori;*
- h) *segnala alle competenti amministrazioni pubbliche i fattori di rischio o di danno derivanti ai minori da situazioni ambientali carenti o inadeguate dal punto di vista igienico-sanitario, abitativo, urbanistico;*
- i) *fornisce informazioni generali relative all'esercizio dei diritti dei minori, ai mezzi di comunicazione, al pubblico, ai minori che vi si rivolgono, alle persone o agli organi che si occupano dell'infanzia e dell'adolescenza;*
- j) *promuove, nell'ambito delle competenze di questa legge, specifiche iniziative di formazione rivolte a operatori delle strutture giudiziarie e dell'amministrazione della giustizia minorile, della scuola, del volontariato, nonché agli operatori addetti ai servizi e alle strutture socio-assistenziali e sanitarie, pubbliche e private.*

*L'art. 3 stabilisce i rapporti con le istituzioni predisponendo che il Garante invia annualmente al Consiglio e alla Giunta provinciale una relazione sull'attività svolta, con eventuali suggerimenti e proposte di contenuto normativo e amministrativo, si coordina con gli altri garanti o tutori dell'infanzia e, quando richiesto, presta consulenza ai tribunali per i minorenni. Il medesimo articolo prevede che sarà compito del Consiglio provinciale provvedere a dare adeguata pubblicità all'attività svolta dal Garante ed a diffondere la relazione ai soggetti che operano nei settori coinvolti o interessati dalla sua attività.*

*All'art. 4 vengono stabilite le modalità e procedure d'intervento secondo le quali qualora il Garante accerti – anche dopo segnalazione apposita attivata anche da qualsiasi cittadino – la sussistenza di danni o di violazioni dei diritti dei minori è tenuto ad indicare gli interventi necessari a garanzia e tutela del minore, anche chiedendo l'attivazione di un procedimento disciplinare nei confronti del responsabile della inadempienza. Il comma 2 aggiunge che il Garante ha diritto di accesso agli atti della pubblica amministrazione che riguardino la condizione e i diritti dei minori e può richiedere informazioni d'ufficio o su richiesta di cittadini singoli o associati.*

*Con l'art. 5 si stabiliscono le competenze del garante – il quale può collaborare con il Difensore civico coordinando la propria attività - funzioni che si attivano nei confronti della Provincia, degli organi, enti e aziende da essa dipendenti o delegatari di competenze o di altri enti o soggetti nei limiti e nelle forme definite da apposite convenzioni stipulate dal Presidente del Consiglio provinciale per assicurare al Garante l'esercizio delle proprie funzioni.*

*I requisiti e la nomina sono disciplinati dall'art. 6 secondo il quale il Garante è nominato dal Consiglio provinciale e deve essere scelto tra persone in possesso di peculiare competenza giuridico-amministrativa in materia minorile, nonché nel settore delle discipline di tutela dei diritti umani e deve dare garanzie d'indipendenza, obiettività e serenità di giudizio.*

*Per la nomina del Garante sono richiesti i seguenti requisiti:*

- a) età non superiore ai sessantacinque anni;*
- b) possesso di competenza ed esperienza professionale in materia di età evolutiva, di famiglia e di diritto minorile, documentata in un curriculum presentato da parte degli interessati.*
- c) conoscenza delle lingue italiana e tedesca;*
- d) inesistenza delle cause di incompatibilità di cui al seguente art. 7.*

*La designazione è valida se il candidato ottiene il voto dei due terzi dei consiglieri assegnati alla Provincia. Nel caso in cui nessuno dei candidati ottenga tale maggioranza nelle prime tre votazioni, la designazione è effettuata dal Consiglio nella seduta successiva ed è valida se il candidato ha ottenuto almeno la maggioranza assoluta dei voti dei consiglieri assegnati alla Regione.*

*L'art. 7 è interamente dedicato alle cause di incompatibilità con attività di lavoro autonomo o subordinato, nonché con qualsiasi carica elettiva, ovvero con incarichi nell'ambito di partiti politici.*

*Qualora il Garante sia nominato tra gli appartenenti alle pubbliche amministrazioni, è collocato in posizione di fuori ruolo o in aspettativa senza assegni per tutto il periodo del mandato, secondo le norme dei rispettivi ordinamenti mentre qualora si verificasse una delle cause di incompatibilità stabilite da questo articolo l'Ufficio di presidenza del Consiglio provinciale dichiara la decadenza del Garante.*

*Il Garante è tenuto a rassegnare le proprie dimissioni qualora intenda presentarsi quale candidato alle elezioni regionali o nazionali o candidarsi a sindaco in un comune della provincia di Bolzano, almeno sei mesi prima della rispettiva data di scadenza elettorale. In caso di scioglimento anticipato del Consiglio provinciale o regionale, della Camera dei deputati o del Senato della Repubblica il Garante è tenuto a rassegnare le proprie dimissioni entro i sette giorni successivi alla data del rispettivo decreto di scioglimento.*

*Il tema della durata, revoca e disposizioni per la nuova designazione è trattato dall'art. 8 secondo cui il Garante dura in carica cinque anni. Le funzioni vengono esercitate fino alla nomina del successore e l'incarico può essere rinnovato una sola volta. Il Consiglio provinciale, con deliberazione assunta a maggioranza dei due terzi dei componenti ed a scrutinio segreto, può revocare la nomina del Garante per gravi motivi connessi all'esercizio delle sue funzioni. Qualora il mandato del Garante venga a cessare per qualunque motivo diverso dalla scadenza il Presidente del Consiglio provinciale provvede a porre*

*all'ordine del giorno della prima seduta del consiglio immediatamente successivo la nuova nomina.*

*Gli ultimi 3 articoli sono rivolti all'indennità e rimborso spese (art.9) alle funzioni e struttura dell'Osservatorio provinciale per la condizione dell'infanzia e dell'adolescenza (art. 10) e a una norma di prima applicazione (art. 11).*

*Nel primo caso (art. 9) al Garante spetta un trattamento economico pari al 50% dell'indennità consiliare, con esclusione della diaria, percepita dai consiglieri provinciali. Allo stesso spettano inoltre le indennità di missione ed i rimborsi per le spese di viaggio sostenute per l'espletamento dell'incarico in misura analoga a quella dei consiglieri provinciali. In secondo luogo (art. 10) per i fini di cui alla legge 23 dicembre 1997, n. 451 viene costituito presso l'Ufficio del Garante di cui alla presente legge, l'Osservatorio provinciale per la condizione dell'infanzia e dell'adolescenza con compiti tecnico-consulativo.*

*L'Osservatorio svolge le funzioni di monitoraggio, raccolta ed elaborazione di tutti i dati relativi alla condizione dell'infanzia e dell'adolescenza in ambito provinciale ed è composto da quattro esperti, di comprovata competenza ed esperienza professionale, nominati dal Garante entro trenta giorni dal suo insediamento e dura in carica fino alla nuova nomina del Garante, che ne coordina l'attività.*

*L'indennizzo spettante ai componenti dell'osservatorio viene stabilito dall'Ufficio di presidenza del Consiglio provinciale.*

*Infine l'art. 11 dispone che il Presidente del Consiglio provinciale mette all'ordine del giorno del consiglio la nomina del Garante entro trenta giorni dall'entrata in vigore di questa legge e stabilisce che la durata della prima nomina del Garante coinciderà con il rinnovo del Consiglio provinciale previsto per l'anno 2003.*

-----

*In den vergangenen Jahrzehnten ist man auf der ganzen Welt immer häufiger zur Überzeugung gekommen, dass die zahlreichen Maßnahmen zum Schutze des Menschen als physisches und soziales Wesen alleine nicht ausreichen, um den Kindern die ihnen gebührende Aufmerksamkeit zu sichern. Selbst die am 10. Dezember 1948 unterzeichnete allgemeine Erklärung der Menschenrechte legt zwar die grundsätzlichen Rechte des Menschen fest und verweist darauf, „dass jeder auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten Anspruch hat, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“, aber man bezieht sich dabei auf den erwachsenen Menschen. Die Rolle des Kindes wird nur gestreift und man befasst sich damit lediglich im 2. Absatz des Art. 25, der besagt, dass Mutter und Kind auf besondere Fürsorge und Unterstützung Anspruch haben. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz. Eigentlich wenig, wenn man bedenkt, dass Kinder allzu oft Entscheidungen und Fehler der Erwachsenen ertragen müssen.*

*Aufgrund dieser Gesetzeslage kam man zur Überzeugung, dass zum Schutz der Rechte des Kindes gezielt etwas unternommen werden musste. In dieser Überzeugung genehmigten viele Staaten am 20. Januar 1959 das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, auf-*

grund dessen dem Kinde besondere Aufmerksamkeit zuteil wird, auch durch die internationale Kooperation zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Kinder in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern; dies alles unter Einhaltung der Bestimmungen der Erklärung über die sozialen und juristischen Grundsätze betreffend den Schutz des Wohlergehens der Kinder unter besonderer Berücksichtigung der Aufnahme in eine Pflegefamilie und der Adoption auf nationaler und internationaler Ebene (Resolution 41/85 der UN-Generalversammlung vom 3. Dezember 1986), der Gesamtheit der Mindestnormen der Vereinten Nationen für die Jugendgerichtsbarkeit („Beijing-Regeln“, Resolution 40/33 der Generalversammlung vom 29. November 1985) und der Erklärung über den Schutz von Frauen und Kindern im Ausnahmezustand und bei bewaffneten Konflikten (Resolution 3318 (XXIX) der Generalversammlung vom 14. Dezember 1974).

Dieses Dokument erfuhr keine besondere Verbreitung und war folglich für ein weltweit verstärktes Bewusstsein der Rechte der Kinder nicht besonders förderlich. Der Hauptgrund für diese geringfügige Beachtung der Rechte der Kinder ist die auch auf juristischer Ebene verbreitete Auffassung, wonach Kinder nicht als autonome Rechtsinhaber angesehen wurden, sondern vielmehr als mehr oder weniger gut geschützte Subjekte.

Folglich vergingen noch mehr als 10 Jahre bis es zur endgültigen Abfassung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention) kam, die der UNO am 20. November 1989 feierlich übergeben wurde – immerhin 30 Jahre nach der Erklärung der Rechte des Kindes und mehr als 50 Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte! Das von Italien im Mai 1991 ratifizierte Übereinkommen über die Rechte des Kindes befasst sich ausschließlich mit dem Kind und stellt das erste international anerkannte Dokument dar, in dem die Kinder als eigene, autonome Rechtsinhaber in den Mittelpunkt eines Systems gestellt werden.

In der Präambel der Konvention erkennen die Vertragsstaaten die allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnende Würde und die Gleichheit und Unveräußerlichkeit ihrer Rechte als Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt an und sind überzeugt, dass der Familie als Grundeinheit der Gesellschaft und natürlicher Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder, der erforderliche Schutz und Beistand gewährt werden sollte, damit sie ihre Aufgaben innerhalb der Gemeinschaft voll erfüllen kann, wobei dem Kind zur vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit die Notwendigkeit zuerkannt wird, in einer Familie und umgeben von Glück, Liebe und Verständnis aufzuwachsen.

Die Konvention hält weiters fest, dass die Notwendigkeit, dem Kind besonderen Schutz zu gewähren, in der Genfer Erklärung von 1942 über die Rechte des Kindes und in der von den Vereinten Nationen im Jahr 1959 angenommenen Erklärung der Rechte des Kindes ausgesprochen und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (insbesondere in den Artikeln 23 und 24), im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (insbesondere in Artikel 10)

sowie in den Satzungen und den in Betracht kommenden Dokumenten der Sonderorganisationen und anderen internationalen Organisationen, die sich mit dem Wohl des Kindes befassen, anerkannt worden ist.

Wenn man angesichts des weiter oben beschriebenen Sachverhalts heute von angemessenen Maßnahmen in diesem Bereich sprechen kann, die genauer genommen eher auf internationaler als auf nationaler Ebene wirken, so muss leider gleichzeitig festgestellt werden, dass es auf Landesebene keine Einrichtung oder Person gibt, die sich einzig und alleine mit dem Schutz der Rechte der Kinder und der Jugendlichen befasst und die ihre Interessen vertritt und schützt. Derartige Einrichtungen gibt es in Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Deutschland, Irland, Island, Luxemburg, Norwegen, Schweden, und Spanien und in einigen Ländern Lateinamerikas (Kolumbien, Guatemala, Costa Rica, Peru), in Australien, Neuseeland, Israel, Kanada, Ontario und British Columbia, bei uns aber fehlen sie auf Staats- und auf Landesebene, obwohl das Europäische Parlament mit der Resolution Nr. A3-0172/92 bereits 1992 die „Mitgliedsstaaten aufgefordert hat, einen Kinderanwalt zu ernennen, der deren Rechte und Interessen auf nationaler Ebene schützt, ihre Forderungen und Klagen berücksichtigt und über die Anwendung der Gesetze wacht, die den Schutz der Kinder zum Inhalt haben sowie die öffentlichen Entscheidungsträger informiert, damit deren Handeln zugunsten des Schutzes des Kindes ausgerichtet ist.“

Der Wahrheit halber muss gesagt werden, dass in Italien die Regionen Venetien und Friaul-Julisch Venetien mit dem Kinder- und Jugendanwalt vergleichbare Figuren geschaffen haben; in Venetien mit einem Gesetz aus dem Jahr 1988, während dies in Friaul-Julisch Venetien mit dem Gesetz Nr. 49 aus dem Jahr 1993 betreffend „Bestimmungen zugunsten der Familien und zum Schutze der Minderjährigen“ geschehen ist. In beiden Regionen wurde ein Amt zum öffentlichen Schutz der Minderjährigen eingerichtet, das die Aufgabe hat, Personen ausfindig zu machen, die gewillt sind, Schutz und Pflege zu übernehmen. Zu den Aufgaben dieses Amtes gehört auch die Überwachung der Betreuung, die den in Erziehungsheimen untergebrachten Minderjährigen entgegengebracht wird, sowie das Ergreifen von Initiativen, mit denen Kindesmisshandlungen vorgebeugt und eine größere Sensibilität den Kindern und Jugendlichen und dem Schutz deren Rechte bewirkt werden soll; schließlich muss dieses Amt die zuständigen öffentlichen Verwaltungen über Risikofaktoren oder Gefahren benachrichtigen, denen Minderjährige durch ein mangelhaftes hygienisch-gesundheitliches Umfeld oder unangemessene Wohnverhältnisse ausgesetzt sind.

Grundsätzlich müssten zusätzlich zum Ansporn, der diesbezüglich von der internationalen Gemeinschaft ausgeht, auch unsere Nachbarregionen uns mit ihrem Beispiel dazu ermutigen, die augenscheinlichen Mängel unserer Rechtsordnung zu beheben, zumal diese immer noch keinen angemessenen Schutz der Rechte des Kindes und der Jugendlichen gewährleistet.

Mit diesem Gesetzentwurf will man besagte Mängel beheben, indem beim Landtagspräsidium das Amt des „Kinder- und Jugendanwalts“ (Art. 1) eingerichtet wird, mit zweierlei getrennten Zielsetzungen: ein-

mal den Schutz der subjektiven Rechte und parallel dazu die Förderung der kollektiven Bedürfnisse. Das erstgenannte Ziel muss sich insbesondere mit den Zugangsmöglichkeiten zu den Diensten auseinandersetzen, zumal noch sehr viel unternommen werden muss, damit die Beanspruchung der Rechte wirklich sichergestellt ist und Notstands- und Ausgrenzungssituationen wirklich behoben werden können, weil diese auf Jugendliche schwerere und langfristige Auswirkungen haben. Hinsichtlich der zweiten Zielsetzung hat man häufig den Eindruck, dass die in der Einleitung des vorliegenden Berichts genannten Rechte der Jugendlichen wegen der fehlenden „politischen Interessenvertretung“ eher vernachlässigt werden. Grundsätzlich ist man der Überzeugung, dass dem Gemeininteresse für Kinder und Jugendliche mehr Aufmerksamkeit zukommen muss als dies bisher der Fall war.

Die von uns vorgeschlagene Institution soll mit Empfehlungen, Hinweisen und ähnlichen Mitteln wie vergleichbare Institutionen, beispielsweise der Volksanwalt, sie haben, als Sprachrohr und Interessenvertretung der Bedürfnisse der Minderjährigen fungieren. Der „Kinder- und Jugendanwalt“ sollte dem entsprechend eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der im Rechtssystem bereits vorgesehenen Rechte zugunsten der Jugendlichen einnehmen und sich für deren vollständige Wahrung und optimale Verbreitung einsetzen.

Angesichts des im vorliegenden Bericht angesprochenen Sachverhalts kann wohl behauptet werden, dass dieser Gesetzentwurf die auch von UNICEF eingenommene Haltung zu diesem Fachgebiet übernimmt, wonach „die Hauptaufgabe der Kinder- und Jugendanwälte die Anerkennung der Grundrechte der Kinder ist, im Gegensatz zur traditionellen Sichtweise, wonach Kinder entweder als Eigentum der Erwachsenen gelten oder als Individuen, die sich erst zur Person entwickeln müssen. Nachdem diese Rechte nicht universell anerkannt sind und den Kindern das Recht auf Autonomie und Selbstbestimmung nicht zuerkannt wird, ist auch der Schutz ihrer Rechte völlig anders gelagert als jener der Rechte der Erwachsenen. Nachdem außerdem die Kinder in den meisten Ländern in politischer Hinsicht kein besonderes Gewicht haben, besteht die Gefahr, dass ihre Interessen in dem Augenblick, in dem sie gegen jene der Erwachsenen ausgespielt werden, unterliegen. Wenn sie nicht mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt werden, wird Kindern niemals die Anerkennung und Bedeutung zuerkannt werden, die ihnen zusteht. Aus diesem Grund müssen Einrichtungen, Arbeitsverfahren, Informationsmaterial und Stil für einen wirklichen Dialog mit Kindern grundsätzlich anders sein als wenn man sich an Erwachsene wendet.“

Wir vertrauen darauf, dass der Landtag, dem wir den vorliegenden Gesetzentwurf unterbreiten, den gesamten Themenbereich objektiv und mit Aufmerksamkeit behandeln wird, damit das Recht eines jeden Kindes, als juristische und physische Person sowie als Mensch anerkannt zu werden, sich über alle anderen Überlegungen hinweg durchsetzen möge.

*Bemerkungen zu den Artikeln*

Artikel 1 sieht die Einsetzung eines Kinder- und Jugendanwalts vor, wobei die Autonome Provinz Bozen entsprechende Mittel und Maßnahmen zum Schutz und zur öffentlichen Wahrung der Interessen von

*Kindern und Minderjährigen bereitstellt. Zu diesem Zweck wird beim Landtagspräsidium das Amt des Kinder- und Jugendanwalts eingerichtet, der frei und unabhängig arbeitet und keiner hierarchischen und funktionellen Kontrolle unterliegt, wobei seine Tätigkeit auf den Schutz der Bedürfnisse, Rechte und Interessen der Kinder und Jugendlichen abzielt.*

*Artikel 2 legt die Aufgaben des Kinder- und Jugendanwalts fest, wonach dieser:*

*a) Personen ausfindig macht, die gewillt sind, Vormundschaft und Pflegschaft zu übernehmen; er wählt diese Personen aus, bildet sie entsprechend aus und berät und unterstützt den ernannten Vormund oder Pfleger;*

*b) die Betreuung überwacht, die den in Erziehungsinstituten, in Heimen oder jedenfalls außerhalb der eigenen Familie untergebrachten Minderjährigen entgegengebracht wird, auch hinsichtlich der Anwendung der in Art. 2 des Gesetzes Nr. 698 vom 23. Dezember 1975, in geltender Fassung vorgesehenen Überwachungs- und Kontrollfunktion;*

*c) in Zusammenarbeit mit den Lokalkörperschaften und den ehrenamtlich tätigen Vereinen und Verbänden sämtliche Initiativen zum Schutze der Rechte der Minderjährigen fördert;*

*d) in Zusammenarbeit mit den Lokalkörperschaften und durch Öffentlichkeitsarbeit sowie über die Medien sämtliche Initiativen fördert, die auf eine größere Sensibilität gegenüber den Kindern und Jugendlichen abzielen und den Schutz der Rechte der Minderjährigen bezwecken;*

*e) den Aufbau einer Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche fördert, bei der sie direkt ihre Erfordernisse, Wünsche und Vorschläge vorbringen können;*

*f) sein Gutachten zu Landesgesetzentwürfen und Durchführungsverordnungen sowie zu Verwaltungsmaßnahmen, die Minderjährige betreffen, abgibt;*

*g) die Sozialdienste auf Situationen aufmerksam macht, die Sofortmaßnahmen zum Schutze der Minderjährigen erfordern;*

*h) die zuständigen öffentlichen Verwaltungen auf Risikofaktoren oder Gefahren hinweist, denen Minderjährige durch ein mangelhaftes hygienisch-gesundheitliches Umfeld oder unangemessene Wohnverhältnisse ausgesetzt sind;*

*i) den Medien und ganz allgemein der Öffentlichkeit sowie den Minderjährigen, die sich an ihn wenden und den Personen und Stellen, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen, allgemeine Informationen über die Rechte der Minderjährigen erteilt;*

*j) im Rahmen des Anwendungsbereiches dieses Gesetzes spezifische Ausbildungsinitiativen fördert zugunsten der Mitarbeiter der Gerichtsbehörde und der Verwaltung der Jugendgerichtsbarkeit, der Schule, der ehrenamtlich tätigen Vereine und Verbände sowie der Mitarbeiter der öffentlichen und privaten Sozial- und Fürsorgeeinrichtungen und Gesundheitsdienste.*

*Artikel 3 befasst sich mit den Beziehungen zu den Institutionen, wobei der Kinder- und Jugendanwalt jährlich dem Landtag und der Landesregierung einen Tätigkeitsbericht unterbreitet mit eventuellen Empfehlungen und Vorschlägen gesetzgebender und verwaltungsmäßiger*



Natur; er koordiniert seine Tätigkeit mit der anderer Kinder- und Jugendanwälte und bei Bedarf berät er die Jugendgerichte. Derselbe Artikel sieht weiters vor, dass der Landtag die Aufgabe hat, die Tätigkeit des Kinder- und Jugendanwalts entsprechend bekannt zu machen und den Tätigkeitsbericht an die in diesem Bereich Tätigen oder an die an der Tätigkeit des Kinder- und Jugendanwalts interessierten Personen weiterzugeben.

Im Artikel 4 wird die Vorgangsweise festgelegt, an die sich der Kinder- und Jugendanwalt hält, wenn er – auch aufgrund eines entsprechenden Hinweises – eine Gefährdung oder Verletzung der Rechte der Minderjährigen feststellt; in diesem Fall muss er die zu ergreifenden Maßnahmen zum Schutz der Minderjährigen aufzeigen und gegebenenfalls auch ein Disziplinarverfahren gegen den für die Übertretung Verantwortlichen beantragen. Im Absatz 2 wird hinzugefügt, dass der Kinder- und Jugendanwalt das Recht hat, in die Akten der öffentlichen Verwaltung Einsicht zu nehmen, die sich mit der Lage und den Rechten der Minderjährigen befassen; er kann von Amts wegen oder auf Antrag von Einzelnen oder von Vereinen und Verbänden Informationen beantragen.

Artikel 5 legt die Zuständigkeiten des Kinder- und Jugendanwalts fest, der durch entsprechende Koordination seiner Tätigkeit mit dem Volksanwalt zusammenarbeiten kann. Er übt seine Funktionen gegenüber dem Land sowie den davon abhängigen oder mit entsprechenden Zuständigkeiten ausgestatteten Organen, Körperschaften und Unternehmen oder gegenüber anderen Körperschaften und Personen im Rahmen und in der Form aus, wie sie in den vom Landtagspräsidenten eigens abgeschlossenen Konventionen festgelegt werden, um dem Kinder- und Jugendanwalt die Ausübung seines Amtes zu ermöglichen.

Voraussetzungen und Ernennung werden im Artikel 6 geregelt, wobei der Kinder- und Jugendanwalt vom Landtag ernannt und unter Personen mit einschlägiger juristisch-verwaltungsmäßiger Fachkompetenz im Bereich der Minderjährigen sowie im Bereich des Schutzes der Menschenrechte ausgewählt wird; weiters muss er Gewähr für Unabhängigkeit, Objektivität und gerechtes Urteilsvermögen bieten.

Für die Ernennung sind nachstehende Voraussetzungen vorgesehen:

- a) Höchstalter 64 Jahre;
- b) nachgewiesene Ausbildung und Berufserfahrung in den Bereichen Entwicklungsalter, Familien- und Jugendrecht, was aus dem Curriculum der Bewerber hervorgehen muss;
- c) Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache;
- d) keine Unvereinbarkeitsgründe gemäß Art. 7.

Die Ernennung ist gültig, wenn der Kandidat im Landtag eine Zweidrittel-Mehrheit erreicht. Sollte keiner der Kandidaten diese Mehrheit in den ersten drei Wahlgängen erreichen, so wird die Ernennung vom Landtag in der nächsten darauffolgenden Sitzung vorgenommen und ist gültig, wenn der Kandidat zumindest die absolute Mehrheit der Stimmen erzielt hat.

Artikel 7 befasst sich zur Gänze mit der Unvereinbarkeit mit freiberuflicher oder lohnabhängiger Arbeit sowie mit jeglichem durch Wahl übernommenen Amt bzw. mit Ämtern in politischen Parteien.

*Sollte der ernannte Kinder- und Jugendanwalt einer öffentlichen Verwaltung angehören, so wird er für die gesamte Dauer seines Mandats außerhalb des Stellenplanes oder in den Wartestand ohne Bezüge versetzt, gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Dienstordnung. Sollte hingegen einer der in diesem Artikel festgelegten Unvereinbarkeitsgründe im Nachhinein eintreten, so wird der Kinder- und Jugendanwalt vom Landtagspräsidium seines Amtes für verlustig erklärt.*

*Der Kinder- und Jugendanwalt muss mindestens sechs Monate vor dem Wahltermin von seinem Amt zurücktreten, wenn er bei Landtags-Regionalrats- oder Parlamentswahlen kandidieren oder für das Bürgermeisteramt in einer Südtiroler Gemeinde antreten will. Bei vorzeitiger Auflösung des Landtags oder des Regionalrats, der Abgeordnetenversammlung oder des Senats muss der Kinder- und Jugendanwalt innerhalb von sieben Tagen ab dem Datum des Auflösungsdekretes seinen Rücktritt einreichen.*

*Im Artikel 8 werden Amtsdauer, Widerruf und Bestimmungen über die Wiederbestätigung bzw. Neuernennung behandelt, wonach der Jugendanwalt 5 Jahre im Amt bleibt. Er übt sein Amt bis zur Übergabe an seinen Nachfolger aus und kann nur einmal in seinem Amt bestätigt werden. Der Landtag kann in geheimer Abstimmung mit Zweidrittel-Mehrheit die Ernennung des Kinder- und Jugendanwalts wegen schwerwiegender Mängel bei der Ausübung seines Amtes widerrufen. Wenn das Amt des Kinder- und Jugendanwalts aus irgendeinem Grund verfällt, der aber nicht auf den natürlichen Ablauf des Mandats zurückzuführen ist, so muss der Landtagspräsident die Neuernennung auf die Tagesordnung der ersten darauffolgenden Landtagssitzung setzen.*

*Die letzten drei Artikel befassen sich mit der Vergütung und Spesenrückerstattung (Art. 9), den Aufgaben und Aufbau der Landesbeobachtungsstelle über die Situation der Kinder und Jugendlichen (Art. 10) und den Bestimmungen zur Erstanwendung (Art. 11).*

*Laut Artikel 9 steht dem Kinder- und Jugendanwalt eine Vergütung von 50 % der Bezüge eines Landtagsabgeordneten zu, mit Ausnahme der Sitzungsgelder. Dem Kinder- und Jugendanwalt steht weiters eine Außendienstvergütung sowie die Spesenrückerstattung für Fahrten zu, die er in Ausübung seines Amtes tätigt; das Ausmaß derselben entspricht jenem der für Landtagsabgeordnete vorgesehenen Vergütungen. Mit Artikel 10 wird gemäß den Zielsetzungen des Gesetzes Nr. 451 vom 23. Dezember 1997 bei dem vom vorliegenden Gesetz vorgesehenen Kinder- und Jugendanwalt eine Landesbeobachtungsstelle für Kinder und Jugendliche eingerichtet, in der Folge kurz Landesbeobachtungsstelle genannt, mit technisch-beratender Funktion.*

*Diese Landesbeobachtungsstelle nimmt Überwachungsaufgaben wahr und ist mit der Sammlung und Ausarbeitung sämtlicher Daten über die Situation der Kinder und Jugendlichen auf Landesebene betraut. Sie setzt sich aus vier Fachleuten mit nachgewiesener Fachkompetenz und Berufserfahrung zusammen und wird vom Kinder- und Jugendanwalt innerhalb von 30 Tagen nach seiner Amtsübernahme ernannt; sie hat die gleiche Amtsdauer wie der Kinder- und Jugendanwalt selbst, wobei dieser deren Tätigkeit koordiniert.*

*Das Landtagspräsidium bestimmt die Entschädigung für die Mitglieder der Beobachtungsstelle.*

*Schließlich legt Artikel 11 fest, dass der Landtagspräsident die Ernennung des Kinder- und Jugendanwalts innerhalb von dreißig Tagen nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes auf die Tagesordnung setzt und die Ersternennung des Kinder- und Jugendanwalts mit der für 2003 vorgesehenen Erneuerung des Landtags verfällt.*

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

**HERMANN THALER**

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

**PRÄSIDENT:** Ich ersuche den Schriftführer der vierten Gesetzgebungskommission, Abgeordneten Pürgstaller, um Verlesung des Berichtes der Gesetzgebungskommission.

**PÜRGSSTALLER (SVP):** *Die IV. Gesetzgebungskommission ist am 26. September 2002 zusammengetreten, um den oben genannten Gesetzentwurf zu prüfen.*

*An den Arbeiten nahmen auch die Präsidentin des Südtiroler Landtags, Dr. Alessandra Zendron, der Landesrat für Gesundheitswesen und Soziales, Dr. Otto Saurer, der Direktor des Landesamtes für Jugendarbeit, Dr. Klaus Nothdurfter, und der Direktor des Landesamtes für Familie, Frau und Jugend, Dr. Eugenio Bizzotto, teil.*

*Der Einbringer, Abg. Mauro Minniti, erläuterte den Gesetzentwurf und erklärte, dass in Südtirol noch immer wenig für Kinder getan wird; sicherlich wird auf verschiedenen Gebieten mehr unternommen als in anderen italienischen Regionen, aber leider oft weniger als z.B. im Veneto oder in Friaul-Julisch Venetien, wo es bereits einen Kinder- und Jugendanwalt gibt. Es gibt auch internationale Leitlinien, so Abg. Minniti bei seiner Erläuterung, wonach die Staaten und Regionen angehalten werden, mit Gesetz einen Kinder- und Jugendanwalt einzusetzen. Abg. Minniti erklärte, dass die Landtagsfraktion von Alleanza Nazionale nun, dem Beispiel anderer Regionen folgend, mit diesem Gesetz auch in Südtirol die Einsetzung eines Jugend- und Kinderanwaltes fordert. Er unterstrich, dass die Bevölkerung genaue Bezugspunkte braucht, an die sie sich in Kinder- und Jugendfragen wenden kann. Schließlich wies er darauf hin, dass der Kinder- und Jugendanwalt, dessen Einsetzung AN mit diesem Gesetzentwurf vorschlägt, ein Mensch sein muss, der über besondere Kompetenzen im Bereich Jugendrecht und im Verwaltungswesen verfügt und mit den Problemen von Kindern und Jugendlichen bestens vertraut ist.*

*Im Rahmen der Generaldebatte ergriff Landtagspräsidentin Alessandra Zendron das Wort, die es für gut befand, dass gemäß diesem Gesetzentwurf der Kinder- und Jugendanwalt gleich dem Volksanwalt beim Landtag angesiedelt werden soll. Sie fand es sehr positiv, dass einige Bereiche der Volksanwaltschaft einen eigenen Anwalt erhalten sollten. Die Landtagspräsidentin erinnerte an die von der I. Gesetzgebungskommission organisierte Tagung über die Volksanwaltschaft und erklärte, dass es wichtig ist, die verschiedenen Lösungen, welche die öffentliche Hand für soziale Probleme anbieten kann, zu diversifi-*

zieren und gezielt voranzutreiben. Sie wies darauf hin, dass es auch in anderen Staaten, z.B. in Österreich, die Figur des Jugendanwaltes gibt, dem heute eine wichtige Rolle zukommt. Die Präsidentin unterstrich die Tatsache, dass in Europa die Jugendanwaltschaft immer öfter eine getrennte und autonome Institution ist; auch im Landtag, so Präsidentin Zendron, muss ein von der „allgemeinen“ Volksanwaltschaft völlig getrennter Kinder- und Jugendanwalt geschaffen werden. In seiner Stellungnahme erklärte der Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen, Otto Saurer, dass Südtirol durch seine Projekte und Maßnahmen zum Schutz und zur Betreuung Minderjähriger eine Vorreiterrolle einnimmt. So gibt es Bestimmungen für die Erleichterung von Adoptionen, für die Anvertrauung Minderjähriger, für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen, es gibt Familienberatungsstellen, Selbsthilfegruppen, psychologische Dienste für das Problem der Jugendgewalt, es gibt Erleichterungen für den Eintritt von Jugendlichen in die Arbeitswelt, dem Volksanwalt wurden weitere Zuständigkeiten für den Schutz Minderjähriger übertragen und letztendlich, so der Landesrat abschließend, wurde bei der Landesregierung das Amt für Familie, Frau und Jugend errichtet. Er vertrat die Meinung, dass die Probleme nicht mit der Einsetzung weiterer Institutionen gelöst werden; der Landtag müsse vielmehr versuchen, die Tätigkeit des Volksanwalts auszubauen, auch indem sie ihm Zuständigkeiten für den Schutz Minderjähriger überträgt. Der Landesrat ersuchte schließlich darum, die Verabschiedung diesbezüglicher Gesetze auf gesamtstaatlicher Ebene abzuwarten, zumal in den verschiedenen Parlamentskommissionen einschlägige Gesetzesmaßnahmen geprüft werden.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte mit 4 Gegenstimmen (der Abg.en Feichter, Pürgstaller, Nicolò und Theiner) bei 2 Jastimmen (der Abg.en Minniti und Urzi) abgelehnt.

Der Kommissionsvorsitzende wird daher den Gesetzentwurf im Sinne von Artikel 42 Absatz 4 der Geschäftsordnung an die Landtagspräsidentin weiterleiten.

-----

La IV commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge nella seduta del 26 settembre 2002.

Ai lavori hanno preso parte anche la Presidente del Consiglio provinciale di Bolzano, dott.ssa Alessandra Zendron, l'assessore alla sanità e al sociale, dott. Otto Saurer, il direttore dell'ufficio servizio giovani, dott. Klaus Nothdurfter e il direttore dell'ufficio famiglia, donna e gioventù, dott. Eugenio Bizzotto.

Il presentatore, consigliere Mauro Minniti, ha illustrato il disegno di legge e ha spiegato che in provincia di Bolzano si fa ancora poco per l'infanzia; sicuramente in vari ambiti si fa di più che altre regioni italiane, però purtroppo molto spesso di meno che in regioni come il Veneto o come il Friuli-Venezia Giulia, le quali hanno già istituito delle figure analoghe al garante dei minori. Vi sono poi anche delle linee guida internazionali, ha ricordato nella sua illustrazione il cons. Minniti, che sollecitano gli stati e le regioni a legiferare istituendo delle figure concrete di riferimento per i minori. Il cons. Minniti ha detto che il gruppo consiliare AN, sull'esempio di altre regioni, intende fare un ul-

teriore passo in avanti, chiedendo che venga attivata la figura del garante dei minori anche in Alto Adige e supplire così a questa carenza nella legislazione della nostra provincia. Il consigliere ha sottolineato il fatto che c'è la necessità da parte della popolazione di poter individuare dei punti di riferimento precisi, di diversificare ed articolare le risposte nel campo della tutela dei minori. Infine ha ribadito che il garante dei minori che il gruppo consiliare AN propone di istituire con questo disegno di legge deve essere una persona che sia in possesso di una peculiare competenza giuridico-amministrativa in materia minorile e che comprenda a fondo le problematiche giovanili.

Nell'ambito della discussione generale ha preso la parola la Presidente del Consiglio provinciale, Alessandra Zendron, che ha innanzitutto considerato giusta la collocazione presso il Consiglio provinciale di un garante dei minori, come proposto nel disegno di legge in esame, in analogia al difensore civico. La presidente Zendron ha aggiunto che è da valutare molto positivamente il fatto che si specializzino alcuni settori della difesa civica. La Presidente Zendron, ricordando anche le testimonianze raccolte nel corso di un convegno sulla difesa civica organizzato in passato dalla I commissione legislativa del Consiglio, ha sottolineato l'utilità di questa proposta, ritenendo importante che si diversifichino, specializzino ed articolino i vari tipi di risposta che l'ente pubblico dà alle problematiche di carattere sociale. Ha poi ricordato che in forme diverse ed anche in altri stati, come per esempio in Austria, il garante dei minori rappresenta oggi una figura utile e importante. La Presidente ha sottolineato il fatto che in ambito europeo la difesa civica del minore va nella direzione di essere un'istituzione separata e autonoma; anche in Consiglio provinciale, secondo la Presidente, occorre istituire una figura del tutto autonoma e indipendente dal difensore civico "generale".

Nella sua presa di posizione l'assessore competente alla sanità e al sociale, Otto Saurer, ha spiegato che la provincia di Bolzano ha una tradizione esemplare per ciò che concerne i progetti e le misure adottate per la tutela e l'assistenza dei minori. Si sono introdotte misure per la facilitazione delle adozioni, per l'affidamento, per il benessere dei bambini e dei giovani, ci sono consultori familiari, gruppi di auto-aiuto, servizi psicologici per il problema della violenza minorile, ci sono facilitazioni per quello che concerne l'entrata nel mondo del lavoro da parte dei giovani, si sono date ulteriori competenze al difensore civico in materia di tutela dei minori e poi, ha concluso l'ass. Saurer, ed è stato istituito presso la Provincia l'ufficio famiglia, donna e gioventù. Secondo l'assessore, con l'aggiunta di ulteriori istituzioni non si risolvono i problemi e il Consiglio dovrà cercare di rafforzare le attività del difensore civico, anche attribuendogli funzioni per la tutela dei minori. L'assessore ha infine invitato ad attendere la futura legislazione nel settore della tutela dei minori, che a livello statale sarà emanata: nelle diverse commissioni parlamentari sono in discussione vari disegni di legge in materia.

Chiusa la discussione generale, il passaggio alla discussione articolata è stato respinto con 4 voti contrari (consiglieri Feichter, Pürgstaller, Denicolò e Theiner) e 2 voti favorevoli (consiglieri Minniti e Urzi).

*Il presidente della commissione inoltra pertanto il disegno di legge alla Presidente del Consiglio provinciale ai sensi dell'articolo 42, comma 4, del regolamento interno.*

**PRÄSIDENT:** Die Generaldebatte ist eröffnet. Wer möchte das Wort? Herr Abgeordneter Minniti, bitte.

**MINNITI (AN):** Mi spiace che di fronte ad un problema sociale che Alleanza Nazionale promuove, ci siano così pochi colleghi che intendono seguire il dibattito. Capisco gli assenti giustificati, come il mio collega di partito Urzì che è dovuto andare dal medico, ma altri colleghi che magari durante le fasi elettorali intendono spacciarsi come promotori di iniziative di carattere sociale - mi riferisco ai verdi - siano assenti in questo contesto.

Alleanza Nazionale sa che questa provincia, diversamente da altre, ha adottato una politica nei confronti dei giovani, delle donne, che in altre province e in talune regioni italiane è molto distante, che questa Provincia ha effettuato degli sforzi per cercare di andare incontro a certe esigenze. Purtroppo Alleanza Nazionale sa anche che iniziative quali quella che promuoviamo, istituendo il garante dei minori, non riscontrano l'attenzione, più che l'interesse, della Giunta provinciale nonostante in altre realtà giuridiche, abbiamo citato il Friuli Venezia Giulia e il Veneto, questa figura esista. Alleanza Nazionale ha ragioni da vendere quando promuove un'iniziativa volta a creare un organismo che in qualche maniera tutela il minore. Da anni assistiamo non solo ad una violenza materiale sul minore, parliamo ad esempio della pedofilia, o di certi genitori violenti. Quel tipo di minore deve essere tutelato non solo dalle normative nazionali, ma deve anche avere a disposizione una figura di riferimento alla quale rivolgersi che non sia solo o sempre il maestro di scuola o l'espressione che molte volte si ha attraverso i disegni stessi.

Qualche tempo fa, presenziando alla premiazione di alcuni bambini che avevano fatto dei disegni durante l'anno scolastico delle elementari, dissi che il disegno è espressione, attraverso il disegno leggiamo lo stato d'animo, le paure, le sue ansie. Oggi il bambino rischia di non avere dei punti di riferimento ben precisi ai quali rivolgersi per denunciare delle violenze che molte volte sono anche solo psicologiche, lo stato d'animo di un minore che si sente abbandonato dalla famiglia, che non riesce ad individuare nella comunità quegli stimoli necessari per procedere nel cammino ancor giovane della propria vita. Molte volte ecco quel triste primato a cui abbiamo assistito anche nella nostra provincia di giovani che si sono suicidati. Pensiamo che la figura del garante dei minori debba andare a coprire questi vuoti, debba permettere al minore che viene colpito da una violenza materiale o psicologica di poter avere un punto di riferimento, un approdo, una persona, un amico, un garante che tuteli gli interessi e i diritti del minore stesso. Ecco perché riteniamo che in provincia, nonostante in questi anni molto si sia fatto nei confronti di alcune aspettative, molto altro deve essere ancora fatto. I centri giovanili non vanno a coprire l'esigenza di un

riferimento, non possono essere queste le risposte alla violenza materiale e psicologica di cui soffre il minore. Il garante dei minori deve rappresentare una figura non solo simbolo ma la figura materiale con poteri più o meno ampi, capaci di intervenire per tutelare il minore, i diritti, per rivendicare una maggiore attenzione, il riconoscimento dei diritti che il minore ha. Non pensiamo solo al bambino in età elementare o al quattordicenne, ma anche al ragazzo che non ha raggiunto la maggiore età, che è un minore. Alleanza Nazionale crede che esista questo vuoto giuridico, amministrativo, umano, sociale, e così come esiste la figura del difensore civico, riteniamo debba esistere anche la figura di un difensore dei minori, che abbia sostanzialmente gli stessi compiti, nonostante abbia un ruolo sicuramente più delicato che non il difensore civico, perché le situazioni che vive un minore difficilmente possono essere vissute, proprio per questioni di crescita della persona, da un adulto. Ecco perché il difensore civico non può dare le risposte che potrebbe dare il garante dei minori. Ecco perché nel nostro disegno di legge abbiamo inserito fra i requisiti che deve presentare il garante dei minori per poter coprire il ruolo il possesso di competenza ed esperienza professionale in materia di età evolutiva, di famiglia e del diritto minorile. Lo stesso nostro ordinamento giuridico ha inteso diversificare le normative che riguardano i minori da quelle degli adulti. Da questo punto bisogna partire per creare una figura in più.

Alleanza Nazionale crede che il bilancio di cui gode la Provincia possa garantire l'istituzione di questa figura. Su aspetti di questo genere non si può risparmiare, perché i minori di oggi sono il futuro della nostra provincia, perché l'evoluzione mentale, culturale, la crescita umana del minore d'oggi, quella crescita che la Provincia può garantire, è sostanzialmente l'humus stesso del futuro di questa provincia. Alleanza Nazionale ritiene importante che si seguano gli esempi assunti da altre realtà e magari si sia precursore di una politica che possa essere copiata da altre province, sempre nell'interesse delle popolazioni che vivono in Alto Adige, di quelle persone, di quei ragazzi che sono comunque possessori di diritti autonomi, civili, che molte volte vengono calpestati proprio per quelle violenze materiali e psicologiche che subiscono e che molte volte non riescono nemmeno a denunciare per l'assenza di una figura che non può essere un telefono, per quanto azzurro possa essere, ma che deve essere una persona dentro alla quale batte un cuore, un'anima e anche un'intelligenza.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen – SVP):**

Mit dieser Problematik haben wir uns bereits einige Male in dieser Legislatur beschäftigt. Wir haben darüber auch ausführlich in der zuständigen Gesetzgebungskommission diskutiert. Die Südtiroler Landesregierung steht dem Gesamten nicht unbedingt negativ gegenüber. Zur Zeit finden Gespräche mit Jugendorganisationen und auch mit anderen Kreisen statt, die sehr stark darauf drängen, dass eine solche Anwaltschaft eingerichtet wird. Ich habe auch in der Kommission erklärt, dass es zu diesem Qualitätssprung, den man sich mit der Anwaltschaft durch relativ geringe

Kompetenzen erhofft, nicht kommen wird, denn wir haben ein Amt, das im Zusammenhang mit der Kinderwohlfahrt recht gut funktioniert. Die Funktionen sind zu einem bestimmten Teil an die Bezirksgemeinschaften weitergegeben worden, die über die entsprechenden Dienste verfügen und im Zusammenhang mit den Sozialassistenten eigentlich eine gute Voraussetzung bieten, dass den Jugendlichen jene Unterstützung gegeben wird, die sie brauchen, und dass man auch die Risiken sieht, also ein relativ zentrales System der Jugendwohlfahrt. In anderen Ländern ist die Jugendwohlfahrt nur bei den Ländern und nicht bei den Gemeinden bzw. bei den Bezirken angesiedelt. Bei uns haben wir diesen Schritt gemacht. Durch die Koordination des Amtes, glaube ich, funktioniert das Ganze relativ gut.

Im Bereich des Volksanwaltes liegen die Kompetenzen für die Jugendanwaltschaft. Wir haben bis jetzt die Meinung vertreten, wobei im Zusammenhang mit der Jugendanwaltschaft die Meinungen etwas differenzierter sind, dass man sich die Dinge sehr wohl überlegen sollte, weil der Ansprechpartner auch nach außen demonstrieren muss und Ansprechpartner der Jugendlichen ist. Vielleicht sollte die ganze Organisationsform auch entsprechend aufgebaut werden. Ich glaube aber, dass wir gut daran tun zu schauen, wie sich die Dinge in Rom entwickeln. Es ist ziemlich einiges im Gang. Ob die Entwicklungen beschleunigt werden können, weiß ich nicht. Wenn ein Jugendanwalt eingerichtet wird, dann muss er, für meine Begriffe, im Interesse des Jugendlichen mit größeren Kompetenzen ausgestattet sein als es zur Zeit der Volksanwalt ist. Rein zu schauen, dass die Verwaltung bürgernaher gestaltet wird und diesbezüglich eine Vermittlung anzustreben, das würde zu wenig sein. Ich glaube, er muss schon eine gute Vertretung des Jugendlichen sein. Da erwarte ich mir von Seiten des Staates klarere Aussagen, weil das Ganze sehr stark in das Familienrecht hineingeht und die einzelnen Regionen im Bereich des Familienrechtes keine Kompetenzen haben. Es sind Kompetenzen, die der Staat auch im Bereich des Personenrechtes hat. Infolgedessen, denke ich, dass man gut daran tut, nochmals zu schauen, wie in den nächsten Monaten, vielleicht im nächsten Jahr die Entwicklungen weitergehen, dass man auf einer neuen Basis auch bei uns hier im Lande etwas einführt. Dies ist die Meinung, die bis jetzt die Südtiroler Landesregierung vertreten hat. Es könnte aber auch sein, dass man vielleicht nicht mehr in dieser Legislatur, aber in nächster Zeit in weiteren und intensiveren Gesprächen zu Lösungen kommt. Deswegen verschließen wir uns nicht dem Dialog, der Diskussion, der Vertiefung, aber in der Zwischenzeit ersuchen wir den Landtag - die Volksanwaltschaft ist beim Landtag angesiedelt - entsprechende strukturelle und personalpolitische Maßnahmen zu ergreifen, dass man die Volksanwaltschaft, wo man auch differenzieren kann, wo man auch nach etwas plakativ nach außen tragen kann, so organisiert, damit das Ganze den Interessen der Jugendlichen entgegenkommt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind wir nicht der Meinung, den Gesetzentwurf zu akzeptieren. Wir haben das in der Kommission und auch bei anderen Gesetzesinitiativen gesagt. Wir hoffen, gesamtstaatlich eine neue Plattform zu haben, damit alle Regionen diese Jugendanwaltschaft einrichten.



Ich möchte es nochmals betonen. Die Regierung sieht das Ganze etwas differenziert. Die Volksanwaltschaft kann gut und gerne auch das Gesundheitswesen, die Umwelt usw. betreuen. Bei der Jugendanwaltschaft müssen wir aber noch etwas stärker auf die Forderung der Jugendorganisation eingehen, allerdings nach guter Überlegung, was es Neues bringt. Ich habe bereits gesagt, bei einem bereits vorhandenen großen Kreis von Institutionen noch eine neue Institution hinzuzufügen, glaube ich, bringt nicht die Menge, aber es könnte sein, dass die Jugendlichen einen besseren Ansprechpartner haben als im Rahmen der jetzigen Volksanwaltschaft. Das würden wir noch vertiefen. Vorerst bleiben wir bei der Meinung, dass die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit die Interventionen des Jugendanwaltes dann auch von einer entsprechenden Qualität sind. Zuerst müssen aber familien- und personenrechtliche Prämissen geschaffen werden.

**MINNITI (AN):** Prendo atto che l'assessorato sta valutando un'ipotesi di questo genere. La cosa non può che farci piacere, anche se dobbiamo prendere atto del fatto che si sono attesi cinque anni senza giungere ad un provvedimento di questo genere, ma chissà quanti ancora ne aspetteremo nella prossima legislatura prima di valutare se istituire una figura del garante dei minori. Lo diciamo con preoccupazione, per le tematiche sociali che abbiamo voluto esporre durante la relazione che abbiamo letto poc'anzi, e lo diciamo in considerazione del fatto che questi anni che trascorreranno dalla valutazione che farà la Giunta provinciale in ordine all'eventuale istituzione della figura del garante dei minori, sono anni durante i quali si vivranno a livello giovanile quei disagi, quelle preoccupazioni, quelle difficoltà nonché violenze materiali e psicologiche che nell'età evolutiva comunque si rivivono nei ragazzi. A questi la Provincia rischierà di non dare risposte adeguate, sufficienti, ottimali, quelle risposte che sono necessarie. Per questo ci dispiace questa scelta della Giunta provinciale. Speriamo di poter vedere con un certo ottimismo il futuro e leggere nelle parole dell'assessore Saurer un impegno concreto, vero, a valutare l'istituzione di questa figura.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Übergang von der General- zur Artikeldebatte ab: mit 4 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte von 26 bis 50 sind aus verschiedenen Gründen (Abwesenheit des Einbringers/der Einbringerin, Abwesenheit des zuständigen Mitgliedes der Landesregierung, Antrag auf Vertagung seitens des Einbringers/der Einbringerin) nicht behandelbar.

Frau Abgeordnete Klotz, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

**KLOTZ (UFS):** Herr Präsident! Damit es uns morgen nicht ähnlich ergeht. Sie waren in der Fraktionssprechersitzung nicht dabei. Ich warte hart darauf, endlich

einen meiner Beschlussanträge machen zu können. Ich ersuche Sie für morgen dafür zu sorgen, dass zumindest die Mitglieder der Landesregierung anwesend sind, damit jene Abgeordneten, die ihre Beschlussanträge behandelt haben wollen, diese endlich auch abhaken können. Sind Sie so gut? Wir haben in der heutigen Fraktionssprecher-sitzung einige Zeit überlegt, ob wir die Landtagssitzung früher schließen sollen und ob wir bis Freitag arbeiten sollen. Auf diese Art und Weise kommen wir auch bis morgen Abend nicht recht weiter. Wenn wir nicht in der Lage sind, von diesen 135 Tagesordnungspunkten zumindest einige zu erledigen, dann machen wir eine sehr unangenehme Figur. Sollte es heute nicht mehr möglich sein bis 19 Uhr zu arbeiten, dann sollten wir zumindest morgen die Zeit, die vorgesehen ist, effizient nützen können.

**PRÄSIDENT:** Wenn Sie einverstanden sind, möchte ich folgenden Vorschlag machen. Wir sind beim Tagesordnungspunkt 50 angelangt. Weder von Seiten des Einbringers noch von Seiten der Landesregierung scheint jemand hier zu sein. Morgen früh werden wir einen Rundruf machen und die Landesräte bitten, anwesend zu sein. Für die heutige Landtagssitzung haben sich Landeshauptmann Durnwalder, Landesrat Frick, Landesrat Laimer und Landesrat Di Puppò entschuldigt. Wir können weiterarbeiten, wenn wir einen Beschlussantrag finden, wo sowohl der Einbringer als auch der zuständige Landesrat anwesend sind.

Wir könnten den Tagesordnungspunkt 51), Beschlussantrag Nr. 543/02, eingebracht von den Abgeordneten Urzì, Holzmann und Minniti machen. Landeshauptmann Durnwalder ist entschuldigt abwesend. Wenn Landesrat Saurer oder Landesrat Cigolla darauf antworten, dann könnten wir diesen Beschlussantrag behandeln.

Abgeordneter Urzì! Wenn Sie den Beschlussantrag behandeln wollen, dann haben Sie das Recht dazu. Dafür ist der Landeshauptmann zuständig. Wenn sich weder Landeshauptmannstellvertreter Saurer noch Landesrat Cigolla darauf vorbereitet haben, dann antwortet niemand von der Landesregierung. Ich glaube, dass Ihnen das aber auch nicht passt. Wenn sich weder Landesrat Saurer noch Landesrat Cigolla vorbereitet haben, weil der Beschlussantrag nicht in ihre Kompetenz fällt, verstehe ich, dass sie dazu auch nicht Stellung nehmen wollen.

Herr Abgeordneter Minniti, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

**MINNITI (AN):** Se l'assessore Cigolla è disposto, farei un passo indietro e discuterei la mozione n. 526/02, di cui all'ordine del giorno n. 31).

**PRÄSIDENT:** In Ordnung.

Punkt 31) der Tagesordnung: **“Beschlussantrag Nr. 526/02 vom 17.10.2002, eingebracht von den Abg.en Minniti, Holzmann und Urzì, betreffend Erhöhung der Mieten der Wohnungen des Instituts für sozialen Wohnbau”.**

**Punto n. 31 dell'ordine del giorno: "Mozione n. 526/02 del 17-10-2002, presentata dai consiglieri Minniti, Holzmann e Urzì, concernente adeguamento degli affitti IPES."**

*Derzeit verschickt das Institut für sozialen Wohnbau an Tausende von Institutsmietern ein Schreiben, in dem die Erhöhung der Miete im Verhältnis zur Größe der jeweiligen Wohnung angekündigt wird. Die Mieter werden vor die Entscheidung gestellt, entweder die Erhöhung zu bezahlen oder in eine kleinere Wohnung umzuziehen. Unserer Meinung nach handelt es sich dabei um eine reine Geldbeschaffungsmaßnahme, die auf den finanziellen Engpass zurückzuführen ist, in dem sich das Institut derzeit befindet, sowie auf die Tatsache, dass das Land über unzureichende Mittel für den Wohnungsbau verfügt; andererseits sind genügend Gelder für äußerst umstrittene Vorhaben wie die Bahnlinie Meran-Mals oder den neuen Krankenhaustunnel vorhanden! Nach der Einführung der Kostenbeteiligung in der Gesundheitsversorgung presst das Land die Bürger also noch mehr aus und wirft - übrigens nicht nur im geförderten Wohnungsbau - die bisher für seine Sozialpolitik geltenden Prinzipien über Bord. Wir sind zudem der Ansicht, dass zuerst die zahlreichen Außenstände eingetrieben werden müssten, bevor zu Mieterhöhungen gegriffen wird, um die finanziellen Löcher des Instituts zu stopfen. Die Entscheidung trifft gerade Familien, die seit vierzig Jahren in den Institutswohnungen leben und Gefahr laufen, aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen zu werden, in dem sie ihr ganzes Leben verbracht haben. Zum sozialen Drama gesellt sich also auch noch ein menschliches. Überdies sind von der Maßnahme vor allem ältere Menschen über 60 mit niederm Einkommen betroffen, von denen gar einige nachweislich behindert sind; für diese Menschen stellt eine Erhöhung des Mietzinses zumeist eine untragbare Belastung dar, die sie unter das Lebensminimum drücken würde, weshalb sie dann das Schicksal jener Menschen teilen müssten, die unter der ohnehin schon niederen Armutsschwelle leben, die in Südtirol auf ein immer beängstigendes Niveau sinkt. Diesbezüglich sind wir der Meinung, dass das Land im Rahmen seiner Zuständigkeit, aber auch das Institut die Mieterhöhungen zurücknehmen müsste, die eine große Beunruhigung und nicht nur materielle und wirtschaftliche, sondern auch psychologische Probleme hervorrufen haben. Jeder müsste sich also verpflichtet fühlen, die Institutsmieter vor den unterschiedslosen Mieterhöhungen zu schützen, welche ihnen derzeit mit Methoden auferlegt werden, die an Erpressung grenzen.*

*Dies vorausgeschickt,*

*verpflichtet*

**DER SÜDTIROLER LANDTAG**

*die Landesregierung,*

*für die sofortige Streichung des Absatzes 3 von Artikel 104 des Landesgesetzes Nr. 13/98 zu sorgen und die mit dem Artikel zusammenhängenden Maßnahmen sofort auszusetzen.*

-----

*In questi giorni l'IPES sta inviando a migliaia di famiglie inquiline dell'Istituto lettere di adeguamento degli affitti in proporzione alle dimen-*

sioni degli alloggi occupati. L'alternativa è quella di vedersi sottrarre l'alloggio avendone in affitto un altro di dimensione inferiore. Noi crediamo si tratti di un provvedimento che tendente a mascherare un'operazione di cassa, essendo in ristrettezze economiche l'Istituto stesso e non avendo fondi a sufficienza la Provincia per l'edilizia, trovandoli poi però per opere del tutto discutibili quali la Merano – Malles o il nuovo tunnel ospedaliero. Così dopo i tickets sanitari la Provincia sprema ancor più il cittadino affondando di conseguenza quella politica sociale, non solo incentrata nel settore edilizio, che dovrebbe ispirarsi a ben altri concetti ed interventi. Crediamo inoltre che prima di procedere con gli aumenti degli affitti per coprire i buchi dell'IPES, si debbano recuperare le molte morosità esistenti. La decisione inoltre colpisce famiglie che da quarant'anni vivono in questi alloggi e che rischiano di essere sradicate da un contesto nel quale hanno attraversato la vita. Un dramma umano che si aggiunge a quello sociale. Non solo; in particolar modo vittime del provvedimento sono persone anziane con oltre sessant'anni di età, alcune anche in condizioni di disabilità accertata, con poco reddito ed alle quali si chiede un aumento di oneri spesso insopportabile e che farebbe precipitare la situazione ben al di sotto del minimo vitale, abbassando quella già "bassa soglia di povertà" che in Provincia sta raggiungendo livelli preoccupanti. In questo contesto riteniamo che la Provincia per quanto di sua competenza ma anche l'IPES dovrebbero recedere da questa iniziativa che peraltro crea allarmi e disagi non solo materiali ed economici, ma anche psicologici. Salvaguardare quindi gli inquilini IPES dagli indiscriminati aumenti di affitto cui sono bersaglio in questi giorni attraverso metodi che appaiono peraltro ricattatori, dovrebbe essere un imperativo per chiunque.

Ciò premesso,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO  
impegna

la Giunta provinciale

Affinché il comma 3 dell'articolo 104 della legge provinciale n. 13/98 venga quanto prima stralciato, sospendendo nell'immediato i provvedimenti connessi con l'articolo stesso.

Abgeordneter Minnti, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

**MINNITI (AN):** Ritiro la mozione perché superata. Il problema riguardava l'invio di quelle famose lettere. Siccome la Giunta è intervenuta, anche se in maniera non adeguata, non ha più senso trattarla.

**PRÄSIDENT:** Der Beschlussantrag Nr. 526/02 ist zurückgezogen.  
Das Wort hat der Abgeordnete Urzì zum Fortgang der Arbeiten.

**URZÌ (AN):** Credo che debba essere superato questo impasse, ossia credo che da parte Sua debba essere stabilito un metodo corretto per rispettare quelle deliberazioni a suo tempo assunte che stabiliscono un certo lasso di tempo per la tratta-

zione delle iniziative dell'opposizione, ma che d'altra parte stabiliscono anche il diritto della maggioranza ad avere il proprio tempo a disposizione per la trattazione delle proprie iniziative legislative. Salvaguardati questi principi nello stesso tempo si deve prendere atto di uno stato di fatto che è conclamato, ossia - sarà il caldo, sarà la pioggia, sarà che ad ottobre si va a votare - che il Consiglio in questo periodo è poco frequentato. Signor Presidente, mi permetto di suggerire questa ipotesi di lavoro, poi magari si consulterà con l'ufficio di presidenza, verificare se è possibile organizzarsi in maniera tale affinché i consiglieri interessati ad affrontare alcune delle proprie iniziative possano segnalare quelle sulle quali ci debba essere una priorità anche da parte propria, nel senso che non ce la faremo a smaltire tutto l'ordine del giorno. Per esempio io propongo due o tre mozioni che ritengo importante che si trattino a tutti i costi prima della fine della legislatura, o due disegni di legge di cui sono primo firmatario, così se anche la Giunta provinciale dà la propria disponibilità ad essere presente in sala al momento della trattazione, si può giungere alla trattazione di alcuni punti all'ordine del giorno. Per esempio il punto n. 51) sarei tentato di discuterlo, ma non c'è nessuno che può darmi una risposta, perché so che se non lo discuto adesso, rischia di non essere più trattato nel corso della legislatura. Siccome ho un'urgenza di discussione di questo punto, a costo quasi di non ricevere risposta da parte della Giunta, mi piacerebbe trattarlo lo stesso. Sul punto n. 51) all'ordine del giorno Le chiedo se Lei può farsi garante del mio diritto affinché possa essere trattato comunque nella prossima sessione di lavori, con certezza assoluta, se posso prenotarlo, così come per esempio altri argomenti che adesso non voglio citare uno per uno ma che sono fra le mie priorità politiche.

La prego, con gli strumenti di cui dispone, attraverso l'intesa con l'ufficio di presidenza, di individuare questo metodo di lavoro, di chiedere ai gruppi o ai consiglieri quali sono i punti irrinunciabili che intendono vengano evasi, affinché i rappresentanti della Giunta possano garantire, con la loro presenza, la loro trattazione.

**PRÄSIDENT:** Bevor ich dem Abgeordneten Minniti das Wort erteile, möchte ich dem Abgeordneten Urzì antworten. Über Ihren Vorschlag kann ohne weiteres diskutiert werden. Ich erinnere nur daran, dass seinerzeit, als ich noch den Vorsitz führte, im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden vereinbart wurde, dass man mit der chronologischen Reihenfolge der Tagesordnung vorgeht. Sofern Ihr Vorschlag in die Tat umgesetzt werden sollte, müsste darüber im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden diskutiert und die entsprechende Vorgangsweise neu festgelegt werden. Was diese Sitzungssession anbelangt, werden wir morgen früh einen telefonischen Rundruf machen, um zu erreichen, dass die Landesräte und auch die einzelnen Abgeordneten anwesend sind, damit eventuell Beschlussanträge behandelt werden können.

Das Wort hat der Abgeordnete Minniti zum Fortgang der Arbeiten.

**MINNITI (AN):** Se l'assessore Saurer fosse disponibile, io tratterei il punto n. 56), la mozione n. 548/02 che riguarda le nuove rette per l'asilo nido.

**PRÄSIDENT:** Der Beschlussantrag kann behandelt werden.  
Das Wort hat die Abgeordnete Kury zum Fortgang der Arbeiten.

**KURY (GAF-GVA):** Ich möchte meinen Protest kundtun. Heute haben wir den ganzen Tag Sitzung und morgen nur am Vormittag. Ich denke, dass es angemessen wäre, wenn die Landesregierungsmitglieder anwesend sein würden. Wir machen unsere Beschlussanträge nicht zum Spaß und auch nicht zum allgemeinen Vergnügen, damit wir auf der Tagesordnung aufscheinen, sondern ich kann in meinem Falle berichten, dass die Beschlussanträge überlegt und recherchiert sind und dass es mühevoll war sie zu konzipieren, dass sie ernst gemeint und kein Beitrag zur allgemeinen Unterhaltung sind. Ich möchte mich zur Wehr setzen, dass man jetzt irgendeinen Antrag heraussucht, weil gerade zufällig ein Landesrat da ist, der bereit ist, diesen Antrag zu behandeln. Ich bin der Meinung, dass der Landtag Priorität hat. Die Tatsache ist, dass es bald Wahlen gibt. Ich möchte nur daran erinnern, dass es Wahlen zum Landtag sind. Dabei sollte man aber nicht den Landtag vergessen, was offensichtlich jetzt der Fall ist. Erstens protestiere ich und, zweitens, ersuche ich, dass man jetzt noch einmal schaut, ob nicht doch irgendein Landesrat, zusätzlich zu den beiden Landesräten, die sich bereit erklärt haben zu arbeiten, ausfindig zu machen ist. Es geht einfach nicht an, dass wir morgen womöglich in der gleichen Art und Weise fortfahren und von 100 Beschlussanträgen jenen heraussuchen, der jetzt gerade machbar ist.

Herr Präsident! Wenn der Einbringer nicht da ist, dann ist das sein Problem und seine Verantwortung. Wenn ich einen Antrag behandeln möchte, bin ich da. Wenn der Ansprechpartner nicht da ist, dann liegt es nicht mehr in meiner Verantwortung, ob ich etwas tun kann oder nicht. Der Ansprechpartner hat die erste Aufgabe, hier präsent zu sein.

**PRÄSIDENT:** Die Präsenzpflcht gilt natürlich für alle, für den Abgeordneten und für den Landesrat.

**KURY (GAF-GVA):** Mir geht es nicht darum, die Anwesenheitspflicht zu kommentieren oder anzumahnen. Das möge jeder Abgeordnete mit seinem Gewissen und mit seinem politischen Auftrag ausmachen. Herr Präsident! Mir geht es darum, ein Recht einzufordern, nämlich dass Beschlussanträge, die ich vor einem Jahr eingebracht habe und die ernst gemeint sind, auch zur Behandlung kommen. Das ist mein Anliegen und ich hoffe, Herr Präsident, dass Sie dieses Anliegen verstehen und dass Sie in Ihrer Funktion als Präsident dieses Anliegen mit allen Mitteln unterstützen.

**PRÄSIDENT:** Danke.

Bei der weiteren Durchsicht der Tagesordnung haben sich auch die Tagesordnungspunkte von 51 bis 55 aus den gleichen bereits vorhin genannten Gründen als nicht behandelbar erwiesen.

**Punkt 56 der Tagesordnung: "Beschlussantrag Nr. 548/02 vom 25.11.2002, eingebracht von den Abgeordneten Minniti, Holzmann und Urzì, betreffend neue Tagessätze für Kinderhorte: bis zu siebenfache Erhöhung".**

**Punto 56) dell'ordine del giorno: "Mozione n. 548/02 del 25.11.2002, presentata dai consiglieri Minniti, Holzmann e Urzì, concernente nuove rette asili nido: aumenti anche 7 volte superiori".**

*Das sogenannte Harmonisierungsdekret, d.h. das Landesdekret vom August 2000, mit dem die Tarife für Sozialleistungen angepasst wurden, trifft vor allem die Behinderten, fordert derzeit aber auch andere Opfer. Dabei handelt es sich um die Familien, deren Kinder einen Kinderhort besuchen. Es gibt Einzelfälle, bei denen der Tagessatz um das Siebenfache gestiegen ist. In anderen, häufigeren Fällen wurde er um das Doppelte oder Dreifache erhöht. Das Problem liegt in der Tatsache, dass der neue Modus zur Berechnung der Tagessätze nicht die sogenannten wohlhabenden Familien, d.h. jene mit hohem Einkommen trifft, sondern auch und vor allem Familien mit mittlerem bis niederem Einkommen. So wurde z.B. für Familien mit einem Einkommen von 3 Millionen Lire der Tagessatz von 300.000 Lire auf 800.000 Lire angehoben. Zählt man zu diesem Betrag noch die Miete und die Condominiumsspesen dazu, die eine Durchschnittsfamilie bezahlen muss (insgesamt mindestens 1.200.000 Lire monatlich), bleibt nur mehr eine Million Lire im Monat übrig, um weitere Ausgaben zu bestreiten, die keineswegs als überflüssig bezeichnet werden können. Wenn dies die Sozialpolitik der Landesregierung ist, müssen wir uns von dieser Mitte-Links-SVP-Linie schon sehr distanzieren! Es ist absolut unverständlich, warum bis zum Vorjahr die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit angemessen eingeschätzt und folglich ein entsprechender Tagessatz in Rechnung gestellt wurde, jetzt aber - bei unveränderter finanzieller Situation der Familien - die Leistungsfähigkeit nicht mehr berücksichtigt wird.*

**DER SÜDTIROLER LANDTAG**

**verpflichtet**

*die Landesregierung,  
die Tagessätze der Kinderhorte der effektiven wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien anzugleichen und die Berechnungs- und Feststellungskriterien dementsprechend abzuändern.*

-----

*Nuove rette asili nido: aumenti anche 7 volte superiori  
Il cosiddetto "Piano di armonizzazione", ovvero quel decreto provinciale dell'agosto 2000 attraverso il quale vengono adeguate le tariffe per i servizi sociali colpendo in particolar modo le persone invalide, sta facendo in questi giorni altre vittime: la famiglie i cui figli frequentano l'asilo nido. Esistono casi infatti, per quanto unici, in cui la retta è au-*

*mentata di 7 volte; altri, maggiormente riscontrabili, in cui si sono raddoppiate o triplicate le tariffe. Il problema è che le nuove modalità di calcolo della retta non colpiscono famiglie cosiddette "benestanti" ovvero quelle che presentano redditi elevati, ma anche e soprattutto nuclei con possibilità economiche medio basse. Per esempio famiglie con 3 milioni di vecchie lire di reddito si sono viste aumentare la retta dalle 300 mila lire di una volta alle 800 mila lire attuali. Se a questa somma si aggiungono le spese di affitto e quelle condominiali che la famiglia tipo deve sostenere (fra le une e le altre almeno 1.200.000 mila lire mensili) si può constatare come ad esse rimanga un solo milione di lire per quelle spese tutt'altro che accessorie riguardanti l'economia familiare mensile. Se questa è la politica sociale della Giunta provinciale è ovvio che distante appare la nostra posizione dal centro-sinistra-SVP. Non si comprende come fino allo scorso anno nel riconoscere una certa capacità economica alla famiglia si chiedeva una retta adeguata mentre ora, rimanendo medesime le condizioni finanziarie dei nuclei familiari, questa considerazione non conti più.*

**IL CONSIGLIO PROVINCIALE**

*impegna*

*la Giunta provinciale*

*ad intervenire per adeguare le rette dell'asilo nido alle reali capacità economiche delle famiglie, rivedendo i sistemi di calcolo e di accertamento.*

Herr Abgeordneter Minniti, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

**MINNITI (AN):** Anche a me dispiace dover discutere delle tematiche in un'aula deserta, considerando che questo pomeriggio sono stati discussi tre documenti, tutti di Alleanza Nazionale, due mozioni e questo disegno di legge, per l'assenza di alcuni assessori che non mostrano rispetto per quest'aula. Anticipo fin da subito che la successiva mozione al punto n. 57) non la tratteremo perché so che ieri c'è stato un provvedimento in Giunta provinciale tendente a risolvere l'aspetto che abbiamo sollecitato. Questa mozione che illustriamo rappresenta un reale problema che si è verificato a Bolzano e Merano, almeno io ho conoscenza di questo, presso diverse famiglie che si sono ritrovate, con il nuovo sistema di calcolo a riguardo delle rette degli asili nido, con nuove rette superiori alle vecchie anche di sette volte. Ciò è dipeso dall'attuazione del cosiddetto piano di armonizzazione che, se da un lato ha innovato positivamente il settore, penso alla lungodegenza e a come certi costi siano apparentemente diminuiti per le famiglie, dall'altra parte ha aggravato certe situazioni. Mi viene da ricordare la frequenza ai laboratori protetti, frequenza i cui costi sono comunque esplosi, poi sono stati un po' ridimensionati dopo la pacifica "rivolta" dell'associazionismo legato alla disabilità, piano di armonizzazione che ha colpito anche le rette di alcuni servizi.

Nella premessa abbiamo riportato un caso reale di una famiglia che a conti fatti rischia di dover vivere con pochissimi soldi in tasca. E a volte ci si domanda come si possa, con livelli economici così bassi, poter far fronte ad esigenze della famiglia.



Ecco il discorso che si faceva prima sugli interventi a tutela della famiglia. Si continua ad abbassare la soglia di povertà in questa provincia così ricca, anche a causa dello schizzare verso l'alto delle rette sugli asili nido. Alleanza Nazionale con questa mozione non chiede altro che di rivedere il calcolo delle rette, perché è vero che molte famiglie una volta ricevuto il bollettino che indicava l'ammontare della rette, ha fatto ricorso, purtroppo tardivo, grazie all'articolo 42-bis del decreto stesso, ma è anche vero che permangono delle forti difficoltà per queste famiglie per rispondere alle richieste della Provincia.

Alleanza Nazionale chiede con il cuore in mano di impegnare la Giunta ad intervenire per adeguare le rette degli asili nido a quelle che sono le reali capacità economiche delle famiglie, considerando tutto l'insieme del reddito ma anche delle perdite, dei costi di gestione quotidiani, che sono il pagamento del mutuo, l'acquisto di prodotti di prima necessità e che devono in qualche maniera essere detratti dal computo della capacità economica cosiddetta della famiglia stessa.

**KLOTZ (UFS):** Ich möchte einige Fragen an den Herrn Landesrat stellen. In den Prämissen steht, dass es Einzelfälle gibt, bei denen der Tagessatz um das Siebenfache gestiegen ist. Das kann ich mir nicht vorstellen. Entweder wurde vorher irgendetwas falsch berechnet oder eine Familie hat innerhalb kurzer Zeit ein viel höheres Einkommen erwirtschaftet. Dann muss entweder irgendjemand einen Lottogewinn gemacht oder eine große Erbschaft angetreten haben. Ansonsten ist das mit normalem Hausverstand nicht nachvollziehbar. Vielleicht kann uns der Landesrat sagen, wie es, wenn das stimmt, zu solchen Fällen kommen konnte. Er sollte uns bitte erklären, wie es aufgrund dieses neuen Dekretes zu solchen unterschiedlichen Berechnungen kommen kann. Die Prämissen, wie gesagt, sind mir nicht ganz klar. Vielleicht ist das eine und das andere noch erklärungsbedürftig.

Im beschließenden Teil steht, dass die Tagessätze der Kinderhorte der effektiven wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien anzugleichen und die Berechnungs- und Feststellungskriterien dementsprechend abzuändern sind. Das scheint mir vernünftig zu sein. Wenn es tatsächlich so ist, dass dieses sogenannte Harmonisierungsdekret nicht nur wohlhabende Familien, sondern auch Familien mit mittlerem Einkommen betrifft, dann kann man das noch verstehen. Dass das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit immer mehr angewandt wird, halte ich persönlich für richtig und dass gewisse Leistungen, die die öffentliche Hand erbringt, auch der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien angepasst werden. Ich habe das auch in einem anderen Zusammenhang gesagt. Nicht nur die Berechnung von Leistungen, sondern auch die Beitragszahlungen sollen der Bedürftigkeit entsprechen. Ich ersuche, dass uns der Herr Landesrat oder auch der Einbringer darüber Klarheit gibt.

Mit dem beschließenden Teil wäre ich einverstanden. Gerade viele Alleinerziehende sind auf die Kinderhorte angewiesen. Nicht jede oder jeder in der Stadt und auch nicht im Dorf hat eine Oma, die auf die Kinder aufpasst. Viele müssen arbeiten

gehen, weil ihnen nichts anderes übrig bleibt. Diese haben nicht die Option, entweder zu Hause bei den Kindern zu bleiben oder arbeiten zu gehen. In diesen Fällen ist der Kinderhort eine soziale Notwendigkeit.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen – SVP):**

Es sind etwas mehr als sechs Monate vergangen, seit wir uns das letzte Mal über diese Dinge unterhalten haben. Wir haben uns bei der Behandlung des Landeshaushaltes mit einem solchen Beschlussantrag beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit habe ich eigentlich die nötigen Informationen gegeben. Nachdem etwas mehr als sechs Monate vergangen sind, ist aufgrund der Geschäftsordnung diese Thematik neuerdings zu behandeln.

Ich glaube, dass wir in Bezug auf die Kinderhorte eigentlich eine sehr ausgewogene sozialverträgliche Regelung haben, weil der Höchstarif nur 30 Prozent der Gesamtkosten ausmacht. In keiner Südtiroler Gemeinde kommen die Tarife an diesen Höchstarif heran, welcher 413 Euro beträgt. In Bozen beträgt der Tarif 389 Euro, in Meran 351 Euro, in Brixen 255 Euro und in Leifers 260 Euro. Das sind die Höchstarife, die angewandt werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir ungefähr 500 Kinder in den Kinderhorten haben und dafür 2,3 Millionen Euro ausgeben. Wir geben dafür wesentlich mehr aus als für Kinder, die von Tagesmüttern betreut werden, wo jedoch mehr Kinder betreut werden. Ich habe bereits das letzte Mal darauf hingewiesen. Das heißt, dass die öffentliche Hand zur Betreuung der Kinder in den Kinderhorten Bozen, Meran, Brixen und Leifers wesentlich beiträgt.

Es gibt einige Gemeinden, die sicher einen großen Vorteil haben, und zwar jene, in welchen die öffentliche Hand massiv Geld in die Kinderhorte investiert. Es gibt andere Gemeinden, die solche Strukturen nicht haben und jetzt darauf drängen, solche Strukturen zu bekommen. Wie gesagt, der Tarif beträgt nicht mehr als 30 Prozent der Gesamtkosten. Diese 30 Prozent muss der Einzelne entsprechend seinem Einkommen tragen, was ab 1. Jänner 2002 auch der Fall ist. Aufgrund des Harmonisierungsdekretes wird auch das Vermögen miteinberechnet, wobei die Erstwohnung und das Produktionsvermögen wegfallen, aber dann muss auch dieser Teil berechnet werden.

Hier geht es nicht um die Familie im Sinne des Lebensminimums, sondern um die engere Familie, und zwar Eltern plus minderjähriges Kind. Sobald das Kind volljährig ist, bildet es eine Familie für sich. Dann wird eine Menge abgeschrieben, nämlich das Darlehen, die Wohnungsmiete und die Führungsspesen der Wohnung. Dann ist der wichtige Betrag das zum Leben Notwendige. Das muss für die Familie gesichert werden. Infolgedessen kann ich mir nicht vorstellen, dass hier Beträge um das Siebenfache gestiegen sind. Dann ist halt das Vermögen nicht in Betracht gezogen worden oder irgendetwas hat gefehlt. Ich glaube, dass jetzt die Dinge sehr sozialverträglich gemacht werden. Ich sehe auch die Höchstbeträge anderswo. Bei uns liegt der höchste Betrag in Bozen mit 389 Euro. In Aosta beträgt der monatliche

Höchstbetrag 585 Euro, in Bologna 361 Euro, in Mailand 464 Euro, in Reggio Emilia 427 Euro, in Trient 331 Euro und in Triest 271 Euro. Es gibt Städte, in denen der Höchstbetrag wesentlich höher ist als bei uns.

Was die Berechnung anbelangt und was den Beitrag des der Einzelnen anbelangt, muss gesagt werden, dass das Ganze sehr sozialverträglich aufgebaut ist, weil es auf das Einkommen abgestimmt wird. Ich möchte nochmals betonen, dass nicht die Gesamtkosten zu übernehmen sind, sondern nur 30 Prozent der Kosten, sodass diejenigen, die wirklich das entsprechende Einkommen und das Vermögen haben, in Bozen maximal 389 Euro zahlen müssen, wobei der Maximaltarif 413 Euro beträgt. Ich denke, dass sich die öffentliche Hand daran massiv beteiligt, weil sie 70 Prozent der Kosten trägt. Es wird sicherlich viele geben, die auch nichts bezahlen müssen.

Was den Beschlussantrag betrifft, müsste man die genauen Daten, und zwar das Einkommen und das Vermögen kennen, und dann kann man sich erst ein Bild machen, ob das sozial gerecht oder nicht gerecht ist, ob es früher oder jetzt einen Fehler gab. Jedenfalls haben wir im Amt und auch ich selber keine großen Klagen im Zusammenhang mit dieser Neuregelung gehört.

**MINNITI (AN):** Spiace avvertire questa convinzione da parte dell'assessorato che sostanzialmente tende sì a confermare quelle che sono le denunce che Alleanza Nazionale ha fatto attraverso questa mozione, così come attraverso l'ordine del giorno presentato in occasione del bilancio oltre sei mesi fa, dall'altra parte non si può non tenere conto di una situazione che di fatto esiste, che impoverisce ulteriormente la comunità altoatesina, che va ad incidere gravemente sui redditi delle famiglie. L'esempio che ho citato nella premessa della mozione è reale. E' l'esempio di una famiglia che con buste paga e mutui bancari alla mano ha dimostrato quello che incassa e quello che si trova a pagare, e ha dimostrato quanto le rimane per vivere. In casi di questo genere riteniamo necessario da parte della Provincia una maggiore accortezza nel valutare la possibilità economica delle famiglie, perché mandare i figli all'asilo nido non è un passatempo, è una necessità di moltissime famiglie. Quindi diventa un servizio irrinunciabile, e la Provincia non può approfittarne. Deve poterlo offrire a costi congrui per le famiglie.

Alleanza Nazionale ribadisce la necessità di fissare delle rette più abbordabili, più rispondenti alle reali necessità delle famiglie, rette che riguardano nel caso specifico l'asilo nido ma anche altre rette.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 548/02 ab: mit 2 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 57 bis 60 sind aufgrund der Abwesenheit der zuständigen Mitglieder der Landesregierung bzw. des Einbringers/der Einbringerin der jeweils auf den genannten Tagesordnungspunkten aufscheinenden Beschlussanträge nicht behandelbar.

Herr Abgeordneter Baumgartner, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

**BAUMGARTNER (SVP):** Ich beantrage, die Sitzung vorzeitig zu schließen.

**PRÄSIDENT:** Nachdem es keinen Einwand gegen diesen Antrag gibt, schließe ich die heutige Sitzung.

ORE 18.21 UHR

## **SEDUTA 212. SITZUNG**

**1.7.2003**

Sono intervenuti i seguenti consiglieri:  
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Baumgartner (121)  
Cigolla (52)  
Di Puppò (26,28,30,74)  
Durnwalder (27,36,38,40,42,51,52,59,60,68)  
Kasslatter Mur (32,49,63)  
Klotz (32,33,34,36,43,45,46,48,57,63,66,74,87,110,118)  
Kury (28,29,30,31,58,59,85,114,115)  
Laimer (57)  
Leitner (38,39,40,41,48,50,51,84)  
Minniti (76,83,89,106,109,113,114,117,120)  
Mussner (55,67)  
Pöder (26,27,28,52,53,54,55,56,60,61,67)  
Pürgstaller (62,63)  
Saurer (34,44,47,54,62,88,108,118)  
Urzi (113)  
Willeit (68,69)  
Zendron (36,37,73,75)